

# Statistischer Bericht

## Öffentliche Wasserversorgung und Abwasserentsorgung im Freistaat Sachsen

Berichtsstand 2022

Q I 1 - 3j/22

### Zeichenerklärung

- Genau Null oder ggf. zur Sicherstellung der statistischen Geheimhaltung auf Null geändert
- 0 Weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- ... Angabe fällt später an
- / Zahlenwert nicht sicher genug
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- ( ) Aussagewert ist eingeschränkt
- p Vorläufige Zahl
- r Berichtigte Zahl
- s Geschätzte Zahl

Allen Rechnungen liegen die ungerundeten Werte zugrunde. In einzelnen Fällen können bei der Summenbildung geringe Abweichungen entstehen, die in Abbildungen und Tabellen auf ab- bzw. aufgerundete Werte zurückzuführen sind.

### Impressum

Herausgeber: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen  
Copyright: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Kamenz 2025  
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

**Statistischer Bericht Q I 1 - 3j/22**  
**Öffentliche Wasserversorgung und Abwasserentsorgung im Freistaat Sachsen**  
**2022**

[Titel](#)  
[Impressum](#)

**Inhalt**

[Abkürzungen](#)

[Vorbemerkungen \(Verweis auf Qualitätsbericht\)](#)

Tabellen zur öffentlichen Wasserversorgung

- [1. Eigengewinnung und Fremdbezug von Wasser durch öffentliche Wasserversorgungsunternehmen nach regionaler Zuordnung, Berichtsjahr und regionaler Gliederung](#)
- [2. Wasserabgabe öffentlicher Wasserversorgungsunternehmen nach regionaler Zuordnung, Berichtsjahr und regionaler Gliederung](#)

Tabellen zur öffentlichen Abwasserentsorgung

- [3. Länge des öffentlichen Kanalnetzes 2022 nach regionaler Gliederung und Baujahren](#)
- [4. Regenentlastungsanlagen nach Berichtsjahr und regionaler Gliederung](#)
- [5. In öffentlichen Abwasserbehandlungsanlagen behandeltes Abwasser nach Berichtsjahren und regionaler Gliederung](#)

Abbildungen

- [1. Struktur der öffentlichen Wasserversorgung 2022](#)
- [2. Wassereigengewinnung 1991 bis 2022 nach Wasserarten](#)
- [3. Trinkwasserdurchschnittsverbrauch pro Einwohnerin bzw. Einwohner und Tag 1991 bis 2022](#)
- [4. Länge des öffentlichen Kanalnetzes 1991 bis 2022](#)

[Inhalt](#)

**Abkürzungen**

FGE	=	Flussgebietseinheit
km	=	Kilometer
m <sup>3</sup>	=	Kubikmeter
WVU	=	Wasserversorgungsunternehmen

## [Inhalt](#)

### **Vorbemerkungen**

Die in den Vorbemerkungen enthaltenen Erläuterungen zur fachstatistischen Erhebung inklusive Definitionen sind in den bundeseinheitlichen Qualitätsberichten hinterlegt.

Über den folgenden Link gelangen Sie zum Qualitätsbericht:

[Erhebung der öffentlichen Wasserversorgung und der öffentlichen Abwasserentsorgung](#)

URL:

[https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Umwelt/oeffentliche-wasserversorgung-abwasserentsorgung.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Umwelt/oeffentliche-wasserversorgung-abwasserentsorgung.pdf?__blob=publicationFile)

Stand: 15.10.2024

### **Zusätzliche Erläuterungen**

Statistikerläuterungen und Rechtsgrundlagen finden Sie unter:

[Öffentliche Wasserwirtschaft - Statistik - sachsen.de](#)

Definitionen finden Sie unter:

[Öffentliche Wasserwirtschaft - Statistik - sachsen.de](#)

### **Erhebungsbögen**

Mustererhebungsbögen für die aktuell laufenden Erhebungen stehen in unserem Internetangebot als PDF-Dateien zum Download bereit. Über folgenden Link gelangen Sie zu diesen:

[Erhebungsbögen - Statistik - sachsen.de](#)

Mustererhebungsbögen zum Berichtsstand dieses Statistischen Berichts sowie zu früheren Erhebungszeiträumen stellen wir Ihnen auf Anfrage gern bereit. Kontaktieren Sie dafür bitte unseren Auskunftsdienst unter folgender E-Mail-Adresse:

[info@statistik.sachsen.de](mailto:info@statistik.sachsen.de)

### **Rechtsgrundlagen**

Erhoben werden die Angaben zu § 7 Abs. 1 und 2 Umweltstatistikgesetz.

Die Auskunftsverpflichtung ergibt sich aus § 14 Abs. 1 Umweltstatistikgesetz in Verbindung mit § 15 Bundesstatistikgesetz.

### **Erläuterungen**

Die regionale Gliederung beinhaltet die Kreisfreien Städte, Landkreisen mit dem Gebietsstand 31.12.2022 und, soweit vorhanden, die Zuordnung zu den FGE.

Gemäß Artikel 3 Absatz 1 der EU-Wasserrahmenrichtlinie sind Flussgebietseinheiten ein als Haupteinheit für die Bewirtschaftung von Einzugsgebieten festgelegtes Land- oder Meeresgebiet, das aus einem oder mehreren benachbarten Einzugsgebieten und den ihnen zugeordneten Grundwässern und Küstengewässern besteht.

1. Eigengewinnung und Fremdbezug von Wasser durch öffentliche Wasserversorgungsunternehmen nach regionaler Zuordnung, Berichtsjahr und regionaler Gliederung

in 1.000 m³

Regionale Zuordnung	Erhebungsjahr	Schlüsselnummer	Regionale Gliederung	Eigengewinnung von Grundwasser	Eigengewinnung von Quellwasser	Eigengewinnung von Uferfiltrat	Eigengewinnung von angereichertem Grundwasser
nach dem Sitz des WVU	2016	14511	Chemnitz, Stadt	-	-	-	-
nach dem Sitz des WVU	2016	14521	Erzgebirgskreis	547	3.258	196	-
nach dem Sitz des WVU	2016	14522	Mittelsachsen	5.125	1.301	307	-
nach dem Sitz des WVU	2016	14523	Vogtlandkreis	425	4.089	70	-
nach dem Sitz des WVU	2016	14524	Zwickau	1.733	965	-	-
nach dem Sitz des WVU	2016	14612	Dresden, Stadt	4.243	4	6.779	7.524
nach dem Sitz des WVU	2016	14625	Bautzen	12.487	383	-	-
nach dem Sitz des WVU	2016	14626	Görlitz	8.037	1.547	687	861
nach dem Sitz des WVU	2016	14627	Meißen	4.887	71	2.166	-
nach dem Sitz des WVU	2016	14628	Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	1.871	8	-	-
nach dem Sitz des WVU	2016	14713	Leipzig, Stadt	14.198	-	13.459	-
nach dem Sitz des WVU	2016	14729	Leipzig	4.861	8	889	-
nach dem Sitz des WVU	2016	14730	Nordsachsen	3.958	331	31.537	-
<b>nach dem Sitz des WVU</b>	<b>2016</b>	<b>14</b>	<b>Sachsen</b>	<b>62.372</b>	<b>11.965</b>	<b>56.090</b>	<b>8.385</b>
nach dem Sitz des WVU	2019	14511	Chemnitz, Stadt	-	-	-	-
nach dem Sitz des WVU	2019	14521	Erzgebirgskreis	576	2.920	194	-
nach dem Sitz des WVU	2019	14522	Mittelsachsen	5.721	1.282	27	-
nach dem Sitz des WVU	2019	14523	Vogtlandkreis	448	3.581	56	-
nach dem Sitz des WVU	2019	14524	Zwickau	1.806	891	-	-
nach dem Sitz des WVU	2019	14612	Dresden, Stadt	3.201	4	7.411	10.146
nach dem Sitz des WVU	2019	14625	Bautzen	13.014	344	-	-
nach dem Sitz des WVU	2019	14626	Görlitz	9.337	1.663	385	769
nach dem Sitz des WVU	2019	14627	Meißen	4.198	70	2.799	-
nach dem Sitz des WVU	2019	14628	Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	1.951	12	-	-
nach dem Sitz des WVU	2019	14713	Leipzig, Stadt	17.608	-	11.643	-
nach dem Sitz des WVU	2019	14729	Leipzig	5.347	9	1.028	-
nach dem Sitz des WVU	2019	14730	Nordsachsen	4.056	307	33.087	-
<b>nach dem Sitz des WVU</b>	<b>2019</b>	<b>14</b>	<b>Sachsen</b>	<b>67.263</b>	<b>11.083</b>	<b>56.630</b>	<b>10.915</b>
nach dem Sitz des WVU	2022	14511	Chemnitz, Stadt	-	-	-	-
nach dem Sitz des WVU	2022	14521	Erzgebirgskreis	514	3.026	177	-
nach dem Sitz des WVU	2022	14522	Mittelsachsen	5.839	1.671	-	-
nach dem Sitz des WVU	2022	14523	Vogtlandkreis	438	3.773	-	59
nach dem Sitz des WVU	2022	14524	Zwickau	1.922	909	-	-
nach dem Sitz des WVU	2022	14612	Dresden, Stadt	3.088	-	6.242	8.211
nach dem Sitz des WVU	2022	14625	Bautzen	11.820	1.004	-	-
nach dem Sitz des WVU	2022	14626	Görlitz	8.437	1.462	1.667	703
nach dem Sitz des WVU	2022	14627	Meißen	4.065	63	3.043	-
nach dem Sitz des WVU	2022	14628	Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	1.520	13	-	-
nach dem Sitz des WVU	2022	14713	Leipzig, Stadt	17.533	-	9.690	-
nach dem Sitz des WVU	2022	14729	Leipzig	4.732	8	1.217	-
nach dem Sitz des WVU	2022	14730	Nordsachsen	3.334	323	35.459	-
<b>nach dem Sitz des WVU</b>	<b>2022</b>	<b>14</b>	<b>Sachsen</b>	<b>63.242</b>	<b>12.252</b>	<b>57.495</b>	<b>8.973</b>
nach dem Standort der Gewinnungsanlage	2016	14511	Chemnitz, Stadt	-	-	-	-
nach dem Standort der Gewinnungsanlage	2016	14521	Erzgebirgskreis	737	3.522	196	-
nach dem Standort der Gewinnungsanlage	2016	14522	Mittelsachsen	3.309	1.442	307	-
nach dem Standort der Gewinnungsanlage	2016	14523	Vogtlandkreis	449	3.863	70	-
nach dem Standort der Gewinnungsanlage	2016	14524	Zwickau	1.542	781	-	-
nach dem Standort der Gewinnungsanlage	2016	14612	Dresden, Stadt	4.243	-	6.779	7.524
nach dem Standort der Gewinnungsanlage	2016	14625	Bautzen	12.608	216	-	-
nach dem Standort der Gewinnungsanlage	2016	14626	Görlitz	7.916	1.486	687	861
nach dem Standort der Gewinnungsanlage	2016	14627	Meißen	4.876	71	2.166	-
nach dem Standort der Gewinnungsanlage	2016	14628	Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	1.871	240	-	-
nach dem Standort der Gewinnungsanlage	2016	14713	Leipzig, Stadt	-	-	-	-
nach dem Standort der Gewinnungsanlage	2016	14729	Leipzig	19.719	13	14.677	-
nach dem Standort der Gewinnungsanlage	2016	14730	Nordsachsen	5.091	331	31.208	-
<b>nach dem Standort der Gewinnungsanlage</b>	<b>2016</b>	<b>14</b>	<b>Sachsen</b>	<b>62.361</b>	<b>11.965</b>	<b>56.090</b>	<b>8.385</b>
nach dem Standort der Gewinnungsanlage	2016	andere	in anderen Bundesländern gewonnen	11	-	-	-
nach dem Standort der Gewinnungsanlage	2016	50005400MES_ES1	Elbestrom 1	7 009	240	6 779	7 524
nach dem Standort der Gewinnungsanlage	2016	50005400MES_ES2	Elbestrom 2	7 598	402	33 214	-
nach dem Standort der Gewinnungsanlage	2016	50005400MES_FM	Freiberger Mulde	1 754	3 145	816	-
nach dem Standort der Gewinnungsanlage	2016	50005400MES_SE	Schwarze Elster	7 920	120	160	-
nach dem Standort der Gewinnungsanlage	2016	50005400MES_VM	Vereinigte Mulde	9 668	-	12 285	-
nach dem Standort der Gewinnungsanlage	2016	50005400MES_ZM	Zwickauer Mulde	2 333	2 437	196	-
<b>nach dem Standort der Gewinnungsanlage</b>	<b>2016</b>	<b>50005400</b>	<b>Mulde-Elbe-Schwarze Elster</b>	<b>36 282</b>	<b>6 344</b>	<b>53 450</b>	<b>7 524</b>
nach dem Standort der Gewinnungsanlage	2016	50005600SAL_OWE	Sächsische Weiße Elster/Eger	391	3 977	70	-
nach dem Standort der Gewinnungsanlage	2016	50005600SAL_UWE	Sächsische Weiße Elster/Pleiße	12 652	62	1 883	-
<b>nach dem Standort der Gewinnungsanlage</b>	<b>2016</b>	<b>50005600</b>	<b>Saale</b>	<b>13 043</b>	<b>4 039</b>	<b>1 953</b>	<b>-</b>
nach dem Standort der Gewinnungsanlage	2016	50005800HAV_PE11	Obere Spree	8 347	96	-	-
<b>nach dem Standort der Gewinnungsanlage</b>	<b>2016</b>	<b>50005800</b>	<b>Havel</b>	<b>8 347</b>	<b>96</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>nach dem Standort der Gewinnungsanlage</b>	<b>2016</b>	<b>5000</b>	<b>Elbe</b>	<b>57 672</b>	<b>10 479</b>	<b>55 403</b>	<b>7 524</b>
nach dem Standort der Gewinnungsanlage	2016	60006400LAN	Lausitzer Neiße	4 689	1 486	687	861
<b>nach dem Standort der Gewinnungsanlage</b>	<b>2016</b>	<b>60006400</b>	<b>Lausitzer Neiße</b>	<b>4 689</b>	<b>1 486</b>	<b>687</b>	<b>861</b>
<b>nach dem Standort der Gewinnungsanlage</b>	<b>2016</b>	<b>6000</b>	<b>Oder</b>	<b>4 689</b>	<b>1 486</b>	<b>687</b>	<b>861</b>
nach dem Standort der Gewinnungsanlage	2016	14511	Chemnitz, Stadt	-	-	-	-
nach dem Standort der Gewinnungsanlage	2019	14521	Erzgebirgskreis	794	3.155	194	-
nach dem Standort der Gewinnungsanlage	2019	14522	Mittelsachsen	3.804	1.408	27	-
nach dem Standort der Gewinnungsanlage	2019	14523	Vogtlandkreis	480	3.364	56	-
nach dem Standort der Gewinnungsanlage	2019	14524	Zwickau	1.584	742	-	-
nach dem Standort der Gewinnungsanlage	2019	14612	Dresden, Stadt	3.201	-	7.411	10.146
nach dem Standort der Gewinnungsanlage	2019	14625	Bautzen	13.128	218	-	-
nach dem Standort der Gewinnungsanlage	2019	14626	Görlitz	9.223	1.600	385	769
nach dem Standort der Gewinnungsanlage	2019	14627	Meißen	4.010	70	2.799	-
nach dem Standort der Gewinnungsanlage	2019	14628	Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	1.951	205	-	-
nach dem Standort der Gewinnungsanlage	2019	14713	Leipzig, Stadt	-	-	-	-
nach dem Standort der Gewinnungsanlage	2019	14729	Leipzig	23.607	14	12.992	-
nach dem Standort der Gewinnungsanlage	2019	14730	Nordsachsen	5.293	307	32.766	-
<b>nach dem Standort der Gewinnungsanlage</b>	<b>2019</b>	<b>14</b>	<b>Sachsen</b>	<b>67.075</b>	<b>11.083</b>	<b>56.630</b>	<b>10.915</b>
nach dem Standort der Gewinnungsanlage	2019	andere	in anderen Bundesländern gewonnen	188	-	-	-
nach dem Standort der Gewinnungsanlage	2019	50005400MES_ES1	Elbestrom 1	6 146	205	7 411	10 146
nach dem Standort der Gewinnungsanlage	2019	50005400MES_ES2	Elbestrom 2	6 941	377	35 371	-
nach dem Standort der Gewinnungsanlage	2019	50005400MES_FM	Freiberger Mulde	2 101	3 026	503	-
nach dem Standort der Gewinnungsanlage	2019	50005400MES_SE	Schwarze Elster	8 457	120	194	-

Eigengewinnung von See- und Talsperrenwasser	Eigengewinnung von Flusswasser	Eigengewinnung insgesamt	Bezug von anderen Wasserversorgern aus Sachsen	Bezug von Industriebetrieben und sonstigen Lieferanten aus Sachsen	Bezug aus anderen Bundesländern	Bezug aus dem Ausland	Fremdbezug insgesamt	Wasseraufkommen
-	-	-	67.375	-	-	-	67.375	67.375
-	-	4.001	7.519	-	-	-	7.519	11.520
-	1.976	8.709	12.027	-	-	-	12.027	20.736
-	-	4.584	6.548	-	60	-	6.608	11.192
-	-	2.698	16.036	-	1.011	-	17.047	19.745
-	-	18.550	23.292	-	-	-	23.292	41.842
-	-	12.870	4.129	-	4.897	-	9.026	21.896
-	-	11.132	1.695	-	1.505	64	3.264	14.396
-	-	7.124	12.064	-	42	-	12.106	19.230
91.393	-	93.272	13.933	-	-	-	13.933	107.205
-	-	27.657	7.512	-	6	-	7.518	35.175
-	-	5.758	2.057	-	-	-	2.057	7.815
45.352	-	81.178	4.090	-	-	-	4.090	85.268
<b>136.745</b>	<b>1.976</b>	<b>277.533</b>	<b>178.277</b>	-	<b>7.521</b>	<b>64</b>	<b>185.862</b>	<b>463.395</b>
-	-	-	67.952	-	-	-	67.952	67.952
-	-	3.690	8.138	-	-	-	8.138	11.828
-	2.241	9.271	11.745	-	-	-	11.745	21.016
-	-	4.085	7.169	-	28	-	7.197	11.282
-	-	2.697	16.527	-	996	-	17.523	20.220
-	-	20.762	25.230	-	-	-	25.230	45.992
-	-	13.358	4.603	-	1.707	-	6.310	19.668
-	-	12.154	1.798	84	1.425	44	3.351	15.505
-	-	7.067	13.064	-	30	-	13.094	20.161
93.417	-	95.380	13.543	-	-	-	13.543	108.923
-	-	29.251	7.958	-	6	-	7.964	37.215
-	-	6.384	1.943	-	-	-	1.943	8.327
46.699	-	84.149	4.531	-	-	-	4.531	88.680
<b>140.116</b>	<b>2.241</b>	<b>288.248</b>	<b>184.201</b>	<b>84</b>	<b>4.192</b>	<b>44</b>	<b>188.521</b>	<b>476.769</b>
-	-	-	63.980	-	-	-	63.980	63.980
-	-	3.717	7.573	-	-	-	7.573	11.290
-	1.639	9.149	11.207	-	-	-	11.207	20.356
-	-	4.270	6.991	-	37	-	7.028	11.298
-	-	2.831	15.558	-	956	-	16.514	19.345
-	-	17.541	27.820	-	-	-	27.820	45.361
-	-	12.824	4.513	-	1.985	-	6.498	19.322
-	-	12.269	2.634	-	699	61	3.394	15.663
-	-	7.171	12.791	-	46	-	12.837	20.008
92.717	-	94.250	13.397	-	-	-	13.397	107.647
-	-	27.223	9.412	-	9	-	9.421	36.644
-	-	5.957	2.189	-	-	-	2.189	8.146
46.793	-	85.909	4.905	-	-	-	4.905	90.814
<b>139.510</b>	<b>1.639</b>	<b>283.111</b>	<b>182.970</b>	-	<b>3.732</b>	<b>61</b>	<b>186.763</b>	<b>469.874</b>
12.414	-	12.414	x	x	x	x	x	x
29.190	-	33.645	x	x	x	x	x	x
9.439	1.976	16.473	x	x	x	x	x	x
5.504	-	9.886	x	x	x	x	x	x
-	-	2.323	x	x	x	x	x	x
-	-	18.546	x	x	x	x	x	x
-	-	12.824	x	x	x	x	x	x
-	-	10.950	x	x	x	x	x	x
1.612	-	8.725	x	x	x	x	x	x
33.234	-	35.345	x	x	x	x	x	x
-	-	-	x	x	x	x	x	x
-	-	34.409	x	x	x	x	x	x
-	-	36.630	x	x	x	x	x	x
<b>91.393</b>	<b>1.976</b>	<b>232.170</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>
45.352	-	45.363	x	x	x	x	x	x
33.234	-	54.786	x	x	x	x	x	x
-	-	41.214	x	x	x	x	x	x
11.688	1.976	19.379	x	x	x	x	x	x
1.612	-	9.812	x	x	x	x	x	x
-	-	21.953	x	x	x	x	x	x
41.448	-	46.414	x	x	x	x	x	x
<b>87.982</b>	<b>1.976</b>	<b>193.558</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>
3.411	-	7.849	x	x	x	x	x	x
-	-	14.597	x	x	x	x	x	x
<b>3.411</b>	-	<b>22.446</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>
-	-	8.443	x	x	x	x	x	x
-	-	<b>8.443</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>
<b>91.393</b>	<b>1.976</b>	<b>224.447</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>
-	-	7.723	x	x	x	x	x	x
-	-	<b>7.723</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>
-	-	<b>7.723</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>
11.888	-	11.888	x	x	x	x	x	x
29.258	-	33.401	x	x	x	x	x	x
9.181	2.241	16.661	x	x	x	x	x	x
6.319	-	10.219	x	x	x	x	x	x
-	-	2.326	x	x	x	x	x	x
-	-	20.758	x	x	x	x	x	x
-	-	13.346	x	x	x	x	x	x
-	-	11.977	x	x	x	x	x	x
1.504	-	8.383	x	x	x	x	x	x
35.267	-	37.423	x	x	x	x	x	x
-	-	-	x	x	x	x	x	x
-	-	36.613	x	x	x	x	x	x
-	-	38.366	x	x	x	x	x	x
<b>93.417</b>	<b>2.241</b>	<b>241.361</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>
46.699	-	46.887	x	x	x	x	x	x
35.267	-	59.175	x	x	x	x	x	x
-	-	42.689	x	x	x	x	x	x
11.443	2.241	19.314	x	x	x	x	x	x
1.504	-	10.275	x	x	x	x	x	x

Regionale Zuordnung	Erhebungsjahr	Schlüsselnummer	Regionale Gliederung	Eigengewinnung von Grundwasser	Eigengewinnung von Quellwasser	Eigengewinnung von Uferfiltrat	Eigengewinnung von angereichertem Grundwasser
nach dem Standort der Gewinnungsanlage	2019	50005400MES_VM	Vereinigte Mulde	10 458	-	12 516	-
nach dem Standort der Gewinnungsanlage	2019	50005400MES_ZM	Zwickauer Mulde	2 459	2 118	194	-
<b>nach dem Standort der Gewinnungsanlage</b>	<b>2019</b>	<b>50005400</b>	<b>Mulde-Elbe-Schwarze Elster</b>	<b>36 562</b>	<b>5 846</b>	<b>56 189</b>	<b>10 146</b>
nach dem Standort der Gewinnungsanlage	2019	50005600SAL_OWE	Sächsische Weiße Elster/Eger	412	3 486	56	-
nach dem Standort der Gewinnungsanlage	2019	50005600SAL_UWE	Sächsische Weiße Elster/Pleiße	15 825	53	-	-
<b>nach dem Standort der Gewinnungsanlage</b>	<b>2019</b>	<b>50005600</b>	<b>Saale</b>	<b>16 237</b>	<b>3 539</b>	<b>56</b>	<b>-</b>
nach dem Standort der Gewinnungsanlage	2019	50005800HAV_PE11	Obere Spree	8 752	629	-	-
<b>nach dem Standort der Gewinnungsanlage</b>	<b>2019</b>	<b>50005800</b>	<b>Havel</b>	<b>8 752</b>	<b>629</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>nach dem Standort der Gewinnungsanlage</b>	<b>2019</b>	<b>5000</b>	<b>Elbe</b>	<b>61 551</b>	<b>10 014</b>	<b>56 245</b>	<b>10 146</b>
nach dem Standort der Gewinnungsanlage	2019	60006400LAN	Lausitzer Neiße	5 524	1 069	385	769
<b>nach dem Standort der Gewinnungsanlage</b>	<b>2019</b>	<b>60006400</b>	<b>Lausitzer Neiße</b>	<b>5 524</b>	<b>1 069</b>	<b>385</b>	<b>769</b>
<b>nach dem Standort der Gewinnungsanlage</b>	<b>2019</b>	<b>6000</b>	<b>Oder</b>	<b>5 524</b>	<b>1 069</b>	<b>385</b>	<b>769</b>
nach dem Standort der Gewinnungsanlage	2022	14511	Chemnitz, Stadt	-	-	-	-
nach dem Standort der Gewinnungsanlage	2022	14521	Erzgebirgskreis	838	3.291	177	-
nach dem Standort der Gewinnungsanlage	2022	14522	Mittelsachsen	3.968	1.768	-	-
nach dem Standort der Gewinnungsanlage	2022	14523	Vogtlandkreis	482	3.583	-	59
nach dem Standort der Gewinnungsanlage	2022	14524	Zwickau	1.581	732	-	-
nach dem Standort der Gewinnungsanlage	2022	14612	Dresden, Stadt	3.088	-	6.242	8.211
nach dem Standort der Gewinnungsanlage	2022	14625	Bautzen	11.925	886	-	-
nach dem Standort der Gewinnungsanlage	2022	14626	Görlitz	8.332	1.400	1.667	703
nach dem Standort der Gewinnungsanlage	2022	14627	Meißen	3.715	63	3.043	-
nach dem Standort der Gewinnungsanlage	2022	14628	Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	1.520	193	-	-
nach dem Standort der Gewinnungsanlage	2022	14713	Leipzig, Stadt	-	-	-	-
nach dem Standort der Gewinnungsanlage	2022	14729	Leipzig	22.917	13	11.226	-
nach dem Standort der Gewinnungsanlage	2022	14730	Nordsachsen	4.526	323	35.140	-
<b>nach dem Standort der Gewinnungsanlage</b>	<b>2022</b>	<b>14</b>	<b>Sachsen</b>	<b>62.892</b>	<b>12.252</b>	<b>57.495</b>	<b>8.973</b>
nach dem Standort der Gewinnungsanlage	2022	andere	in anderen Bundesländern gewonnen	350	-	-	-
nach dem Standort der Gewinnungsanlage	2022	50005400MES_ES1	Elbestrom 1	5.610	193	6.242	8.211
nach dem Standort der Gewinnungsanlage	2022	50005400MES_ES2	Elbestrom 2	6.877	386	37.260	-
nach dem Standort der Gewinnungsanlage	2022	50005400MES_FM	Freiberger Mulde	1.886	3.231	505	-
nach dem Standort der Gewinnungsanlage	2022	50005400MES_SE	Schwarze Elster	7.493	796	168	-
nach dem Standort der Gewinnungsanlage	2022	50005400MES_VM	Vereinigte Mulde	9.895	-	11.476	-
nach dem Standort der Gewinnungsanlage	2022	50005400MES_ZM	Zwickauer Mulde	2.523	2.420	177	-
<b>nach dem Standort der Gewinnungsanlage</b>	<b>2022</b>	<b>50005400</b>	<b>Mulde-Elbe-Schwarze Elster</b>	<b>34.284</b>	<b>7.026</b>	<b>55.828</b>	<b>8.211</b>
nach dem Standort der Gewinnungsanlage	2022	50005600SAL_OWE	Sächsische Weiße Elster/Eger	407	3.680	-	59
nach dem Standort der Gewinnungsanlage	2022	50005600SAL_UWE	Sächsische Weiße Elster/Pleiße	15.025	56	-	-
<b>nach dem Standort der Gewinnungsanlage</b>	<b>2022</b>	<b>50005600</b>	<b>Saale</b>	<b>15.432</b>	<b>3.736</b>	<b>-</b>	<b>59</b>
nach dem Standort der Gewinnungsanlage	2022	50005800HAV_PE11	Obere Spree	7.681	689	1.315	-
<b>nach dem Standort der Gewinnungsanlage</b>	<b>2022</b>	<b>50005800</b>	<b>Havel</b>	<b>7.681</b>	<b>689</b>	<b>1.315</b>	<b>-</b>
<b>nach dem Standort der Gewinnungsanlage</b>	<b>2022</b>	<b>5000</b>	<b>Elbe</b>	<b>57.397</b>	<b>11.451</b>	<b>57.143</b>	<b>8.270</b>
nach dem Standort der Gewinnungsanlage	2022	60006400LAN	Lausitzer Neiße	5.495	801	352	703
<b>nach dem Standort der Gewinnungsanlage</b>	<b>2022</b>	<b>60006400</b>	<b>Lausitzer Neiße</b>	<b>5.495</b>	<b>801</b>	<b>352</b>	<b>703</b>
<b>nach dem Standort der Gewinnungsanlage</b>	<b>2022</b>	<b>6000</b>	<b>Oder</b>	<b>5.495</b>	<b>801</b>	<b>352</b>	<b>703</b>

[Zeichenerklärung](#)

Eigengewinnung von See- und Talsperrenwasser	Eigengewinnung von Flusswasser	Eigengewinnung insgesamt	Bezug von anderen Wasserversorgern aus Sachsen	Bezug von Industriebetrieben und sonstigen Lieferanten aus Sachsen	Bezug aus anderen Bundesländern	Bezug aus dem Ausland	Fremdbezug insgesamt	Wasseraufkommen
-	-	22.974	x	x	x	x	x	x
41 873	-	46.644	x	x	x	x	x	x
<b>90 087</b>	<b>2 241</b>	<b>201.071</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>
3 330	-	7.284	x	x	x	x	x	x
-	-	15.878	x	x	x	x	x	x
<b>3 330</b>	-	<b>23.162</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>
-	-	9.381	x	x	x	x	x	x
-	-	<b>9.381</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>
<b>93 417</b>	<b>2 241</b>	<b>233.614</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>
-	-	7.747	x	x	x	x	x	x
-	-	<b>7.747</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>
-	-	<b>7.747</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>
10.081	-	10.081	x	x	x	x	x	x
28.498	-	32.804	x	x	x	x	x	x
8.861	1.639	16.236	x	x	x	x	x	x
5.967	-	10.091	x	x	x	x	x	x
-	-	2.313	x	x	x	x	x	x
-	-	17.541	x	x	x	x	x	x
-	-	12.811	x	x	x	x	x	x
-	-	12.102	x	x	x	x	x	x
1.648	-	8.469	x	x	x	x	x	x
37.662	-	39.375	x	x	x	x	x	x
-	-	-	x	x	x	x	x	x
-	-	34.156	x	x	x	x	x	x
-	-	39.989	x	x	x	x	x	x
<b>92.717</b>	<b>1.639</b>	<b>235.968</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>
46.793	-	47.143	x	x	x	x	x	x
37.662	-	57.918	x	x	x	x	x	x
-	-	44.523	x	x	x	x	x	x
10.513	1.639	17.774	x	x	x	x	x	x
1.648	-	10.105	x	x	x	x	x	x
-	-	21.371	x	x	x	x	x	x
39.395	-	44.515	x	x	x	x	x	x
<b>89.218</b>	<b>1.639</b>	<b>196.206</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>
3.499	-	7.645	x	x	x	x	x	x
-	-	15.081	x	x	x	x	x	x
<b>3.499</b>	-	<b>22.726</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>
-	-	9.685	x	x	x	x	x	x
-	-	<b>9.685</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>
<b>92.717</b>	<b>1.639</b>	<b>228.617</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>
-	-	7.351	x	x	x	x	x	x
-	-	<b>7.351</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>
-	-	<b>7.351</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>

**2. Wasserabgabe öffentlicher Wasserversorgungsunternehmen nach regionaler Zuordnung, Berichtsjahr und regionaler Gliederung**

Regionale Zuordnung	Erhebungsjahr	Schlüsselnummer	Regionale Gliederung	Abgabe an Haushalte und Kleingewerbe <sup>1)</sup> in 1.000 m <sup>3</sup>
nach dem Sitz des WVU	2016	14511	Chemnitz, Stadt	9.907
nach dem Sitz des WVU	2016	14521	Erzgebirgskreis	7.464
nach dem Sitz des WVU	2016	14522	Mittelsachsen	10.077
nach dem Sitz des WVU	2016	14523	Vogtlandkreis	6.969
nach dem Sitz des WVU	2016	14524	Zwickau	12.177
nach dem Sitz des WVU	2016	14612	Dresden, Stadt	19.824
nach dem Sitz des WVU	2016	14625	Bautzen	9.269
nach dem Sitz des WVU	2016	14626	Görlitz	8.680
nach dem Sitz des WVU	2016	14627	Meißen	8.450
nach dem Sitz des WVU	2016	14628	Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	8.082
nach dem Sitz des WVU	2016	14713	Leipzig, Stadt	22.344
nach dem Sitz des WVU	2016	14729	Leipzig	4.612
nach dem Sitz des WVU	2016	14730	Nordsachsen	5.798
<b>nach dem Sitz des WVU</b>	<b>2016</b>	<b>14</b>	<b>Sachsen</b>	<b>133.653</b>
nach dem Sitz des WVU	2019	14511	Chemnitz, Stadt	10.028
nach dem Sitz des WVU	2019	14521	Erzgebirgskreis	7.553
nach dem Sitz des WVU	2019	14522	Mittelsachsen	10.540
nach dem Sitz des WVU	2019	14523	Vogtlandkreis	7.834
nach dem Sitz des WVU	2019	14524	Zwickau	12.316
nach dem Sitz des WVU	2019	14612	Dresden, Stadt	21.090
nach dem Sitz des WVU	2019	14625	Bautzen	9.857
nach dem Sitz des WVU	2019	14626	Görlitz	9.731
nach dem Sitz des WVU	2019	14627	Meißen	9.498
nach dem Sitz des WVU	2019	14628	Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	8.727
nach dem Sitz des WVU	2019	14713	Leipzig, Stadt	24.147
nach dem Sitz des WVU	2019	14729	Leipzig	5.176
nach dem Sitz des WVU	2019	14730	Nordsachsen	6.272
<b>nach dem Sitz des WVU</b>	<b>2019</b>	<b>14</b>	<b>Sachsen</b>	<b>142.769</b>
nach dem Sitz des WVU	2022	14511	Chemnitz, Stadt	9.367
nach dem Sitz des WVU	2022	14521	Erzgebirgskreis	7.427
nach dem Sitz des WVU	2022	14522	Mittelsachsen	10.083
nach dem Sitz des WVU	2022	14523	Vogtlandkreis	7.120
nach dem Sitz des WVU	2022	14524	Zwickau	12.266
nach dem Sitz des WVU	2022	14612	Dresden, Stadt	20.648
nach dem Sitz des WVU	2022	14625	Bautzen	9.688
nach dem Sitz des WVU	2022	14626	Görlitz	9.726
nach dem Sitz des WVU	2022	14627	Meißen	9.397
nach dem Sitz des WVU	2022	14628	Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	8.647
nach dem Sitz des WVU	2022	14713	Leipzig, Stadt	24.511
nach dem Sitz des WVU	2022	14729	Leipzig	5.164
nach dem Sitz des WVU	2022	14730	Nordsachsen	6.273
<b>nach dem Sitz des WVU</b>	<b>2022</b>	<b>14</b>	<b>Sachsen</b>	<b>140.317</b>
nach dem Wohnort des Letztverbrauchers	2016	14511	Chemnitz, Stadt	9.907
nach dem Wohnort des Letztverbrauchers	2016	14521	Erzgebirgskreis	9.462
nach dem Wohnort des Letztverbrauchers	2016	14522	Mittelsachsen	9.333
nach dem Wohnort des Letztverbrauchers	2016	14523	Vogtlandkreis	6.973
nach dem Wohnort des Letztverbrauchers	2016	14524	Zwickau	9.392
nach dem Wohnort des Letztverbrauchers	2016	14612	Dresden, Stadt	19.824
nach dem Wohnort des Letztverbrauchers	2016	14625	Bautzen	9.457
nach dem Wohnort des Letztverbrauchers	2016	14626	Görlitz	8.492
nach dem Wohnort des Letztverbrauchers	2016	14627	Meißen	8.510
nach dem Wohnort des Letztverbrauchers	2016	14628	Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	8.097
nach dem Wohnort des Letztverbrauchers	2016	14713	Leipzig, Stadt	19.160
nach dem Wohnort des Letztverbrauchers	2016	14729	Leipzig	8.559
nach dem Wohnort des Letztverbrauchers	2016	14730	Nordsachsen	6.386
<b>nach dem Wohnort des Letztverbrauchers</b>	<b>2016</b>	<b>14</b>	<b>Sachsen</b>	<b>133.552</b>

Abgabe an gewerbliche und sonstige Abnehmer <sup>2)</sup> in 1.000 m <sup>3</sup>	Abgabe an Letztverbraucher insgesamt in 1.000 m <sup>3</sup>	Durchschnittlicher Trinkwasserverbrauch je Einwohnerin bzw. Einwohner und Tag <sup>3)</sup> in Liter	Weiterverteilung an andere Wasserversorger in Sachsen in 1.000 m <sup>3</sup>	Weiterverteilung an sonstige Weiterverteiler in Sachsen in 1.000 m <sup>3</sup>	Weiterverteilung an andere Bundesländer in 1.000 m <sup>3</sup>
328	10.235	110,2	52.252	-	-
2.555	10.019	75,4	55	-	-
8.923	19.000	86,1	85	-	-
2.212	9.181	82,8	68	-	24
4.244	16.421	79,0	485	-	20
13.775	33.599	99,7	4.475	4	-
5.984	15.253	85,6	4.482	-	-
2.561	11.241	89,8	1.295	187	11
3.065	11.515	95,5	6.332	-	134
1.748	9.830	91,5	95.016	-	-
7.824	30.168	92,2	507	-	-
1.456	6.068	89,4	115	-	294
11.159	16.957	89,3	13.110	-	53.676
<b>65.834</b>	<b>199.487</b>	<b>90,1</b>	<b>178.277</b>	<b>191</b>	<b>54.159</b>
625	10.653	111,5	54.201	-	-
2.639	10.192	79,0	82	-	-
8.341	18.881	91,9	119	-	-
1.682	9.516	95,2	67	-	30
4.489	16.805	81,9	473	-	20
15.282	36.372	104,2	5.250	4	-
2.693	12.550	92,9	4.877	17	-
2.358	12.089	102,9	1.406	184	5
2.446	11.944	108,5	6.817	-	134
1.559	10.286	99,2	96.425	-	-
7.998	32.145	96,1	532	6	-
1.307	6.483	101,6	102	-	299
11.225	17.497	97,0	13.850	-	56.784
<b>62.644</b>	<b>205.413</b>	<b>96,6</b>	<b>184.201</b>	<b>211</b>	<b>57.272</b>
928	10.295	105,6	51.208	-	-
2.360	9.787	79,8	68	-	-
7.555	17.638	89,2	103	-	-
2.435	9.555	88,8	88	-	17
4.152	16.418	83,2	421	-	20
16.606	37.254	101,9	4.931	-	-
2.633	12.321	92,2	4.729	-	-
1.795	11.521	105,0	2.297	210	2
2.312	11.709	108,6	6.557	58	129
1.419	10.066	98,6	96.006	-	-
7.531	32.042	95,6	517	4	-
1.204	6.368	101,9	101	-	300
11.553	17.826	96,7	15.944	-	56.791
<b>62.483</b>	<b>202.800</b>	<b>95,5</b>	<b>182.970</b>	<b>272</b>	<b>57.259</b>
328	10.235	110,2	x	x	x
2.972	12.434	75,6	x	x	x
8.704	18.037	84,6	x	x	x
2.212	9.185	82,8	x	x	x
3.539	12.931	79,7	x	x	x
13.775	33.599	99,7	x	x	x
6.021	15.478	85,6	x	x	x
2.524	11.016	89,9	x	x	x
3.141	11.651	95,5	x	x	x
1.749	9.846	91,4	x	x	x
6.948	26.108	92,8	x	x	x
2.398	10.957	90,6	x	x	x
2.315	8.701	88,2	x	x	x
<b>56.626</b>	<b>190.178</b>	<b>90,1</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>

Weiterverteilung an das Ausland in 1.000 m³	Weiterverteilung insgesamt in 1.000 m³	Eigenverbrauch der Wasserversorger <sup>4)</sup> in 1.000 m³	Wasserverluste <sup>5)</sup> in 1.000 m³	Sonstiger Wasserverbrauch insgesamt in 1.000 m³	Wasserabgabe in 1.000 m³
-	52.252	1.860	3.028	4.888	67.375
-	55	147	1.299	1.446	11.520
-	85	720	931	1.651	20.736
1	93	243	1.675	1.918	11.192
-	505	284	2.535	2.819	19.745
-	4.479	1.763	2.001	3.764	41.842
-	4.482	568	1.593	2.161	21.896
-	1.493	469	1.193	1.662	14.396
-	6.466	363	886	1.249	19.230
-	95.016	681	1.678	2.359	107.205
-	507	567	3.933	4.500	35.175
-	409	211	1.127	1.338	7.815
-	66.786	340	1.185	1.525	85.268
<b>1</b>	<b>232.628</b>	<b>8.216</b>	<b>23.064</b>	<b>31.280</b>	<b>463.395</b>
-	54.201	2.070	1.028	3.098	67.952
-	82	199	1.355	1.554	11.828
-	119	739	1.277	2.016	21.016
5	102	125	1.539	1.664	11.282
-	493	268	2.654	2.922	20.220
-	5.254	2.792	1.574	4.366	45.992
-	4.894	416	1.808	2.224	19.668
-	1.595	516	1.305	1.821	15.505
-	6.951	186	1.080	1.266	20.161
-	96.425	788	1.424	2.212	108.923
-	538	583	3.949	4.532	37.215
-	401	133	1.310	1.443	8.327
-	70.634	1.026	-477	549	88.680
<b>5</b>	<b>241.689</b>	<b>9.841</b>	<b>19.826</b>	<b>29.667</b>	<b>476.769</b>
-	51.208	1.773	704	2.477	63.980
-	68	209	1.226	1.435	11.290
-	103	1.164	1.451	2.615	20.356
7	112	178	1.453	1.631	11.298
-	441	218	2.268	2.486	19.345
-	4.931	1.733	1.443	3.176	45.361
-	4.729	336	1.936	2.272	19.322
-	2.509	515	1.118	1.633	15.663
-	6.744	385	1.170	1.555	20.008
-	96.006	902	673	1.575	107.647
-	521	618	3.463	4.081	36.644
-	401	269	1.108	1.377	8.146
-	72.735	876	-623	253	90.814
<b>7</b>	<b>240.508</b>	<b>9.176</b>	<b>17.390</b>	<b>26.566</b>	<b>469.874</b>
x	x	x	x	x	x
x	x	x	x	x	x
x	x	x	x	x	x
x	x	x	x	x	x
x	x	x	x	x	x
x	x	x	x	x	x
x	x	x	x	x	x
x	x	x	x	x	x
x	x	x	x	x	x
x	x	x	x	x	x
x	x	x	x	x	x
x	x	x	x	x	x
x	x	x	x	x	x
x	x	x	x	x	x
x	x	x	x	x	x
x	x	x	x	x	x
x	x	x	x	x	x

Regionale Zuordnung	Erhebungsjahr	Schlüsselnummer	Regionale Gliederung	Abgabe an Haushalte und Kleingewerbe <sup>1)</sup> in 1.000 m <sup>3</sup>
nach dem Wohnort des Letztverbrauchers	2019	14511	Chemnitz, Stadt	10.028
nach dem Wohnort des Letztverbrauchers	2019	14521	Erzgebirgskreis	9.588
nach dem Wohnort des Letztverbrauchers	2019	14522	Mittelsachsen	9.705
nach dem Wohnort des Letztverbrauchers	2019	14523	Vogtlandkreis	7.836
nach dem Wohnort des Letztverbrauchers	2019	14524	Zwickau	9.459
nach dem Wohnort des Letztverbrauchers	2019	14612	Dresden, Stadt	21.090
nach dem Wohnort des Letztverbrauchers	2019	14625	Bautzen	10.086
nach dem Wohnort des Letztverbrauchers	2019	14626	Görlitz	9.502
nach dem Wohnort des Letztverbrauchers	2019	14627	Meißen	9.560
nach dem Wohnort des Letztverbrauchers	2019	14628	Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	8.745
nach dem Wohnort des Letztverbrauchers	2019	14713	Leipzig, Stadt	20.638
nach dem Wohnort des Letztverbrauchers	2019	14729	Leipzig	9.571
nach dem Wohnort des Letztverbrauchers	2019	14730	Nordsachsen	6.859
<b>nach dem Wohnort des Letztverbrauchers</b>	<b>2019</b>	<b>14</b>	<b>Sachsen</b>	<b>142.667</b>
nach dem Wohnort des Letztverbrauchers	2022	14511	Chemnitz, Stadt	9.367
nach dem Wohnort des Letztverbrauchers	2022	14521	Erzgebirgskreis	9.432
nach dem Wohnort des Letztverbrauchers	2022	14522	Mittelsachsen	9.223
nach dem Wohnort des Letztverbrauchers	2022	14523	Vogtlandkreis	7.123
nach dem Wohnort des Letztverbrauchers	2022	14524	Zwickau	9.454
nach dem Wohnort des Letztverbrauchers	2022	14612	Dresden, Stadt	20.648
nach dem Wohnort des Letztverbrauchers	2022	14625	Bautzen	9.963
nach dem Wohnort des Letztverbrauchers	2022	14626	Görlitz	9.449
nach dem Wohnort des Letztverbrauchers	2022	14627	Meißen	9.415
nach dem Wohnort des Letztverbrauchers	2022	14628	Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	8.664
nach dem Wohnort des Letztverbrauchers	2022	14713	Leipzig, Stadt	20.988
nach dem Wohnort des Letztverbrauchers	2022	14729	Leipzig	9.510
nach dem Wohnort des Letztverbrauchers	2022	14730	Nordsachsen	6.939
<b>nach dem Wohnort des Letztverbrauchers</b>	<b>2022</b>	<b>14</b>	<b>Sachsen</b>	<b>140.175</b>

1) Zum Kleingewerbe zählen z. B. Bäckereien, Friseure, Metzgereien, Arztpraxen.

2) Rechnerische Differenz aus Wasserabgabe an Letztverbraucher insgesamt und Wasserabgabe an Haushalte und Kleingewerbe.

3) Bezogen auf die an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossenen Einwohner.

4) Betriebsinterner Wasserverbrauch innerhalb des WVU, z.B. Filterspülung, Rohrnetzspülung, Sozialbereich.

5) Tatsächliche (z. B. Rohrbrüche) und scheinbare (z. B. Messfehler) Verluste sowie statistische Differenzen.

[Zeichenerklärung](#)

Abgabe an gewerbliche und sonstige Abnehmer <sup>2)</sup> in 1.000 m <sup>3</sup>	Abgabe an Letztverbraucher insgesamt in 1.000 m <sup>3</sup>	Durchschnittlicher Trinkwasserverbrauch je Einwohnerin bzw. Einwohner und Tag <sup>3)</sup> in Liter	Weiterverteilung an andere Wasserversorger in Sachsen in 1.000 m <sup>3</sup>	Weiterverteilung an sonstige Weiterverteiler in Sachsen in 1.000 m <sup>3</sup>	Weiterverteilung an andere Bundesländer in 1.000 m <sup>3</sup>
625	10.653	111,5	x	x	x
3.145	12.733	79,0	x	x	x
8.253	17.958	89,7	x	x	x
1.682	9.518	95,2	x	x	x
3.696	13.155	82,4	x	x	x
15.282	36.372	104,2	x	x	x
2.727	12.813	93,2	x	x	x
2.324	11.826	102,8	x	x	x
2.525	12.085	108,4	x	x	x
1.559	10.304	99,2	x	x	x
6.949	27.587	96,0	x	x	x
2.223	11.794	101,8	x	x	x
2.387	9.246	95,1	x	x	x
<b>53.377</b>	<b>196.044</b>	<b>96,6</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>
928	10.295	105,6	x	x	x
2.906	12.338	79,7	x	x	x
7.468	16.691	86,4	x	x	x
2.435	9.558	88,9	x	x	x
3.348	12.802	84,2	x	x	x
16.606	37.254	101,9	x	x	x
2.658	12.621	92,9	x	x	x
1.770	11.219	104,5	x	x	x
2.396	11.811	108,0	x	x	x
1.420	10.084	98,5	x	x	x
6.479	27.467	95,5	x	x	x
2.124	11.634	101,2	x	x	x
2.244	9.183	96,3	x	x	x
<b>52.782</b>	<b>192.957</b>	<b>95,5</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>



**3. Länge des öffentlichen Kanalnetzes 2022 nach regionaler Gliederung und Baujahren**

Schlüsselnummer	Regionale Gliederung	Baujahr	Mischwasserkanal in km	Schmutzwasserkanal in km
14511	Chemnitz, Stadt	bis 1970	333,0	0,8
14511	Chemnitz, Stadt	1971 - 1980	48,4	1,5
14511	Chemnitz, Stadt	1981 - 1990	23,4	0,6
14511	Chemnitz, Stadt	1991 - 2000	71,1	109,1
14511	Chemnitz, Stadt	2001 - 2010	62,8	76,3
14511	Chemnitz, Stadt	2011 - 2020	43,0	18,5
14511	Chemnitz, Stadt	ab 2021	1,4	0,4
14511	Chemnitz, Stadt	Baujahr unbekannt	14,6	1,2
<b>14511</b>	<b>Chemnitz, Stadt</b>	<b>Insgesamt</b>	<b>597,7</b>	<b>208,4</b>
14521	Erzgebirgskreis	bis 1970	263,8	54,0
14521	Erzgebirgskreis	1971 - 1980	86,0	29,4
14521	Erzgebirgskreis	1981 - 1990	45,7	25,1
14521	Erzgebirgskreis	1991 - 2000	359,5	269,1
14521	Erzgebirgskreis	2001 - 2010	195,9	253,3
14521	Erzgebirgskreis	2011 - 2020	94,9	133,1
14521	Erzgebirgskreis	ab 2021	27,4	49,8
14521	Erzgebirgskreis	Baujahr unbekannt	86,5	197,6
<b>14521</b>	<b>Erzgebirgskreis</b>	<b>Insgesamt</b>	<b>1.159,7</b>	<b>1.011,4</b>
14522	Mittelsachsen	bis 1970	238,4	34,7
14522	Mittelsachsen	1971 - 1980	6,0	3,1
14522	Mittelsachsen	1981 - 1990	110,9	28,1
14522	Mittelsachsen	1991 - 2000	132,1	258,0
14522	Mittelsachsen	2001 - 2010	127,1	165,9
14522	Mittelsachsen	2011 - 2020	54,4	140,6
14522	Mittelsachsen	ab 2021	6,5	20,4
14522	Mittelsachsen	Baujahr unbekannt	122,6	340,8
<b>14522</b>	<b>Mittelsachsen</b>	<b>Insgesamt</b>	<b>798,0</b>	<b>991,6</b>
14523	Vogtlandkreis	bis 1970	309,4	32,4
14523	Vogtlandkreis	1971 - 1980	43,2	16,0
14523	Vogtlandkreis	1981 - 1990	27,1	14,3
14523	Vogtlandkreis	1991 - 2000	258,8	283,2
14523	Vogtlandkreis	2001 - 2010	94,2	119,3
14523	Vogtlandkreis	2011 - 2020	54,2	106,0
14523	Vogtlandkreis	ab 2021	12,7	7,0
14523	Vogtlandkreis	Baujahr unbekannt	119,9	63,4
<b>14523</b>	<b>Vogtlandkreis</b>	<b>Insgesamt</b>	<b>919,5</b>	<b>641,6</b>
14524	Zwickau	bis 1970	163,4	8,9
14524	Zwickau	1971 - 1980	16,5	4,4
14524	Zwickau	1981 - 1990	11,3	7,3
14524	Zwickau	1991 - 2000	255,6	203,6
14524	Zwickau	2001 - 2010	126,6	132,7
14524	Zwickau	2011 - 2020	117,8	81,1
14524	Zwickau	ab 2021	14,2	6,4
14524	Zwickau	Baujahr unbekannt	552,7	70,2
<b>14524</b>	<b>Zwickau</b>	<b>Insgesamt</b>	<b>1.258,1</b>	<b>514,6</b>
14612	Dresden, Stadt	bis 1970	596,3	75,9
14612	Dresden, Stadt	1971 - 1980	26,7	16,5
14612	Dresden, Stadt	1981 - 1990	11,9	41,9
14612	Dresden, Stadt	1991 - 2000	81,8	244,2
14612	Dresden, Stadt	2001 - 2010	102,6	100,3
14612	Dresden, Stadt	2011 - 2020	101,0	55,9
14612	Dresden, Stadt	ab 2021	0,1	-
14612	Dresden, Stadt	Baujahr unbekannt	0,5	-
<b>14612</b>	<b>Dresden, Stadt</b>	<b>Insgesamt</b>	<b>920,9</b>	<b>534,7</b>
14625	Bautzen	bis 1970	117,9	115,1
14625	Bautzen	1971 - 1980	23,9	47,2
14625	Bautzen	1981 - 1990	51,4	43,9
14625	Bautzen	1991 - 2000	156,2	855,4
14625	Bautzen	2001 - 2010	34,8	539,0
14625	Bautzen	2011 - 2020	21,8	190,6
14625	Bautzen	ab 2021	3,9	18,8
14625	Bautzen	Baujahr unbekannt	35,4	84,5
<b>14625</b>	<b>Bautzen</b>	<b>Insgesamt</b>	<b>445,3</b>	<b>1.894,5</b>

Regenwasserkanal in km	Trennsystem insgesamt in km	Kanalnetz insgesamt in km	Anteil von insgesamt in %
19,5	20,3	353,3	36,3
5,8	7,3	55,7	5,7
3,0	3,6	27,0	2,8
65,9	175,0	246,1	25,3
46,7	123,0	185,8	19,1
20,2	38,7	81,7	8,4
0,4	0,8	2,2	0,2
6,7	7,9	22,5	2,3
<b>168,2</b>	<b>376,6</b>	<b>974,3</b>	<b>100,0</b>
105,1	159,1	422,9	14,2
59,7	89,1	175,1	5,9
23,8	48,9	94,6	3,2
157,6	426,7	786,2	26,4
106,0	359,3	555,2	18,6
53,3	186,4	281,3	9,4
50,3	100,1	127,5	4,3
256,0	453,6	540,1	18,1
<b>811,8</b>	<b>1.823,2</b>	<b>2.982,9</b>	<b>100,0</b>
43,4	78,1	316,5	13,2
4,0	7,1	13,1	0,5
37,7	65,8	176,7	7,4
115,0	373,0	505,1	21,0
81,3	247,2	374,3	15,6
39,0	179,6	234,0	9,8
27,5	47,9	54,4	2,3
262,5	603,3	725,9	30,2
<b>610,4</b>	<b>1.602,0</b>	<b>2.400,0</b>	<b>100,0</b>
76,4	108,8	418,2	21,4
14,1	30,1	73,3	3,8
1,8	16,1	43,2	2,2
143,8	427,0	685,8	35,1
36,4	155,7	249,9	12,8
32,1	138,1	192,3	9,9
2,6	9,6	22,3	1,1
83,6	147,0	266,9	13,7
<b>390,8</b>	<b>1.032,4</b>	<b>1.951,9</b>	<b>100,0</b>
29,4	38,3	201,7	9,4
15,7	20,1	36,6	1,7
16,4	23,7	35,0	1,6
108,2	311,8	567,4	26,6
73,9	206,6	333,2	15,6
60,1	141,2	259,0	12,1
6,5	12,9	27,1	1,3
51,9	122,1	674,8	31,6
<b>362,1</b>	<b>876,7</b>	<b>2.134,8</b>	<b>100,0</b>
82,2	158,1	754,4	41,5
19,4	35,9	62,6	3,4
44,0	85,9	97,8	5,4
129,2	373,4	455,2	25,0
50,0	150,3	252,9	13,9
37,0	92,9	193,9	10,7
0,7	0,7	0,8	0,0
-	-	0,5	0,0
<b>362,5</b>	<b>897,2</b>	<b>1.818,1</b>	<b>100,0</b>
210,8	325,9	443,8	13,2
73,8	121,0	144,9	4,3
46,1	90,0	141,4	4,2
275,6	1.131,0	1.287,2	38,2
210,5	749,5	784,3	23,3
97,1	287,7	309,5	9,2
12,0	30,8	34,7	1,0
104,1	188,6	224,0	6,6
<b>1.030,0</b>	<b>2.924,5</b>	<b>3.369,8</b>	<b>100,0</b>

Schlüsselnummer	Regionale Gliederung	Baujahr	Mischwasserkanal in km	Schmutzwasserkanal in km
14626	Görlitz	bis 1970	77,1	132,5
14626	Görlitz	1971 - 1980	24,5	62,4
14626	Görlitz	1981 - 1990	8,0	60,9
14626	Görlitz	1991 - 2000	31,6	1.214,4
14626	Görlitz	2001 - 2010	33,2	552,8
14626	Görlitz	2011 - 2020	21,1	152,8
14626	Görlitz	ab 2021	2,6	33,7
14626	Görlitz	Baujahr unbekannt	0,3	198,8
<b>14626</b>	<b>Meißen</b>	<b>Insgesamt</b>	<b>198,4</b>	<b>2.408,3</b>
14627	Meißen	bis 1970	178,6	25,0
14627	Meißen	1971 - 1980	24,2	23,0
14627	Meißen	1981 - 1990	51,2	27,8
14627	Meißen	1991 - 2000	157,2	573,8
14627	Meißen	2001 - 2010	94,4	245,7
14627	Meißen	2011 - 2020	38,6	124,9
14627	Meißen	ab 2021	9,4	7,8
14627	Meißen	Baujahr unbekannt	116,0	16,3
<b>14627</b>	<b>Meißen</b>	<b>Insgesamt</b>	<b>669,6</b>	<b>1.044,3</b>
14628	Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	bis 1970	87,9	18,4
14628	Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	1971 - 1980	11,1	15,6
14628	Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	1981 - 1990	1,9	16,5
14628	Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	1991 - 2000	95,9	704,3
14628	Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	2001 - 2010	47,4	317,5
14628	Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	2011 - 2020	30,2	89,4
14628	Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	ab 2021	3,6	12,3
14628	Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	Baujahr unbekannt	89,5	111,8
<b>14628</b>	<b>Sächsische Schweiz-Osterzgebirge</b>	<b>Insgesamt</b>	<b>367,5</b>	<b>1.285,8</b>
14713	Leipzig, Stadt	bis 1970	705,6	12,6
14713	Leipzig, Stadt	1971 - 1980	38,9	27,4
14713	Leipzig, Stadt	1981 - 1990	9,8	50,0
14713	Leipzig, Stadt	1991 - 2000	44,9	186,0
14713	Leipzig, Stadt	2001 - 2010	52,8	109,6
14713	Leipzig, Stadt	2011 - 2020	66,9	40,3
14713	Leipzig, Stadt	ab 2021	14,6	2,3
14713	Leipzig, Stadt	Baujahr unbekannt	-	-
<b>14713</b>	<b>Leipzig, Stadt</b>	<b>Insgesamt</b>	<b>933,5</b>	<b>428,2</b>
14729	Leipzig	bis 1970	296,2	24,6
14729	Leipzig	1971 - 1980	47,3	4,7
14729	Leipzig	1981 - 1990	35,1	3,0
14729	Leipzig	1991 - 2000	159,3	316,4
14729	Leipzig	2001 - 2010	66,3	206,7
14729	Leipzig	2011 - 2020	47,6	132,4
14729	Leipzig	ab 2021	8,5	8,6
14729	Leipzig	Baujahr unbekannt	278,1	130,6
<b>14729</b>	<b>Leipzig</b>	<b>Insgesamt</b>	<b>938,4</b>	<b>827,0</b>
14730	Nordsachsen	bis 1970	230,9	8,8
14730	Nordsachsen	1971 - 1980	46,1	4,5
14730	Nordsachsen	1981 - 1990	37,8	9,3
14730	Nordsachsen	1991 - 2000	90,6	700,3
14730	Nordsachsen	2001 - 2010	63,1	255,7
14730	Nordsachsen	2011 - 2020	47,5	164,1
14730	Nordsachsen	ab 2021	14,5	17,4
14730	Nordsachsen	Baujahr unbekannt	65,0	82,9
<b>14730</b>	<b>Nordsachsen</b>	<b>Insgesamt</b>	<b>595,5</b>	<b>1.243,0</b>
<b>14</b>	<b>Sachsen insgesamt</b>	<b>bis 1970</b>	<b>3.598,5</b>	<b>543,7</b>
<b>14</b>	<b>Sachsen insgesamt</b>	<b>1971 - 1980</b>	<b>442,8</b>	<b>255,7</b>
<b>14</b>	<b>Sachsen insgesamt</b>	<b>1981 - 1990</b>	<b>425,5</b>	<b>328,7</b>
<b>14</b>	<b>Sachsen insgesamt</b>	<b>1991 - 2000</b>	<b>1.894,6</b>	<b>5.917,8</b>
<b>14</b>	<b>Sachsen insgesamt</b>	<b>2001 - 2010</b>	<b>1.101,2</b>	<b>3.074,8</b>
<b>14</b>	<b>Sachsen insgesamt</b>	<b>2011 - 2020</b>	<b>739,0</b>	<b>1.429,7</b>
<b>14</b>	<b>Sachsen insgesamt</b>	<b>ab 2021</b>	<b>119,4</b>	<b>184,9</b>
<b>14</b>	<b>Sachsen insgesamt</b>	<b>Baujahr unbekannt</b>	<b>1.481,1</b>	<b>1.298,1</b>
<b>14</b>	<b>Sachsen insgesamt</b>	<b>Insgesamt</b>	<b>9.802,1</b>	<b>13.033,4</b>

Regenwasserkanal in km	Trennsystem insgesamt in km	Kanalnetz insgesamt in km	Anteil von insgesamt in %
237,6	370,1	447,2	13,3
79,0	141,4	165,9	4,9
61,3	122,2	130,2	3,9
194,8	1.409,2	1.440,8	42,8
90,5	643,3	676,5	20,1
47,3	200,1	221,2	6,6
9,5	43,2	45,8	1,4
37,7	236,5	236,8	7,0
<b>757,7</b>	<b>3.166,0</b>	<b>3.364,4</b>	<b>100,0</b>
57,3	82,3	260,9	11,4
48,8	71,8	96,0	4,2
31,1	58,9	110,1	4,8
186,6	760,4	917,6	40,2
84,9	330,6	425,0	18,6
58,6	183,5	222,1	9,7
4,5	12,3	21,7	1,0
95,3	111,6	227,6	10,0
<b>567,1</b>	<b>1.611,4</b>	<b>2.281,0</b>	<b>100,0</b>
70,9	89,3	177,2	8,0
22,8	38,4	49,5	2,2
27,5	44,0	45,9	2,1
226,2	930,5	1.026,4	46,3
101,9	419,4	466,8	21,1
62,7	152,1	182,3	8,2
15,7	28,0	31,6	1,4
34,3	146,1	235,6	10,6
<b>562,0</b>	<b>1.847,8</b>	<b>2.215,3</b>	<b>100,0</b>
38,4	51,0	756,6	45,1
30,8	58,2	97,1	5,8
49,5	99,5	109,3	6,5
102,7	288,7	333,6	19,9
65,1	174,7	227,5	13,6
26,5	66,8	133,7	8,0
2,7	5,0	19,6	1,2
-	-	-	-
<b>315,7</b>	<b>743,9</b>	<b>1.677,4</b>	<b>100,0</b>
98,0	122,6	418,8	18,6
13,7	18,4	65,7	2,9
3,3	6,3	41,4	1,8
135,1	451,5	610,8	27,1
86,5	293,2	359,5	15,9
49,1	181,5	229,1	10,2
10,2	18,8	27,3	1,2
93,0	223,6	501,7	22,3
<b>488,9</b>	<b>1.315,9</b>	<b>2.254,3</b>	<b>100,0</b>
68,8	77,6	308,5	12,6
56,4	60,9	107,0	4,4
20,4	29,7	67,5	2,8
260,2	960,5	1.051,1	42,9
73,6	329,3	392,4	16,0
45,9	210,0	257,5	10,5
12,6	30,0	44,5	1,8
75,5	158,4	223,4	9,1
<b>613,4</b>	<b>1.856,4</b>	<b>2.451,9</b>	<b>100,0</b>
<b>1.137,8</b>	<b>1.681,5</b>	<b>5.280,0</b>	<b>17,7</b>
<b>444,0</b>	<b>699,7</b>	<b>1.142,5</b>	<b>3,8</b>
<b>365,9</b>	<b>694,6</b>	<b>1.120,1</b>	<b>3,7</b>
<b>2.100,9</b>	<b>8.018,7</b>	<b>9.913,3</b>	<b>33,2</b>
<b>1.107,3</b>	<b>4.182,1</b>	<b>5.283,3</b>	<b>17,7</b>
<b>628,9</b>	<b>2.058,6</b>	<b>2.797,6</b>	<b>9,4</b>
<b>155,2</b>	<b>340,1</b>	<b>459,5</b>	<b>1,5</b>
<b>1.100,6</b>	<b>2.398,7</b>	<b>3.879,8</b>	<b>13,0</b>
<b>7.040,6</b>	<b>20.074,0</b>	<b>29.876,1</b>	<b>100,0</b>

**4. Regentlastungsanlagen nach Berichtsjahr und regionaler Gliederung**

Erhebungsjahr	Schlüsselnummer	Regionale Gliederung	Anzahl der Regenüberlaufbecken <sup>1)</sup>	Speichervolumen der Regenüberlaufbecken <sup>1)</sup> in m³	Anzahl der Regenrückhalteanlagen <sup>2)</sup>	Speichervolumen der Regenrückhalteanlagen <sup>2)</sup> in m³	Anzahl der Regenklärbecken <sup>3)</sup>	Speichervolumen der Regenklärbecken <sup>3)</sup> in m³	Anzahl der Regenüberläufe ohne Becken <sup>4)</sup>	Anzahl insgesamt <sup>5)</sup>	Speichervolumen insgesamt <sup>5)</sup>
2016	14511	Chemnitz, Stadt	25	18.075	71	46.229	2	269	99	197	64.573
2016	14521	Erzgebirgskreis	142	57.039	66	94.611	9	1.029	89	306	152.679
2016	14522	Mittelsachsen	94	26.567	127	199.836	10	23.584	136	367	249.987
2016	14523	Vogtlandkreis	84	43.350	73	117.429	6	13.165	95	258	173.944
2016	14524	Zwickau	93	51.873	44	48.077	4	252	203	344	100.202
2016	14612	Dresden, Stadt	18	116.000	121	125.170	19	3.348	121	279	244.518
2016	14625	Bautzen	22	17.855	54	115.855	3	4.650	32	111	138.360
2016	14626	Görlitz	24	18.306	15	40.171	-	-	20	59	58.477
2016	14627	Meißen	36	24.039	57	90.643	8	11.021	25	126	125.703
2016	14628	Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	29	7.844	88	90.911	21	35.220	41	179	133.975
2016	14713	Leipzig, Stadt	15	10.966	92	403.530	41	32.479	82	230	446.975
2016	14729	Leipzig	84	28.185	94	132.756	16	6.084	62	256	167.025
2016	14730	Nordsachsen	34	17.664	82	108.601	15	4.132	43	174	130.397
<b>2016</b>	<b>14</b>	<b>Sachsen</b>	<b>700</b>	<b>437.763</b>	<b>984</b>	<b>1.613.819</b>	<b>154</b>	<b>135.233</b>	<b>1.048</b>	<b>2.886</b>	<b>2.186.815</b>
2016	50005400MES_ES1	Elbestrom 1	61	131.955	232	257.711	41	38.793	182	516	428.459
2016	50005400MES_ES2	Elbestrom 2	27	10.589	49	83.761	1	400	12	89	94.750
2016	50005400MES_FM	Freiberger Mulde	129	41.803	134	166.992	16	24.359	126	405	233.154
2016	50005400MES_SE	Schwarze Elster	25	25.793	54	98.318	9	15.046	31	119	139.157
2016	50005400MES_VM	Vereinigte Mulde	41	23.660	43	53.303	9	5.103	27	120	82.066
2016	50005400MES_ZM	Zwickauer Mulde	215	106.737	171	201.351	9	775	313	708	308.863
<b>2016</b>	<b>50005400</b>	<b>Mulde-Elbe-Schwarze Elster</b>	<b>498</b>	<b>340.537</b>	<b>683</b>	<b>861.436</b>	<b>85</b>	<b>84.476</b>	<b>691</b>	<b>1.957</b>	<b>1.286.449</b>
2016	50005600SAL_OWE	Sächsische Weiße Elster/Eger	82	42.828	68	116.905	6	13.165	94	250	172.898
2016	50005600SAL_UWE	Sächsische Weiße Elster/Pleiße	93	34.192	203	569.921	63	37.592	241	600	641.705
<b>2016</b>	<b>50005600</b>	<b>Saale</b>	<b>175</b>	<b>77.020</b>	<b>271</b>	<b>686.826</b>	<b>69</b>	<b>50.757</b>	<b>335</b>	<b>850</b>	<b>814.603</b>
2016	50005800HAV_PE11	Obere Spree	15	14.774	27	53.507	-	-	14	56	68.281
<b>2016</b>	<b>50005800</b>	<b>Havel</b>	<b>15</b>	<b>14.774</b>	<b>27</b>	<b>53.507</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>14</b>	<b>56</b>	<b>68.281</b>
<b>2016</b>	<b>5000</b>	<b>Elbe</b>	<b>688</b>	<b>432.331</b>	<b>981</b>	<b>1.601.769</b>	<b>154</b>	<b>135.233</b>	<b>1.040</b>	<b>2.863</b>	<b>2.169.333</b>
2016	60006400LAN	Lausitzer Neiße	12	5.432	3	12.050	-	-	8	23	17.482
<b>2016</b>	<b>60006400</b>	<b>Lausitzer Neiße</b>	<b>12</b>	<b>5.432</b>	<b>3</b>	<b>12.050</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>8</b>	<b>23</b>	<b>17.482</b>
<b>2016</b>	<b>6000</b>	<b>Oder</b>	<b>12</b>	<b>5.432</b>	<b>3</b>	<b>12.050</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>8</b>	<b>23</b>	<b>17.482</b>
2019	14511	Chemnitz, Stadt	21	21.089	74	46.477	2	269	94	191	67.835
2019	14521	Erzgebirgskreis	148	58.984	80	108.980	10	1.329	92	330	169.293
2019	14522	Mittelsachsen	95	30.627	133	184.877	11	24.380	134	373	239.884
2019	14523	Vogtlandkreis	83	43.270	73	118.136	7	13.352	108	271	174.758
2019	14524	Zwickau	103	53.736	48	77.157	4	252	203	358	131.145
2019	14612	Dresden, Stadt	6	61.820	95	100.170	22	12.000	118	241	173.990
2019	14625	Bautzen	29	22.445	49	100.224	3	4.650	21	102	127.319
2019	14626	Görlitz	23	18.506	19	41.646	-	-	20	62	60.152
2019	14627	Meißen	46	24.039	67	91.644	8	10.628	25	146	126.311
2019	14628	Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	28	7.044	96	96.235	21	35.220	48	193	138.499
2019	14713	Leipzig, Stadt	17	11.136	98	419.653	44	40.839	83	242	471.628
2019	14729	Leipzig	84	28.362	111	156.323	19	7.084	63	277	191.769
2019	14730	Nordsachsen	33	16.862	78	109.490	20	5.493	42	173	131.845
<b>2019</b>	<b>14</b>	<b>Sachsen</b>	<b>716</b>	<b>397.920</b>	<b>1.021</b>	<b>1.651.012</b>	<b>171</b>	<b>155.496</b>	<b>1.051</b>	<b>2.959</b>	<b>2.204.428</b>
2019	50005400MES_ES1	Elbestrom 1	48	76.995	221	237.475	44	47.345	186	499	361.815
2019	50005400MES_ES2	Elbestrom 2	29	15.651	49	84.061	1	400	14	93	100.112
2019	50005400MES_FM	Freiberger Mulde	129	45.447	140	170.194	16	24.330	123	408	239.971
2019	50005400MES_SE	Schwarze Elster	40	25.563	51	82.339	9	14.753	20	120	122.655
2019	50005400MES_VM	Vereinigte Mulde	41	22.623	36	52.465	12	6.234	27	116	81.322
2019	50005400MES_ZM	Zwickauer Mulde	227	113.795	192	203.157	11	1.900	312	742	318.852
<b>2019</b>	<b>50005400</b>	<b>Mulde-Elbe-Schwarze Elster</b>	<b>514</b>	<b>300.074</b>	<b>689</b>	<b>829.691</b>	<b>93</b>	<b>94.962</b>	<b>682</b>	<b>1.978</b>	<b>1.224.727</b>
2019	50005600SAL_OWE	Sächsische Weiße Elster/Eger	81	42.748	68	117.612	7	13.352	107	263	173.712
2019	50005600SAL_UWE	Sächsische Weiße Elster/Pleiße	95	34.692	229	634.768	71	47.182	240	635	716.642
<b>2019</b>	<b>50005600</b>	<b>Saale</b>	<b>176</b>	<b>77.440</b>	<b>297</b>	<b>752.380</b>	<b>78</b>	<b>60.534</b>	<b>347</b>	<b>898</b>	<b>890.354</b>
2019	50005800HAV_PE11	Obere Spree	15	14.783	30	56.251	-	-	15	60	71.034
<b>2019</b>	<b>50005800</b>	<b>Havel</b>	<b>15</b>	<b>14.783</b>	<b>30</b>	<b>56.251</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>15</b>	<b>60</b>	<b>71.034</b>
<b>2019</b>	<b>5000</b>	<b>Elbe</b>	<b>705</b>	<b>392.297</b>	<b>1.016</b>	<b>1.638.322</b>	<b>171</b>	<b>155.496</b>	<b>1.044</b>	<b>2.936</b>	<b>2.186.115</b>
2019	60006400LAN	Lausitzer Neiße	11	5.623	5	12.690	-	-	7	23	18.313
<b>2019</b>	<b>60006400</b>	<b>Lausitzer Neiße</b>	<b>11</b>	<b>5.623</b>	<b>5</b>	<b>12.690</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>7</b>	<b>23</b>	<b>18.313</b>

Erhebungsjahr	Schlüsselnummer	Regionale Gliederung	Anzahl der Regenüberlaufbecken <sup>1)</sup>	Speichervolumen der Regenüberlaufbecken <sup>1)</sup> in m³	Anzahl der Regenrückhalteanlagen <sup>2)</sup>	Speichervolumen der Regenrückhalteanlagen <sup>2)</sup> in m³	Anzahl der Regenklärbecken <sup>3)</sup>	Speichervolumen der Regenklärbecken <sup>3)</sup> in m³	Anzahl der Regenüberläufe ohne Becken <sup>4)</sup>	Anzahl insgesamt <sup>5)</sup>	Speichervolumen insgesamt <sup>5)</sup>
<b>2019</b>	<b>6000</b>	<b>Oder</b>	<b>11</b>	<b>5.623</b>	<b>5</b>	<b>12.690</b>	-	-	<b>7</b>	<b>23</b>	<b>18.313</b>
2022	14511	Chemnitz, Stadt	27	20.906	55	47.603	2	269	94	178	68.778
2022	14521	Erzgebirgskreis	155	58.830	98	125.786	9	1.329	103	365	185.945
2022	14522	Mittelsachsen	100	33.497	136	189.922	9	16.530	143	388	239.949
2022	14523	Vogtlandkreis	84	44.464	73	117.554	7	13.352	103	267	175.370
2022	14524	Zwickau	112	50.607	55	85.625	4	252	208	379	136.484
2022	14612	Dresden, Stadt	6	61.820	96	100.170	22	12.000	118	242	173.990
2022	14625	Bautzen	31	23.379	55	103.324	3	4.650	21	110	131.353
2022	14626	Görlitz	24	19.606	16	44.421	-	-	27	67	64.027
2022	14627	Meißen	47	24.119	67	92.764	10	10.850	25	149	127.733
2022	14628	Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	34	10.085	105	93.492	27	45.545	40	206	149.122
2022	14713	Leipzig, Stadt	30	51.329	84	364.664	50	37.393	107	271	453.386
2022	14729	Leipzig	93	29.477	102	139.223	17	7.049	62	274	175.749
2022	14730	Nordsachsen	40	20.773	80	114.161	21	4.045	50	191	138.979
<b>2022</b>	<b>14</b>	<b>Sachsen</b>	<b>783</b>	<b>448.892</b>	<b>1.022</b>	<b>1.618.709</b>	<b>181</b>	<b>153.264</b>	<b>1.101</b>	<b>3.087</b>	<b>2.220.865</b>
2022	50005400MES_ES1	Elbestrom 1	54	80.036	232	235.166	50	57.670	178	514	372.872
2022	50005400MES_ES2	Elbestrom 2	30	15.731	49	85.181	1	400	13	93	101.312
2022	50005400MES_FM	Freiberger Mulde	137	47.927	145	183.970	14	16.480	131	427	248.377
2022	50005400MES_SE	Schwarze Elster	40	25.563	54	83.309	11	14.975	20	125	123.847
2022	50005400MES_VM	Vereinigte Mulde	43	24.035	47	54.563	11	5.304	25	126	83.902
2022	50005400MES_ZM	Zwickauer Mulde	242	109.189	194	211.966	10	1.900	332	778	323.055
<b>2022</b>	<b>50005400</b>	<b>Mulde-Elbe-Schwarze Elster</b>	<b>546</b>	<b>302.481</b>	<b>721</b>	<b>854.155</b>	<b>97</b>	<b>96.729</b>	<b>699</b>	<b>2.063</b>	<b>1.253.365</b>
2022	50005600SAL_OWE	Sächsische Weiße Elster/Eger	82	43.942	68	117.030	7	13.352	102	259	174.324
2022	50005600SAL_UWE	Sächsische Weiße Elster/Pleiß	126	80.029	199	574.112	77	43.183	271	673	697.324
<b>2022</b>	<b>50005600</b>	<b>Saale</b>	<b>208</b>	<b>123.971</b>	<b>267</b>	<b>691.142</b>	<b>84</b>	<b>56.535</b>	<b>373</b>	<b>932</b>	<b>871.648</b>
2022	50005800HAV_PE11	Obere Spree	17	15.717	29	60.722	-	-	15	61	76.439
<b>2022</b>	<b>50005800</b>	<b>Havel</b>	<b>17</b>	<b>15.717</b>	<b>29</b>	<b>60.722</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>15</b>	<b>61</b>	<b>76.439</b>
<b>2022</b>	<b>5000</b>	<b>Elbe</b>	<b>771</b>	<b>442.169</b>	<b>1.017</b>	<b>1.606.019</b>	<b>181</b>	<b>153.264</b>	<b>1.087</b>	<b>3.056</b>	<b>2.201.452</b>
2022	60006400LAN	Lausitzer Neiße	12	6.723	5	12.690	-	-	14	31	19.413
<b>2022</b>	<b>60006400</b>	<b>Lausitzer Neiße</b>	<b>12</b>	<b>6.723</b>	<b>5</b>	<b>12.690</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>14</b>	<b>31</b>	<b>19.413</b>
<b>2022</b>	<b>6000</b>	<b>Oder</b>	<b>12</b>	<b>6.723</b>	<b>5</b>	<b>12.690</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>14</b>	<b>31</b>	<b>19.413</b>

1) Sammelbegriff für Regenbecken mit Entlastungsfunktion sowie Rückhaltung und/oder Behandlung von Mischwasser (Arbeitsblatt DWA-A 166).

2) Anlagen zur Speicherung von Regen- oder Mischwasser mit Notüberlauf (Arbeitsblatt DWA-A 166).

3) Regenbecken im Regenwasserkanal eines Trennsystems, das aus dem Regenwasser sedimentierbare Stoffe (Schlamm) und Schwimmstoffe (Fette, Öle) abtrennt (Arbeitsblatt DWA-A 166).

4) Entlastungsbauwerk ohne zusätzlichen Speicherraum, das den kritischen Mischwasserabfluss im Kanalnetz weiterleitet (Arbeitsblatt DWA-A 166).

5) Die regionale Zuordnung erfolgt nach dem Standort der Anlage, entweder im Verlauf der Kanalisation oder auf dem Gelände der Abwasserbehandlungsanlage.

[Zeichenerklärung](#)

**5. In öffentlichen Abwasserbehandlungsanlagen behandeltes Abwasser nach Berichtsjahr und regionaler Gliederung**

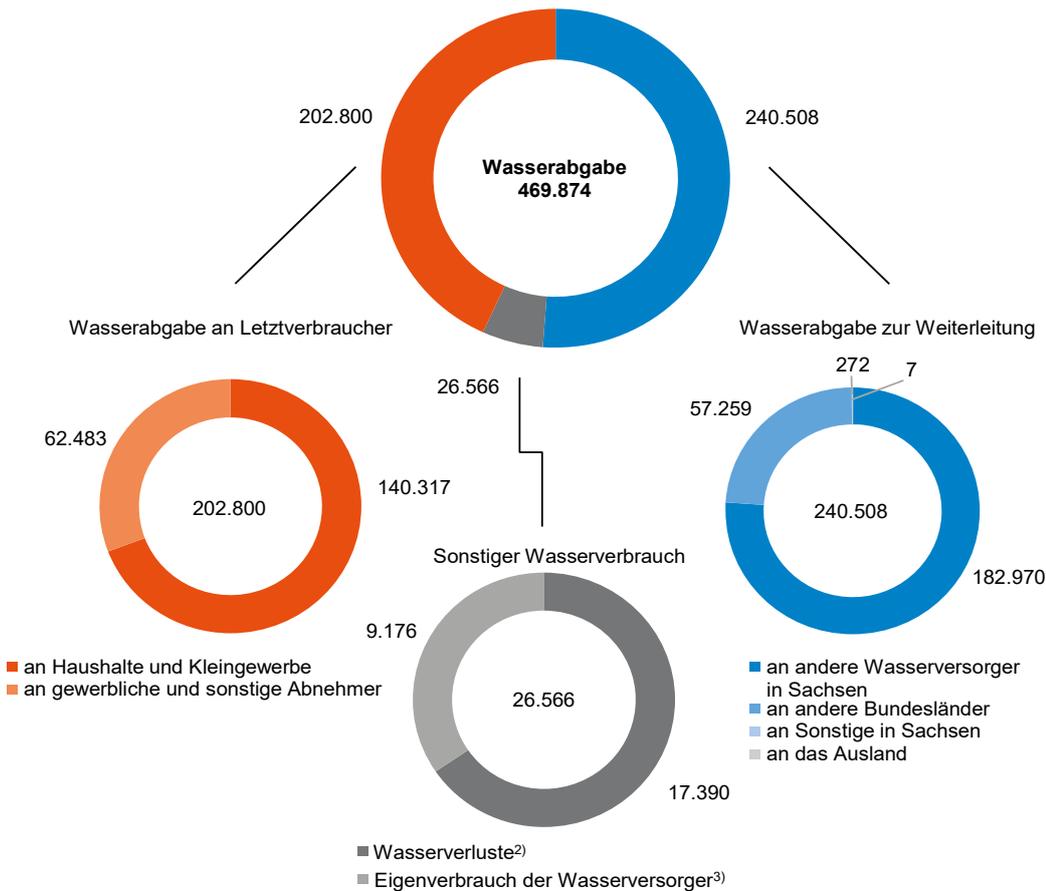
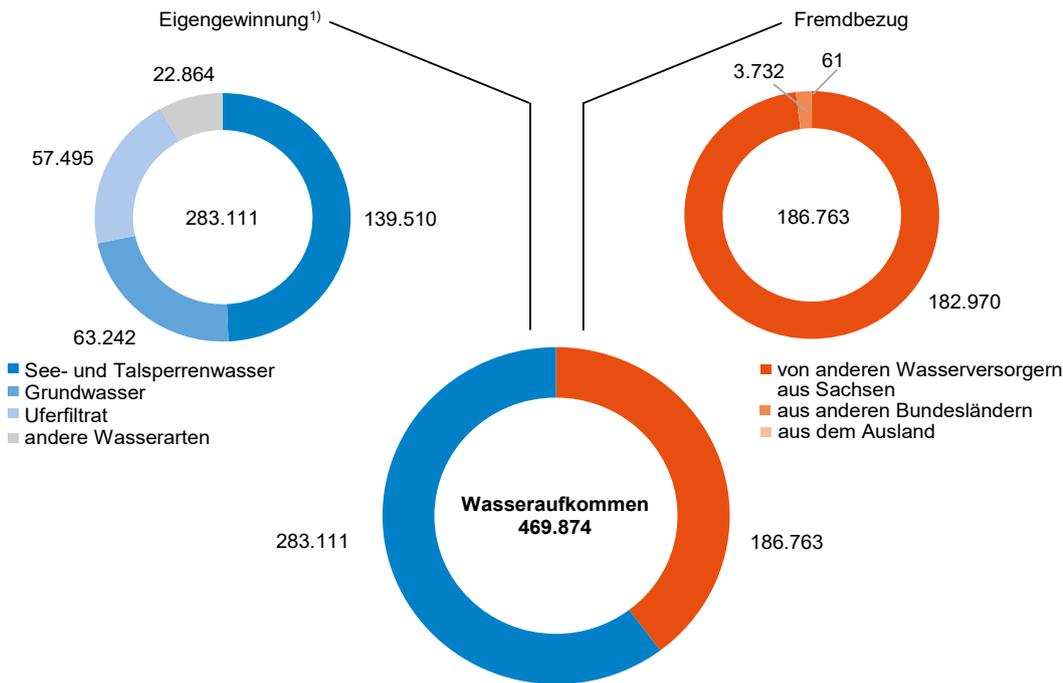
Erhebungsjahr	Schlüsselnummer	Regionale Gliederung	Anzahl der Abwasserbehandlungsanlagen	Ausbaugröße der Abwasserbehandlungsanlagen
2016	14511	Chemnitz, Stadt	1	400.000
2016	14521	Erzgebirgskreis	95	478.347
2016	14522	Mittelsachsen	101	548.295
2016	14523	Vogtlandkreis	72	383.344
2016	14524	Zwickau	57	439.718
2016	14612	Dresden, Stadt	3	745.050
2016	14625	Bautzen	71	507.657
2016	14626	Görlitz	34	478.850
2016	14627	Meißen	43	344.910
2016	14628	Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	65	163.410
2016	14713	Leipzig, Stadt	3	561.580
2016	14729	Leipzig	61	358.441
2016	14730	Nordsachsen	51	292.870
<b>2016</b>	<b>14</b>	<b>Sachsen</b>	<b>657</b>	<b>5.702.472</b>
2019	14511	Chemnitz, Stadt	1	400.000
2019	14521	Erzgebirgskreis	89	477.202
2019	14522	Mittelsachsen	103	566.180
2019	14523	Vogtlandkreis	71	363.309
2019	14524	Zwickau	60	439.073
2019	14612	Dresden, Stadt	3	852.450
2019	14625	Bautzen	64	506.194
2019	14626	Görlitz	32	455.400
2019	14627	Meißen	36	324.085
2019	14628	Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	63	163.860
2019	14713	Leipzig, Stadt	3	561.580
2019	14729	Leipzig	62	358.891
2019	14730	Nordsachsen	48	293.735
<b>2019</b>	<b>14</b>	<b>Sachsen</b>	<b>635</b>	<b>5.761.959</b>
2022	14511	Chemnitz, Stadt	1	400.000
2022	14521	Erzgebirgskreis	98	482.475
2022	14522	Mittelsachsen	110	609.788
2022	14523	Vogtlandkreis	77	363.570
2022	14524	Zwickau	60	438.757
2022	14612	Dresden, Stadt	2	852.050
2022	14625	Bautzen	69	506.692
2022	14626	Görlitz	31	452.600
2022	14627	Meißen	35	323.880
2022	14628	Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	69	162.468
2022	14713	Leipzig, Stadt	2	561.500
2022	14729	Leipzig	69	359.822
2022	14730	Nordsachsen	52	294.380
<b>2022</b>	<b>14</b>	<b>Sachsen</b>	<b>675</b>	<b>5.807.982</b>

[Zeichenerklärung](#)

Jahresmittelwert der angeschlossenen Einwohnerwerte in den Abwasserbehandlungsanlagen	Häusliches und betriebliches Schmutzwasser in 1.000 m <sup>3</sup>	Fremdwasser in 1.000 m <sup>3</sup>	Niederschlagswasser in 1.000 m <sup>3</sup>	Zugeleitete Jahresabwassermenge insgesamt in 1.000 m <sup>3</sup>
310.120	10.300	6.431	11.435	28.166
383.025	11.073	13.741	11.904	36.718
458.282	15.150	8.866	5.999	30.015
242.439	7.627	11.590	8.671	27.888
403.677	15.953	9.241	6.739	31.933
689.407	38.611	6.187	8.865	53.663
380.778	12.292	6.217	4.088	22.597
349.402	11.143	2.433	2.211	15.787
266.175	9.478	2.435	2.763	14.676
130.992	5.077	2.433	1.098	8.608
693.674	25.432	8.545	7.617	41.594
312.425	9.781	3.051	3.566	16.398
230.204	7.278	2.303	2.528	12.109
<b>4.850.600</b>	<b>179.195</b>	<b>83.473</b>	<b>77.484</b>	<b>340.152</b>
346.859	10.596	5.014	11.686	27.296
386.804	12.612	11.433	11.042	35.087
421.992	15.352	7.561	4.794	27.707
265.112	7.992	9.783	8.491	26.266
377.387	13.664	9.600	7.345	30.609
748.584	43.410	1.747	8.228	53.385
368.842	11.489	4.214	3.512	19.215
338.443	12.080	1.831	951	14.862
250.290	9.487	1.782	1.099	12.368
129.023	5.593	1.693	547	7.833
819.833	31.763	5.128	1.209	38.100
291.976	9.325	3.016	2.634	14.975
228.942	7.703	1.355	1.536	10.594
<b>4.974.087</b>	<b>191.066</b>	<b>64.157</b>	<b>63.074</b>	<b>318.297</b>
400.000	10.414	4.764	11.954	27.132
422.675	14.713	10.974	8.678	34.365
388.002	12.592	7.206	6.135	25.933
246.440	8.175	9.017	6.907	24.099
371.865	12.661	10.804	7.344	30.809
843.912	41.212	4.827	7.918	53.957
375.936	13.711	2.471	2.822	19.004
309.892	12.476	1.607	1.093	15.176
231.530	9.101	2.757	523	12.381
124.466	5.319	1.635	596	7.550
776.864	32.533	5.831	1.235	39.599
293.068	9.924	3.339	2.987	16.250
240.646	7.794	1.295	1.947	11.036
<b>5.025.296</b>	<b>190.625</b>	<b>66.527</b>	<b>60.139</b>	<b>317.291</b>

**Abb. 1 Struktur der öffentlichen Wasserversorgung 2022**

in 1.000 m<sup>3</sup>



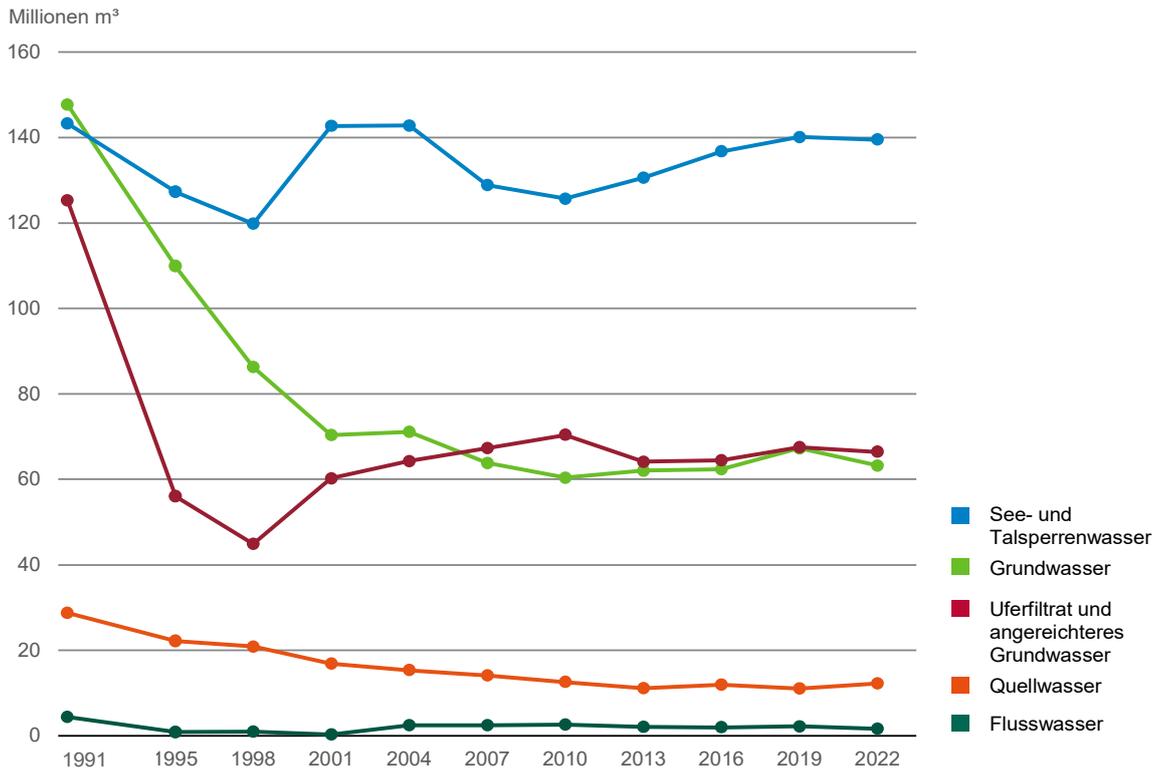
1) Einschließlich Gewinnung in anderen Bundesländern.

2) Tatsächliche (z. B. Rohrbrüche) und scheinbare (z. B. Messfehler) Verluste sowie statistische Differenzen.

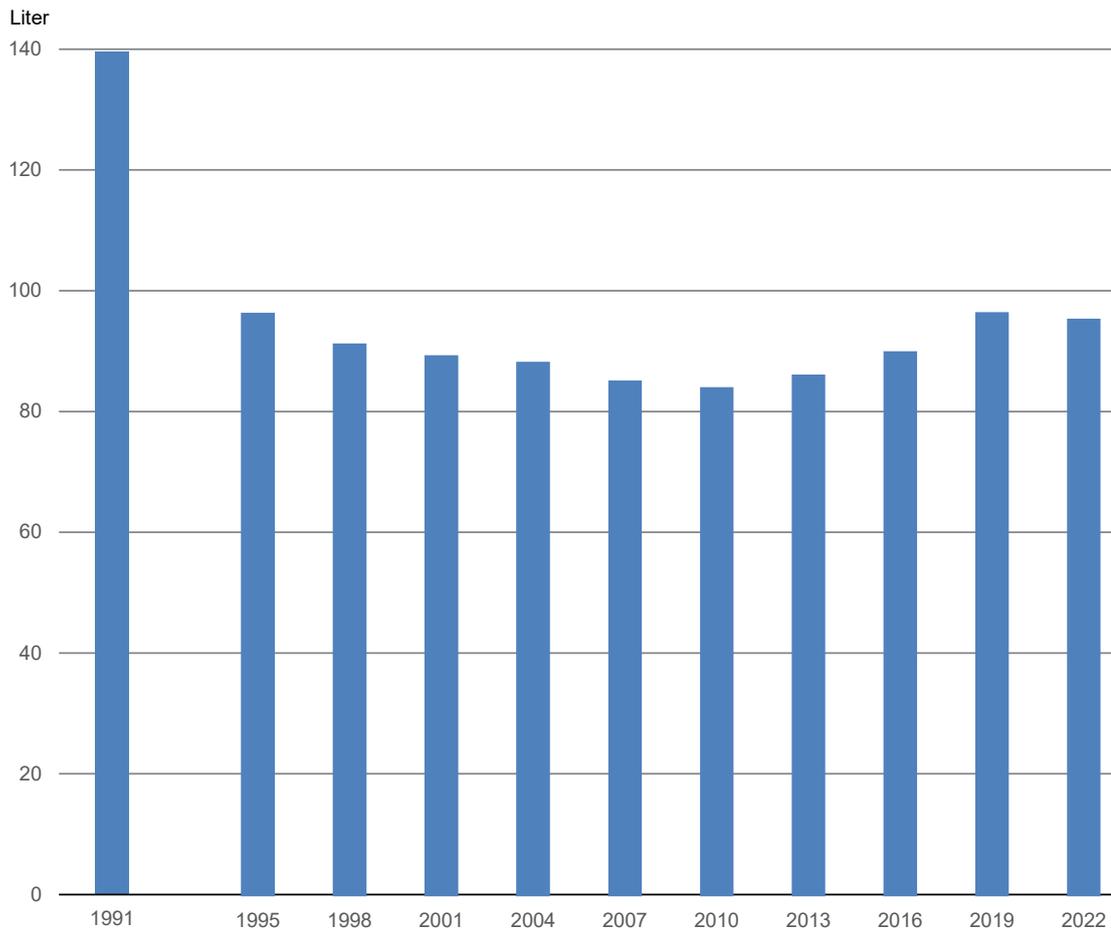
3) Betriebsinterner Wasserverbrauch innerhalb des WVU, z.B. Filterspülung, Rohrnetzspülung, Sozialbereich.

[Zeichenerklärung](#)

Abb. 2 Wassereigengewinnung 1991 bis 2022 nach Wasserarten

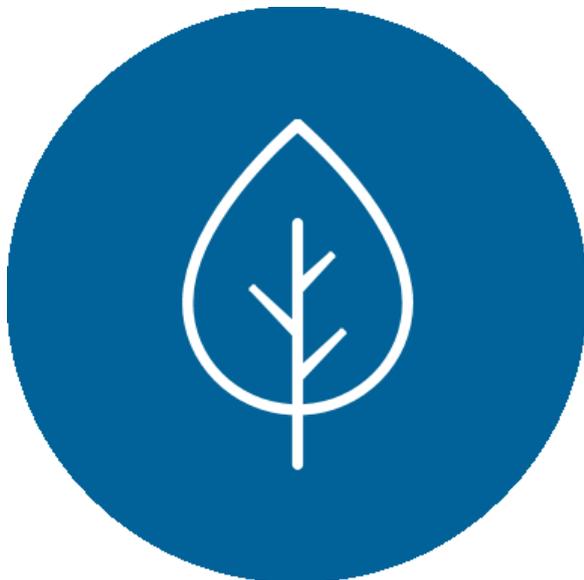


**Abb. 3 Trinkwasserdurchschnittsverbrauch pro Einwohnerin bzw. Einwohner und Tag 1991 bis 2022**



# Umwelt

## Erhebung der öffentlichen Wasserversorgung und öffentlichen Abwasserentsorgung



2022

Erscheinungsfolge: alle 3 Jahre  
Erschienen am 15/10/2024

Ihr Kontakt zu uns:  
[www.destatis.de/kontakt](http://www.destatis.de/kontakt)  
Telefon: +49 (0) 611-75/2405

Herausgeber: Statistisches Bundesamt (Destatis)

[www.destatis.de](http://www.destatis.de)

Ihr Kontakt zu uns:

[www.destatis.de/kontakt](http://www.destatis.de/kontakt)

Zentraler Auskunftsdienst:

Tel.: +49 611 75 2405

Titel

© Caviar-Premium Icons by Neway Lau, CreativMarket / eigene Bearbeitung

© nanoline icons by vuuuds, CreativMarket / eigene Bearbeitung

© Statistisches Bundesamt (Destatis), Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

# Kurzfassung

## 1 Allgemeine Angaben zur Statistik

Seite 5

- *Bezeichnung der Statistik:* Erhebung der öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung
- *Grundgesamtheit:* Einheiten der öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung bzw. dafür zuständige Gemeinden.
- *Statistische Einheiten (Erhebungs- und Darstellungseinheiten):* Anstalten, Körperschaften, Unternehmen und Einrichtungen, die Anlagen der öffentlichen Wasserversorgung oder Abwasserentsorgung betreiben bzw. die für die öffentliche Wasserversorgung und Abwasserentsorgung zuständigen Gemeinden.
- *Berichtszeitraum:* 1. Januar bis 31. Dezember 2022
- *Periodizität:* Die Erhebung wird alle drei Jahre durchgeführt.
- *Räumliche Abdeckung:* Bundesgebiet, Bundesland, Regierungsbezirk, Kreis, Gemeinde, Flussgebietseinheit, Wassereinzugsgebiet
- *Rechtsgrundlagen:* § 7 Umweltstatistikgesetz (UStatG) in Verbindung mit dem BStatG. Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschrift in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter [www.gesetze-im-internet.de/](http://www.gesetze-im-internet.de/).
- *Qualitätsmanagement:* Kontinuierliche Maßnahmen der Evaluation und Verbesserung bezogen auf die statistischen Ergebnisse und den Herstellungsprozess.

## 2 Inhalte und Bedarf der Nutzerinnen und Nutzer

Seite 6

- *Inhalte der Statistik:* Wassergewinnung nach Wasserarten, Anschlussgrad der Bevölkerung an die öffentliche Wasserversorgung, Bezug und Abgabe von Wasser, Regenentlastungsanlagen, Kanalnetz, Umfang des Schmutz-, Fremd- und Niederschlagswassers, Einleitung von Abwasser, Anschluss der Bevölkerung an öffentliche Kanalisation und zentrale Abwasserbehandlungsanlagen, Schadstoffkonzentrationen und -frachten, Art und Umfang der Abwasserbehandlung.
- *Bedarf der Nutzerinnen und Nutzer:* Die Erhebung ermöglicht eine umfassende Darstellung der öffentlichen Wasser- und Abwasserwirtschaft als politische Entscheidungshilfe für Maßnahmen zum Umwelt- und insbesondere zum Gewässerschutz.
- *Hauptnutzerinnen und Hauptnutzer:* Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV), Umweltbundesamt (UBA), Umweltökonomische Gesamtrechnungen (UGR), Statistisches Amt der Europäischen Union (Eurostat), Ministerien und Fachbehörden der Länder, Verbände, Vereinigungen, Forschungseinrichtungen und sonstige private Nutzerinnen und Nutzer.
- *Konsultation der Nutzerinnen und Nutzer:* Fachausschuss „Umweltstatistiken“

## 3 Methodik

Seite 7

- *Konzept der Datengewinnung:* Totalerhebung, Onlinebefragung der Auskunftspflichtigen
- *Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung:* Die Daten werden dezentral von den Statistischen Ämtern der Länder mittels vier Fragebogen (siehe Anhang) als Onlinebefragung erhoben.

## 4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

Seite 8

- *Gesamtbewertung:* Die Ergebnisse dieser Erhebung sind, da es sich um eine Totalerhebung handelt, als sehr genau einzustufen.
- *Nicht-stichprobenbedingte Fehler:* Fehlinterpretationen durch geteilte Zuständigkeiten innerhalb der befragten Unternehmen können Doppel- oder Untererfassungen zur Folge haben. Des Weiteren können sich Fehler infolge von Fehlinterpretationen der Anmerkungen und Erläuterungen durch die Berichtspflichtigen ergeben.

## 5 Aktualität und Pünktlichkeit

Seite 9

• *Aktualität*: Erste Ergebnisse des Berichtsjahres 2022 wurden auf der Homepage des Destatis veröffentlicht.

## 6 Vergleichbarkeit

Seite 9

• *Räumliche Vergleichbarkeit*: Europäisch: Vergleich mit anderen EU-Mitgliedstaaten möglich; national: Es liegen vergleichbare Ergebnisse für die Länder vor.  
• *Zeitliche Vergleichbarkeit*: Wasserwirtschaftliche Daten werden bereits seit langer Zeit erhoben. Eingeschränkte Vorerhebungsvergleiche ab 1995 möglich.

## 7 Kohärenz

Seite 9

• *Amtliche Statistik*: Daten zur nichtöffentlichen Wasserversorgung und nichtöffentlichen Abwasserentsorgung (§ 8 UStatG), Umweltökonomische Gesamtrechnungen (UGR).

## 8 Verbreitung und Kommunikation

Seite 10

• *Verbreitungswege*: Ausschließlich elektronische Veröffentlichung als Internettabellen und Statistische Berichte („Öffentliche Wasserversorgung“, „Öffentliche Abwasserbehandlung“, „Öffentliche Abwasserentsorgung“, „Wassereigenversorgung und Abwassereigenentsorgung privater Haushalte“) kostenlos unter [www.destatis.de](http://www.destatis.de) sowie in [GENESIS-Online](#).

## 9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Seite 11

Keine sonstigen fachstatistischen Hinweise.

# 1 Allgemeine Angaben zur Statistik

## 1.1 Grundgesamtheit

Erfasst werden in der Regel Einheiten der Wirtschaftszweige (WZ) 36.00.1 bis 36.00.3 (Wasserversorgung) und 37.00.1 und 37.00.2 (Abwasserentsorgung) nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige 2008 (WZ 2008). Einheiten weiterer WZ können in die Erhebung einbezogen werden, wenn diese Aufgaben der öffentlichen Wasserversorgung oder der öffentlichen Abwasserentsorgung übernommen haben. Darüber hinaus richtet sich die Erhebung an die für die öffentliche Wasserversorgung und öffentliche Abwasserentsorgung zuständigen Gemeinden.

## 1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

Anstalten, Körperschaften, Unternehmen und Einrichtungen, die Anlagen der öffentlichen Wasserversorgung oder Abwasserentsorgung betreiben bzw. die für die öffentliche Wasserversorgung und Abwasserentsorgung zuständigen Gemeinden.

## 1.3 Räumliche Abdeckung

Die Erhebung der öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung wird als dezentrale Erhebung für das gesamte Bundesgebiet durchgeführt. Die Ergebnisse werden vom Statistischen Bundesamt nach Bundesgebiet (NUTS-0), Bundesländern (NUTS-1), Regionen (Westdeutsche Flächenländer, Ostdeutschland ohne Berlin, Stadtstaaten) sowie nach Wassereinzugsgebieten und Flussgebietseinheiten ausgewiesen. Ergänzend stellen die Statistischen Ämter der Länder die Ergebnisse nach NUTS-2-Regionen (Regierungsbezirke) und gegebenenfalls für kleinere Regionen unterhalb der NUTS-2- Ebene dar; NUTS = Nomenclature des unités territoriales statistiques (Systematik der Gebietseinheiten für die Statistiken).

## 1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Berichtszeitraum ist der 1. Januar bis 31. Dezember 2022.

## 1.5 Periodizität

Die Erhebung wird alle 3 Jahre durchgeführt.

## 1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

*Rechtsgrundlagen:* § 7 Umweltstatistikgesetz (UStatG) in Verbindung mit dem BStatG. Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschrift in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter [www.gesetze-im-internet.de](http://www.gesetze-im-internet.de). Erhoben werden die Angaben zu § 7 UStatG. Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 14 Absatz 1 UStatG in Verbindung mit § 15 BStatG.

## 1.7 Geheimhaltung

### 1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Darüber hinaus dürfen die statistischen Ämter der Länder nach § 16 Absatz 2 UStatG die Ergebnisse der Erhebung nach § 7 UStatG veröffentlichen, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Eine Übermittlung der erhobenen Angaben ist nach § 16 Absatz 1 UStatG an die fachlich zuständigen obersten Bundes- und Landesbehörden für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen in Form von Tabellen mit statistischen Ergebnissen zulässig, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 5 UStatG übermitteln die statistischen Ämter der Länder an das Statistische Bundesamt die von ihnen erhobenen, anonymisierten Einzelangaben für Zusatzaufbereitungen des Bundes und für die Erfüllung von über- und zwischenstaatlichen Aufgaben.

Nach § 16 Absatz 6 UStatG dürfen an das Umweltbundesamt zur Erfüllung europa- und völkerrechtlicher Pflichten der Bundesrepublik Deutschland zur Emissionsberichterstattung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es auch zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),

## © Statistisches Bundesamt (Destatis), 2024

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

2. innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

## **1.7.2 Geheimhaltungsverfahren**

Die zur Durchführung der Erhebung benötigten Hilfsmerkmale werden nach Abschluss der Plausibilitätskontrollen unverzüglich von den Erhebungsmerkmalen getrennt und gesondert aufbewahrt. Die Erhebungsunterlagen und die Hilfsmerkmale werden spätestens nach Abschluss der Ergebnisaufbereitung der letztmaligen Befragung einer Auswahlinheit gelöscht.

## **1.8 Qualitätsmanagement**

### **1.8.1 Qualitätssicherung**

Im Prozess der Statistikerstellung werden vielfältige Maßnahmen durchgeführt, die zur Sicherung der Qualität der Daten beitragen. Diese werden insbesondere in Kapitel 3 (Methodik) erläutert. Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die an einzelnen Punkten der Statistikerstellung ansetzen, werden bei Bedarf angepasst und um standardisierte Methoden der Qualitätsbewertung und -sicherung ergänzt. Zu diesen standardisierten Methoden zählt auch dieser Qualitätsbericht, in dem alle wichtigen Informationen zur Datenqualität zusammengetragen sind. Um die einheitliche Anwendung der Konzepte zu garantieren, stimmen sich die verantwortlichen Statistischen Ämter der Länder und das Statistische Bundesamt in regelmäßigen Sitzungen inhaltlich ab. Sollten im Zuge dieser Abstimmungssitzungen Unterschiede der Datengrundlage auftauchen, so können durch gezielte Recherche bei den Auskunftspflichtigen Fehler identifiziert und ausgeglichen werden.

### **1.8.2 Qualitätsbewertung**

Die Ergebnisse dieser Erhebung sind, da es sich um eine Totalerhebung handelt, als sehr genau einzustufen. Durch unterschiedliche Auslegungen kann es trotzdem zu abweichenden Abgrenzungen einzelner Merkmale durch die Auskunftspflichtigen kommen.

## **2 Inhalte und Bedarf der Nutzerinnen und Nutzer**

### **2.1 Inhalte der Statistik**

#### **2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik**

Die Erhebung erfasst Daten zur Wassergewinnung und -abgabe der öffentlichen Wasserversorgungsunternehmen, zum Anschluss der Bevölkerung an öffentliche Wasserversorgung, Kanalisation und zentrale Kläranlagen, zur Abwassersammlung und -ableitung einschließlich der Mengen des in zentralen oder dezentralen Anlagen behandelten Abwassers nach Behandlungsverfahren. Erhoben werden folgende Merkmale:

1. für die Gewinnungsanlagen

a) Gewinnung von Grund-, Quell- und Oberflächenwasser jeweils nach Menge und Ort der Gewinnungsanlage.

b) Kennzahlen zum Wasserverlust

2. für das jeweilige Versorgungsgebiet

a) Bezug von Wasser sowie Abgabe von Wasser nach Liefer- und Abnehmergruppen, Eigenbedarf und Messdifferenz, jeweils nach Menge.

b) Abgabe von Wasser zum Letztgebrauch nach der Menge und Zahl der versorgten Einwohnerinnen und Einwohner zum Stand des 31. Dezember des Vorjahres des Berichtsjahres jeweils nach Gemeinden.

3. für das jeweilige Entsorgungsgebiet

a) Kanalnetz nach Art, Länge und Baujahr sowie Anzahl und Speichervolumen der Regenlastungsanlagen jeweils nach Gemeinden und zum Stand des 31. Dezember des Berichtsjahres.

b) Art, Menge und Verbleib des gesammelten Schmutz-, Fremd- und Niederschlagswassers, Ort der Einleitstelle des Abwassers.

c) Art der Behandlung von Schmutz-, Fremd- und Niederschlagswasser.

d) Zahl der an Abwasserbehandlungsanlagen angeschlossenen Einwohnerinnen und Einwohner und Einwohnergleichwerte zum Stand vom 31. Dezember des Vorjahres des Berichtsjahres und deren Schmutzwasser sowie die angeschlossenen Gemeinden.

## **© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2024**

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

e) Menge des nach der Behandlung in Abwasserbehandlungsanlagen oder unbehandelt eingeleiteten Abwassers sowie die jeweiligen Konzentrationen und Frachten an Schadstoffen und Schadstoffgruppen nach dem Abwasserabgabengesetz sowie Ort der Einleitstelle des Abwassers.

f) Ausbaugröße der Anlagen.

4. bei den für die öffentliche Wasserversorgung und bei den für die öffentliche Abwasserentsorgung zuständigen Gemeinden

a) Zahl der nicht an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossenen Einwohnerinnen und Einwohner zum Stand vom 31. Dezember des Vorjahrs des Berichtsjahres.

b) Zahl der nicht an öffentliche Abwasserbehandlungsanlagen angeschlossenen Einwohnerinnen und Einwohner zum Stand vom 31. Dezember des Vorjahrs des Berichtsjahres

### **2.1.2 Klassifikationssysteme**

- Amtlicher Gemeindegeschlüssel: Bundesgebiet, Bundesland, Regierungsbezirk, Kreis, Gemeinde.

- Flussgebietseinheiten: Gemäß Artikel 3 Absatz 1 der EU-Wasserrahmenrichtlinie ein als Haupteinheit für die Bewirtschaftung von Einzugsgebieten festgelegtes Land- oder Meeresgebiet, das aus einem oder mehreren benachbarten Einzugsgebieten und den ihnen zugeordneten Grundwässern und Küstengewässern besteht.

### **2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen**

Die Definitionen der erhobenen Merkmale können den Erläuterungen zum Fragebogen entnommen werden (siehe Fragebogen im Anhang).

## **2.2 Bedarf der Nutzerinnen und Nutzer**

Ziel der Statistik ist die umfassende Darstellung der öffentlichen Wasser- und Abwasserwirtschaft. Die Daten der Statistik dienen als politische Entscheidungshilfe für Maßnahmen zum Gewässerschutz und zur Weiterentwicklung von Wasserversorgungs- und Abwassersystemen. Im Vordergrund stehen hierbei die Darstellung von Anschlussgraden, die Ausweisung von gewonnenen Wassermengen und eingeleiteten Abwassermengen nach Art der Behandlung. Zu den Hauptnutzerinnen und Hauptnutzern dieser Erhebung zählen das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV), die Länderministerien, das Umweltbundesamt (UBA), die Umweltökonomischen Gesamtrechnungen (UGR), das Statistische Amt der Europäischen Union (Eurostat) sowie die Fachbehörden der Länder. Weitere Nutzende sind große Wasserversorger und Gemeinden, Verbände und Vereinigungen mit Bezug zur Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, Forschungseinrichtungen und sonstige private Nutzerinnen und Nutzer.

## **2.3 Konsultation der Nutzerinnen und Nutzer**

Die Interessen der Hauptnutzenden finden auf verschiedenen Wegen Berücksichtigung: Gewünschte Änderungen an Ausprägungen bestehender Merkmale werden entsprechend dem Stand der Entwicklungen, z.B. im technischen Bereich, angepasst. Änderungen im bestehenden Erhebungsmodus lassen sich hingegen auf nationaler wie auch europäischer Ebene nur mittels Gesetzesänderung umsetzen. Die Bundesministerien, die Statistischen Ämter der Länder, Verbände sowie Vertreterinnen und Vertreter aus Wirtschaft und Wissenschaft sind im Statistischen Beirat vertreten, der nach § 4 BStatG das Statistische Bundesamt in Grundsatzfragen berät. Das Statistische Bundesamt beruft in regelmäßigen Abständen Arbeitsgemeinschaften mit den Statistischen Ämtern der Länder ein. Interessen der Nutzenden werden von Seiten des Statistischen Bundesamtes auch über interne Ausschüsse und Fachausschüsse (u.a. Fachausschuss „Umweltstatistiken“) berücksichtigt.

# **3 Methodik**

## **3.1 Konzept der Datengewinnung**

Es handelt sich um eine Totalerhebung. Die Angaben werden durch die Auskunftspflichtigen (siehe 1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen) mittels Onlinefragebogen (in seltenen Fällen mittels Papierfragebogen) an die zuständigen Statistischen Ämter der Länder übermittelt.

## **3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung**

Die Erhebung wird mit vier standardisierten Fragebogen (7P, 7W, 7K, 7S) dezentral von den Statistischen Ämtern der Länder durchgeführt. Dort werden die Daten erfasst und ein elektronisches Prüfverfahren in Form einer Plausibilitätskontrolle schließt sich an. Danach erfolgt die Weiterleitung der Länderergebnisse (Summensätze) an das Statistische Bundesamt. Dort werden aus den Länderdaten Bundesergebnisse zusammengestellt. Die Erhebungsunterlagen werden evaluiert und bei Bedarf angepasst. Hieran wird u.a. die hausinterne Rechtsabteilung beteiligt. Die Erhebungsunterlagen finden Sie im Anhang des Qualitätsberichtes.

### **© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2024**

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

### **3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)**

Möglichen Fehlangaben, die infolge von Fehlinterpretationen von Anmerkungen und Erläuterungen durch die Berichtspflichtigen entstehen können, wird in der Phase der Aufbereitung durch gründliche Sichtkontrollen, eine überwiegend elektronische Datenerfassung sowie maschinelle Plausibilitätsprüfungen entgegengewirkt. Grundsätzlich wird bei fehlenden oder nicht plausiblen Angaben bei den Auskunftsgewebenden nachgefragt. Auch ein Vergleich mit den Ergebnissen der Vorerhebung kann Anhaltspunkte für fehlerhafte Daten liefern. Eine weitere Prüfmöglichkeit besteht in der „Bilanzierung“ der Einzelangaben auf betrieblicher Ebene (z.B. Wasseraufkommen=Wasserabgabe). Über die Korrekturquote kann nur in den jeweiligen Statistischen Ämtern der Länder eine Aussage getroffen werden. Es kommen keine Hochrechnungsmethoden zur Anwendung.

### **3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren**

Der Berichtszeitraum umfasst ein volles Kalenderjahr. Bei dieser Erhebung werden saisonbedingte Effekte wie z.B. der Einfluss von Wetterbedingungen auf den Wassergebrauch und den Niederschlagswasseranteil in Abwasserbehandlungsanlagen nicht berücksichtigt. Entsprechend werden auch keine Saisonbereinigungsverfahren angewandt.

### **3.5 Beantwortungsaufwand**

Als Basis dienen den auskunftspflichtigen Unternehmen ihre eigenen Verwaltungsunterlagen. Die Belastung der Berichtspflichtigen ist als gering einzustufen. Eine Reduzierung der Belastung kann nur durch eine Gesetzesänderung (Reduzierung der Merkmale) oder zunehmende Nutzung von Verwaltungsdaten (z.B. Daten der unteren Wasserbehörden) erfolgen.

## **4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit**

### **4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit**

Die Erhebung ist so konzipiert, dass mögliche Fehler minimiert und kontrolliert werden können. Die Ergebnisse dieser Erhebung sind als sehr genau einzustufen, da es sich um eine Totalerhebung handelt.

### **4.2 Stichprobenbedingte Fehler**

Da es sich um eine Totalerhebung handelt, werden keine Stichprobenverfahren eingesetzt und somit können keine stichprobenbedingten Fehler auftreten.

### **4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler**

Erfassungsgrundlage sind alle Erhebungseinheiten, die als Unternehmen der öffentlichen Wasserversorgung oder Betrieb der Abwasserentsorgung definiert werden sowie die für die öffentliche Wasserversorgung und die öffentliche Abwasserentsorgung zuständigen Gemeinden.

Fehlinterpretationen durch geteilte Zuständigkeiten innerhalb der Unternehmen und zwischen den Gemeinden und Verbänden können zu nicht erkennbaren Doppel- oder Untererfassungen führen (Beispiel: Die Betreiber von Einrichtungen der öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung arbeiten mit den Bevölkerungsdaten ihrer Einwohnermeldeämter, die von den Daten der amtlichen Statistik abweichen).

Des Weiteren können sich Fehler in Summierungen (z.B. Wassergewinnung, Wasseraufkommen, Länge des Kanalnetzes) oder falsche Aussagen infolge von Fehlinterpretationen von Anmerkungen und Erläuterungen durch die Berichtspflichtigen (z.B. Wasserarten, Regentlastungsanlagen, Baujahr der Kanäle) ergeben. Möglichen Fehlerquellen in der Phase der Aufbereitung wird durch gründliche Sichtkontrollen, eine sorgfältige Datenerfassung sowie maschinelle Plausibilisierung entgegengewirkt. Zudem werden Vorerhebungsvergleiche durchgeführt. Über die Korrekturquote kann nur in den jeweiligen Statistischen Ämtern der Länder eine Aussage getroffen werden.

Verzerrungen durch Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten und Merkmale: Es werden keine Imputationsmethoden angewandt. Jedoch werden grundsätzlich fehlende oder nicht plausible Angaben von den jeweiligen Statistischen Ämtern der Länder bei den Auskunftspflichtigen telefonisch oder schriftlich nachgefragt.

## **4.4 Revisionen**

### **4.4.1 Revisionsgrundsätze**

Laufende Revisionen sieht die Erhebung nicht vor.

### **4.4.2 Revisionsverfahren**

Trifft nicht zu.

#### 4.4.3 Revisionsanalysen

Trifft nicht zu.

## 5 Aktualität und Pünktlichkeit

### 5.1 Aktualität

Die Erhebungsunterlagen werden am Ende des Berichtsjahres von den Statistischen Landesämtern versendet. Im ersten Quartal des Folgejahres erfolgt der Eingang der Online-Meldungen. Aufgrund der aufwändigen Plausibilisierung müssen jedoch zahlreiche Terminverlängerungen eingeräumt und zeitaufwändige Rückfragen gestellt werden. Erste Tabellen zum Bundesergebnis werden in der Regel 22 Monate nach Ende des Berichtsjahres veröffentlicht. Detaillierte Ergebnisse auf Bundesebene zur öffentlichen Wasserversorgung werden in der Regel nach 24 Monaten bereitgestellt. Im Anschluss daran werden detaillierte Ergebnisse zur öffentlichen Abwasserentsorgung veröffentlicht.

### 5.2 Pünktlichkeit

Unter Pünktlichkeit versteht man den zeitlichen Abstand zwischen dem tatsächlichen Veröffentlichungstermin und dem Zieltermin, zu dem die Daten veröffentlicht werden sollten. In der Regel werden die Ergebnisse pünktlich veröffentlicht.

## 6 Vergleichbarkeit

### 6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Die Erhebung wird für alle Bundesländer und für Deutschland nach dem gleichen Verfahren durchgeführt. Die Ergebnisse der einzelnen Bundesländer sind daher räumlich vergleichbar. Auf internationaler Ebene sind Vergleiche mit anderen EU- Mitgliedstaaten nur für einzelne Merkmale möglich.

### 6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Die Ergebnisse der öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung wurden 1957 erstmalig in der Veröffentlichung „Die Industrie der Bundesrepublik Deutschland“, Reihe 4: Sonderveröffentlichungen, Heft 24, Wasserwirtschaft 1957, Wasserversorgung der Industrie und öffentliche Wasserwirtschaft, veröffentlicht. Eine direkte Vergleichbarkeit statistischer Ergebnisse zu früheren Berichtsjahren ist nicht uneingeschränkt möglich.

Seit dem Berichtsjahr 1975 (Verabschiedung des Gesetzes über Umweltstatistiken 1974) wurde die Erhebung zunächst alle 4 Jahre durchgeführt und die Ergebnisse in einer eigenen Fachserie 19, Reihe 2.1, Öffentliche Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung, veröffentlicht.

Mit einem überarbeiteten Gesetz über Umweltstatistiken von 1994 wurde nicht nur die Periodizität auf 3 Jahre verkürzt, sondern auch der Merkmalskatalog (Streichung der Merkmale: Behandlung des gewonnenen Wassers, Angaben zur Wasserbeschaffenheit, Schädlichkeit am Zulauf der Abwasserbehandlungsanlage und Volumen des Klärschlammes) und die Methodik (Veränderung der regionalen Gliederung - Wegfall der Erhebung der Merkmale nach ver- und entsorgter Gemeinde) wurden erheblich verändert. Dieses Gesetz wurde in das Gesetz zur Straffung der Umweltstatistik vom 16. August 2005 (BGBl. I S. 550) übergeleitet.

Mit Änderung des UStatG (gültig ab dem 15.05.2024) wurden rückwirkend für das Berichtsjahr 2022 im Wasserbereich die Erhebung der zwei Kennzahlen „Menge der jährlich unvermeidbaren Wasserverluste“ und „infrastructural leakage index (ILI)“ eingeführt. Im Abwasserbereich werden nicht mehr die an die Kläranlage angeschlossenen Einwohnerinnen und Einwohner nach Gemeindeteilen sondern nur noch die insgesamt an die Kläranlage angeschlossenen Einwohnerinnen und Einwohner erhoben. Seit dem Berichtsjahr 2022 werden die Ergebnisse der Erhebung nicht mehr in Fachserien sondern in folgenden [Statistischen Berichten](#) veröffentlicht: „Öffentliche Wasserversorgung“, „Öffentliche Abwasserbehandlung“, „Öffentliche Abwasserentsorgung“, „Wassereigenversorgung und Abwassereigenentsorgung privater Haushalte“.

## 7 Kohärenz

### 7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Die Erhebung der öffentlichen Wasserversorgung und öffentlichen Abwasserentsorgung weist enge Bezüge zur Erhebung der nichtöffentlichen Wasserwirtschaft nach § 8 UStatG auf, die zeitgleich zu dieser Erhebung durchgeführt wird. Die Veröffentlichung der Ergebnisse nach § 8 erfolgt im [Statistischen Bericht](#) - Erhebung der nichtöffentlichen Wasserversorgung und nichtöffentlichen Abwasserentsorgung. Folgende Merkmale sind vereinbar:

- Wassereigengewinnung
  - o Anzahl Wasser gewinnender Unternehmen/Betriebe
  - o Wassermenge
- Fremdbezug von Wasser
  - o Anzahl Wasser beziehender Unternehmen/Betriebe
  - o Wassermenge
- Wasseraufkommen (eingesetzte Wassermenge)
- Abwasserbehandlungsarten (mechanisch, biologisch, biologisch mit zusätzlichen Verfahrensstufen)
- Anzahl Abwasserbehandlungsanlagen
- Jahresfrachten AOX und CSB
- Menge des behandelten Abwassers
- Menge des eingeleiteten Abwassers

## 7.2 Statistikinterne Kohärenz

Die Erhebung der öffentlichen Wasserversorgung und öffentlichen Abwasserentsorgung ist intern kohärent.

## 7.3 Input für andere Statistiken

Die im Rahmen dieser Statistik erhobenen Daten dienen als Grundlage für die Durchführung der Wasserflussrechnungen im Bereich der Umweltökonomischen Gesamtrechnungen (UGR). Ziel der UGR ist es, den Wasserfluss in wirtschaftlicher Untergliederung sowohl nach Produktions- als auch Wirtschaftsbereichen von der Entnahme aus der Natur, den Übergang in das wirtschaftliche System bis zur Abgabe von Wasser an das natürliche System zu zeigen und alle für den Wirtschaftsprozess relevanten Wasser- und Abwasserströme vollständig zu bilanzieren.

# 8 Verbreitung und Kommunikation

## 8.1 Verbreitungswege

### Pressemitteilungen

Detaillierte Bundesergebnisse der Erhebung über die öffentliche Wasserversorgung und öffentliche Abwasserentsorgung werden in Form von [Statistischen Berichten](#) publiziert. Erste Ergebnisse werden im Rahmen einer Pressemitteilung veröffentlicht.

### Veröffentlichungen

Detaillierte Ergebnisse der Erhebung der öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung werden als Statistische Berichte („Öffentliche Wasserversorgung“, „Öffentliche Abwasserbehandlung“, „Öffentliche Abwasserentsorgung“ und „Wassereigenversorgung und Abwassereigenentsorgung privater Haushalte“) in elektronischer Form veröffentlicht und sind kostenlos im Internet unter [www.destatis.de](http://www.destatis.de) über den Publikationsservice des Statistischen Bundesamtes erhältlich.

### Online-Datenbank

Gemäß der Europäischen StrukturVO über das Statistische Amt der Europäischen Gemeinschaft (Eurostat) werden in der Europäischen Datenbank Ergebnisse veröffentlicht.

Weiterhin können über das Datenbanksystem [GENESIS-Online](#) ausgewählte Ergebnisse der Erhebung in unterschiedlichen Dateiformaten (.xls, .html und .csv) direkt heruntergeladen werden. Eine weitere Möglichkeit zu länderübergreifenden Vergleichen bietet das Statistik-Portal (z.B. [www.statistikportal.de/Wassergewinnung](http://www.statistikportal.de/Wassergewinnung))

Tiefer gegliederte Länderergebnisse können über die Regionaldatenbank abgerufen werden. Diese erreichen Sie z.B. über die Homepage des Statistischen Bundesamtes oder direkt über den Link [www.regionalstatistik.de/genesis/online](http://www.regionalstatistik.de/genesis/online).

Als Suchparameter in den Datenbanken sind die EVAS-Nummern der Wasserstatistiken zielführend: 32211 (Wasserversorgung), 32212 (Abwasserbehandlung), 32213 (Abwasserentsorgung) und 32251 (Wassereigenversorgung und Abwassereigenentsorgung privater Haushalte - nicht angeschlossene Einwohner).

## Zugang zu Mikrodaten

./.

## Sonstige Verbreitungswege

./.

## 8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

- [www.uba.de](http://www.uba.de) (Umweltbundesamt) (u.a. Dokumentation „[Der Wassersektor in Deutschland - Methoden und Erfahrungen](#)“, Oktober 2001)
- Wirtschaft und Statistik 5/2006: [Die Erhebungen nach dem neuen Umweltstatistikgesetz von 2005](#) (Bernd Becker, Thomas Grundmann, Birgit Hein, Hermann Knichel)
- Wirtschaft und Statistik 5/2004: [Wasser- und Abwassersituation in den deutschen Flussgebieten 2001/2002](#) (Birgit Hein)

## 8.3 Richtlinien der Verbreitung

### Veröffentlichungskalender

Die Veröffentlichungstermine dieser Statistik werden in keinem Veröffentlichungskalender festgehalten.

### Zugriff auf den Veröffentlichungskalender

./.

### Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen

Die Veröffentlichung richtet sich an die gesamte Öffentlichkeit. Über die Homepage des Statistischen Bundesamtes unter [www.destatis.de](http://www.destatis.de) werden die Nutzerinnen und Nutzer über die Veröffentlichung der Daten informiert. Die Daten sind allen Nutzerinnen und Nutzern zum selben Zeitpunkt zugänglich.

## 9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Es gibt keine sonstigen fachstatistischen Hinweise.

**Erhebung der öffentlichen (allgemeinen)  
Abwasserbehandlung 2022**

(Behandlung von Abwasser, hauptsächlich aus  
Privathaushalten zugeleitet)

7K

FÜR IHRE UNTERLAGEN

Ansprechperson für Rückfragen (freiwillige Angabe)

Name:

Telefon oder Telefax:

E-Mail:

Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die  
Erläuterungen zu **1** bis **14** auf Seite 4 in dieser Unterlage.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

**Beachten Sie folgende Hinweise:**

Für jede Abwasserbehandlungsanlage > 50 Einwohnerwerte  
bitte einen Vordruck ausfüllen (gegebenenfalls Vordrucke  
nachfordern).

**Nicht** zu den Abwasserbehandlungsanlagen im Sinne der  
Erhebung zählen Rechen- und Siebanlagen, Fettabseider  
und Leichtflüssigkeitsabscheider sowie Kleinkläranlagen  
< = 50 Einwohnerwerte. Angaben gegebenenfalls sorgfältig  
schätzen. Falls keine Nachkommastellen vorgegeben sind,  
bitte auf ganze Zahlen runden.

Identnummer/Anlagennummer  
(bei Rückfragen bitte angeben)

**Status der Anlage**

Die Anlage wurde endgültig stillgelegt.

Und zwar im: ..... / ..... / .....  
Monat Jahr

**A Regenbecken 1 (Stand: 31.12.2022)**

**i** Es sind alle auf dem Klärwerksgelände gelegenen Regenbecken anzugeben, sowie alle  
**I** Regenbecken mit direktem Anschluss an die Kläranlage (ohne Ableitung in die Kanalisation).

SA	Regenüberlaufbecken (einschließlich Stauraumkanäle) <b>2</b>		Regenrückhalteanlagen <b>3</b>		Regenüberläufe ohne Becken <b>4</b>
	Anzahl	Speichervolumen m <sup>3</sup>	Anzahl	Speichervolumen m <sup>3</sup>	Anzahl
1	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	151	152	153	154	155

**B Art und Menge des Abwassers im d hr 2022**

SA	1	Gesamte Abwassermenge .....	<input type="text"/>	1000 m <sup>3</sup>
			131	
	1	davon:		
	1.1	häusliches und betriebliches Schmutzwasser (Jahresschmutzwassermenge (Trockenwetterzufluss) ohne Fremdwasser) .....	<input type="text"/>	1000 m <sup>3</sup>
			132	
	1.2	Fremdwasser .....	<input type="text"/>	1000 m <sup>3</sup>
			133	
	1.3	Niederschlagswasser .....	<input type="text"/>	1000 m <sup>3</sup>
			134	

# C Anschlussverhältnisse

Bei Meldungen für mehr als 13 Gemeinden oder Gemeindeteile bitte dieses Blatt kopieren, bevor Sie Eintragungen vornehmen.

Identnummer/Anlagennummer  
(bei Rückfragen bitte angeben)

SA	Amtlicher Gemeindeschlüssel (AGS) (wird vom statistischen Amt ausgefüllt) — Angeschlossene Gemeinde/-teile	Jahresmittelwert der angeschlossenen Einwohnerwerte <b>7</b>	darunter Anzahl der angeschlossenen Einwohner (Hauptwohnsitz, Stand: 31.12.2021)
	<i>Bitte für jede Gemeinde, die ganz oder teilweise angeschlossen ist, eine eigene Zeile befüllen.</i>		

2	AGS: _____ _____		
	AGS: _____ _____		

1	Insgesamt: .....	<input type="text"/> 311	<input type="text"/> 312
	Ausbaugröße gemäß Genehmigungsbescheid .....	<input type="text"/> 313	Einwohnerwerte EW

D Einleitstelle des behandelten und abgeleiteten Abwassers

1 SA Identnummer/Anlagennummer (bei Rückfragen bitte angeben)

Bitte Gemeinde/-teil der Einleitstelle angeben:

\_\_\_\_\_

AGS (wird vom statistischen Amt ausgefüllt)

135 \_\_\_\_\_

E Art der Abwasserbehandlung

- |     |   |    |     |                          |   |     |  |    |     |                          |   |
|-----|---|----|-----|--------------------------|---|-----|--|----|-----|--------------------------|---|
| 1   | Ausschließlich mechanische Behandlung ..... | 8  | 111 | <input type="checkbox"/> | 1 | 3   | Zusätzlich betriebene Verfahrensstufen (inkl. Teilströme):<br><i>Mehrfachnennungen sind möglich.</i> |    |     |                          |   |
| 2   | Biologische Behandlung .....                | 9  | 112 | <input type="checkbox"/> | 1 | 3.1 | Filtration (Spurenstoffelimination hier nicht eintragen.) .....                                      | 12 | 181 | <input type="checkbox"/> | 1 |
| 2.1 | Gezielte Nitrifikation .....                | 10 | 121 | <input type="checkbox"/> | 1 | 3.2 | Desinfektion des Abwassers .....   | 13 | 182 | <input type="checkbox"/> | 1 |
| 2.2 | Gezielte Denitrifikation .....              | 11 | 122 | <input type="checkbox"/> | 1 | 3.3 | Gezielte Elimination von Spurenstoffen .....   | 14 | 183 | <input type="checkbox"/> | 1 |
| 2.3 | Gezielte Phosphor-Elimination .....         |    | 123 | <input type="checkbox"/> | 1 |     |  |    |     |                          |   |

F Konzentrationen im Ablauf der Anlage

**i** Die Konzentration der Parameter in der nicht abgesetzten Probe (Originalprobe) bitte – sofern mehrere Messergebnisse (einschließlich Eigenüberwachung) vorliegen – als Jahresmittelwert eintragen; gegebenenfalls können auch Einzelwerte angegeben werden. Falls die Konzentrationen einzelner Parameter unter der Bestimmungsgrenze liegen, kreuzen Sie bitte „Messung unter der Bestimmungsgrenze“ an und tragen Sie nicht die Bestimmungsgrenze ein. Falls Sie die Konzentration im Erhebungsjahr 2022 nicht gemessen haben, kreuzen Sie bitte das hierfür vorgesehene Feld an.

SA	Konzentration	Einheit	Messung unter der Bestimmungsgrenze	Konzentration 2022 nicht gemessen
1	1 Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB) ..... 161	Milligramm/Liter	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 1
	2 Organisch gebundener Kohlenstoff, gesamt (TOC) ..... 162	Milligramm/Liter	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 1
	3 Gesamter gebundener Stickstoff (TNb) ... 163	Milligramm/Liter	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 1
	4 Ammoniumstickstoff (NH <sub>4</sub> -N) ..... 164	Milligramm/Liter	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 1
	5 Stickstoff anorganisch (Summe aus Nitratstickstoff, Nitritstickstoff, Ammoniumstickstoff: N <sub>ges</sub> ) ..... 165	Milligramm/Liter	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 1
	6 Phosphor, gesamt (P <sub>ges</sub> ) ..... 166	Milligramm/Liter	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 1

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.

Name und Anschrift

#### Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben.

Identnummer/Anlagennummer  
(bei Rückfragen bitte angeben)

7K

### Erläuterungen zum Fragebogen

- 1** Regenbecken ist der Sammelbegriff für Anlagen zur Rückhaltung und/oder Behandlung von Regen- und Mischwasser; z. B. Regenklärbecken, Regenüberlaufbecken, Regenrückhalteanlagen (Arbeitsblatt DWA-A 166).
- 2** Sammelbegriff für Regenbecken mit Entlastungsfunktion sowie Rückhaltung und/oder Behandlung von Mischwasser (Arbeitsblatt DWA-A 166). Stauraumkanäle sind Abwasserspeicher in langgestreckter Bauform mit planmäßiger Entlastungsfunktion.
- 3** Anlagen zur **Speicherung von Regen- oder Mischwasser**, mit Notüberlauf (Arbeitsblatt DWA-A 166).
- 4** **Entlastungsbauwerke** ohne zusätzlichen Speicherraum, die den kritischen Mischwasserabfluss im Kanalnetz weiterleiten (Arbeitsblatt DWA-A 166).
- 5** **Schmutzwasser** ist durch Gebrauch verändertes Wasser, einschließlich angelieferten Fäkalien.
- 6** Als Fremdwasser wird u. a. das durch Undichtigkeit in die Kanalisation eindringende Grundwasser, das unerlaubt über Fehllanschlüsse eingeleitete Wasser (Dränage-Wasser) sowie das einem Schmutzwasserkanal z. B. durch Abdeckungen von Kanalschächten zufließende Niederschlagswasser bezeichnet.
- 7** Der **Einwohnerwert** (EW) ergibt sich aus der Summe der angeschlossenen Einwohner und dem Einwohnergleichwert.
- 8** Entfernen ungelöster Stoffe aus dem Abwasser durch **mechanische Verfahren**, z. B. durch Sandfang, Absetzbecken (ohne weitere biologische Behandlung).
- 9** Behandlung mit **biologischen Verfahren** wie Belebungs- oder Tropfkörperverfahren oder mit anderen gleichwertigen Verfahren. Hierzu zählen auch Abwasserteichanlagen und Pflanzenkläranlagen.
- 10** Oxidation von Ammonium durch Bakterien, normalerweise bis zum Endprodukt **Nitrat**.
- 11** Reduktion von Nitrat oder Nitrit durch Bakterien, im Wesentlichen zu gasförmigem **Stickstoff**.
- 12** Zum Beispiel Sandfilter und Biofilter.
- 13** Zum Beispiel Chlor- und Ozonanlagen oder Anlagen zur UV-Bestrahlung.
- 14** Zum Beispiel Anlagen zur Aktivkohleadsorption oder Ozonung. Zu den Spurenstoffen zählen z. B. Rückstände von Arzneimitteln und Pflanzenschutzmitteln.

## Erhebung der öffentlichen (allgemeinen) Abwasserbehandlung 2022

(Behandlung von Abwasser, hauptsächlich aus  
Privathaushalten geleitet)

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)<sup>1</sup> und nach  
der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DS-GVO)<sup>2</sup>

### Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Erhebung der öffentlichen Abwasserbehandlung wird alle drei Jahre durchgeführt und stellt grundlegende Informationen zum Stand und zur Entwicklung der öffentlichen Abwasserentsorgung und -behandlung für wasserwirtschaftliche Analysen und Planungen bereit. Die Erhebung richtet sich an Anstalten und Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie Unternehmen und andere Einrichtungen, die Anlagen für die öffentliche Abwasserentsorgung sowie Abwasserbehandlungsanlagen mit einer genehmigten Ausbaugröße von mehr als 50 Einwohnerwerten betreiben. Sie dient dem regelmäßigen Überblick über die Abwasserentsorgung und den Gewässerschutz.

### Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht

Rechtsgrundlage ist das Umweltstatistikgesetz (UStatG) in Verbindung mit dem BStatG. Erhoben werden die Angaben zu § 7 Absatz 2 Nummer 1 UStatG.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 14 Absatz 1 UStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 14 Absatz 2 Nummer 5 Buchstabe a UStatG sind die Inhaberinnen oder Inhaber oder Leitungen der genannten Anlagen auskunftspflichtig.

Nach § 11a Absatz 2 BStatG sind alle Unternehmen und Betriebe verpflichtet, ihre Meldungen auf elektronischem Weg an die statistischen Ämter zu übermitteln. Hierzu sind die Daten den statistischen Ämtern zur Verfügung gestellt. Online-Verfahren zu nutzen. Im begründeten Einzelfall kann eine Mitteilung befristete Ausnahme von der Online-Meldung vereinbart werden. Dies ist auf formlosem Antrag möglich. Die Pflicht, die erforderlichen Auskünfte zu erteilen, bleibt jedoch weiterhin bestehen.

Nach § 11a Absatz 1 BStatG sind Stellen, die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnehmen und bereits standardisierte und elektronische Verfahren nutzen, verpflichtet, dies auch für die Übermittlung von Daten an die statistischen Ämter zu verwenden. Soweit diese Stellen keine standardisierten Verfahren für den Datenaustausch einsetzen, sind elektronische Verfahren nach Absprache mit den statistischen Ämtern zu verwenden.

Erteilen Auskunftspflichtige keine, keine wesentliche, keine richtige oder nicht rechtzeitig Auskunft, können sie zur Erteilung der Auskunft mit einem Zwangsgeld neben der Verwaltungsstrafe in den Ländern angehalten werden.

Nach § 23 BStatG handelt darüber hinaus ordnungswidrig, wer

- vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 15 Absatz 1 Satz 2, Absatz 2 und 5 Satz 1 BStatG eine Auskunft nicht, nicht rechtzeitig, nicht vollständig oder nicht wahrheitsgemäß erteilt,
- entgegen § 15 Absatz 3 BStatG eine Antwort nicht in der vorgeschriebenen Form erteilt oder
- entgegen § 11a Absatz 2 Satz 1 BStatG ein dort genanntes Verfahren nicht nutzt.

<sup>1</sup> Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetz-im-internet.de/>.

<sup>2</sup> Die Rechtsakte der EU in der jeweils geltenden Fassung und in deutscher Sprache finden Sie auf der Internetseite des Amtes für Veröffentlichungen der Europäischen Union unter <https://eur-lex.europa.eu/>.

Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

Nach § 15 Absatz 7 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Aufnahmerteilung keine aufschiebende Wirkung.

Die Grundlage für die Verarbeitung der von Ihnen freiwillig gemachten Angaben (Kontaktdaten der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Person) ist die Einwilligung nach Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a DS-GVO.

Soweit die Erteilung der Aufnahme freiwillig ist, kann die Einwilligung in die Verarbeitung der freiwillig bereitgestellten Angaben jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf wirkt erst für die zukünftigen Verarbeitungen, die von dem Widerruf erfolgt sind, sondern nicht rückwirkend.

### Verantwortlicher

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist das für Ihr Bundesland zuständige Statistikamt im Amt. Die Kontaktdaten finden Sie unter <https://www.statistikportal.de/de/statistikamt-aemter>.

### Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine Übermittlung von Einzelangaben ist insbesondere zulässig an:

- öffentliche Stellen und Institutionen innerhalb des Statistikverbands, die mit der Durchführung einer Bundes- oder europäischen Statistik betraut sind (z. B. die Statistischen Ämter der Länder, die Deutsche Bundesbank, das Statistische Amt der Europäischen Union [Eurostat]),
- Dienstleister, zu denen ein Auftragsverhältnis besteht (hier: ITZBund als IT-Dienstleister des Statistikverbands Bundesämtern der Länder).

Eine Liste der regelmäßig beauftragten IT-Dienstleister finden Sie hier: <https://www.statistikportal.de/de/statistikamt-aemter>.

Nach § 16 Absatz 5 UStatG übermitteln die statistischen Ämter der Länder dem Statistikamt des Bundes die von ihnen erhobenen Einzelangaben für Zusammenfassungen des Bundes und für die Erfüllung von über- und unterstaatlichen Aufgaben.

Nach § 16 Absatz 2 UStatG dürfen die statistischen Ämter der Länder die Ergebnisse der Erhebung veröffentlichen, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben anonymisiert sind, das dies nur mit einem ungewöhnlich großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),
2. innerhalb der jeweiligen Bereiche des Statistikverbands des Bundes und der zuständigen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

### Hilfsmerkmale, laufende Nummern/Ordnungsnummern, Löschung, Statistikregister

Name, Bezeichnung und Anschrift sowie Rufnummern und Adressen für elektronische Post der Einheiten, die in die Erhebung einbezogen sind, sowie Name und Rufnummern oder Adressen für elektronische Post der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Personen sind Hilfsmerkmale, die lediglich

der teils nicht in der Durchführung der Erhebung dienen. In den Datenätzen mit den Angaben zu den Erhebungseinheiten werden diese Hilfsmerkmale nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Selbstständigkeit und Vollständigkeit gelöst. Angaben zu den Erhebungseinheiten werden so lange weiterverarbeitet und gespeichert, wie dies für die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen erforderlich ist.

Name und Anschrift der Erhebungseinheit sowie die Identnummer und die Anlagennummer werden im Unternehmensregister für statistische Zwecke (Statistikregister) gespeichert (§ 13 Absatz 1 BStatG in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Statistikgesetz). Die Identnummer und die Anlagennummer dürfen in den Datenätzen mit den Angaben zu den Erhebungseinheiten bis zu 30 Jahren aufbewahrt werden. Danach werden sie gelöscht.

Die verwendete Identnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Erhebungseinheiten sowie der rationellen Aufbereitung und besteht aus einer frei vergebenen laufenden Nummer.

Die verwendete Anlagennummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Anlagen und besteht aus einer frei vergebenen 3-stelligen Nummer. Sie erhält keine Angaben über sachliche und persönliche Verhältnisse.

Der verwendete amtliche Gemeindeschlüssel (AGS) dient der regionalen Zuordnung und der rationellen Aufbereitung der Erhebung. Er besteht aus einem 8-stelligen Schlüssel, der sich aus dem jeweiligen Bundesland, dem Regierungsbezirk, dem Kreis und der Gemeinde.

### **Rechte der Betroffenen, Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten, Recht auf Beschwerde**

Die Auskunftgebenden, deren personenbezogene Angaben weiterverarbeitet werden, können

- eine Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
- die Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
- die Löschung nach Artikel 17 DS-GVO sowie
- die Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO

der jeweils sie betreffenden personenbezogenen Angaben beantragen oder der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Angaben nach Artikel 21 DS-GVO widersprechen.

Die Betroffenenrechte können gegenüber jedem zuständigen Verantwortlichen geltend gemacht werden.

Sollte von den oben genannten Rechten Gebrauch gemacht werden, prüft die zuständige öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Die antragstellende Person wird gegebenenfalls aufgefordert, ihre Identität nachzuweisen, bevor weitere Maßnahmen ergriffen werden.

Fragen und Beschwerden werden über die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen können jederzeit an die behördliche Datenschutzbeauftragte oder den behördlichen Datenschutzbeauftragten des verantwortlichen statistischen Amtes oder an die jeweils zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde gerichtet werden (Artikel 77 DS-GVO). Deren Kontaktdaten finden Sie unter <https://www.statistikportal.de/de/datenchutz>.

**Erhebung über die Wassereigenversorgung  
und Abwassereigenentsorgung privater  
Haushalte 2022**

7P

– nicht angeschlossene Einwohner –

Ansprechperson für Rückfragen (freiwillige Angabe)

Name:

Telefon oder E-Mail:

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

\_\_\_\_\_  
Amtlicher Gemeindegemeinschaftsschlüssel  
(bei Rückfragen bitte angeben)

Beachten Sie folgende Hinweise:

Anzugeben ist die Anzahl der Einwohner jeweils zum **Stand 31.12.2021**. Beziehen Sie in die Angaben nur die Einwohner mit ein, die in der Gemeinde ihren Hauptsitz haben. Bitte alle Positionen ausfüllen (gegebenenfalls „0“ eintragen).

**A Wasserversorgung**

Anzahl der Einwohner

Einwohner, die nicht an eine öffentliche Wasserversorgung  
angeschlossen sind .....

**B Abwasserentsorgung**

**i** Kleinkläranlagen (KKA) sind hier als Abwasserbehandlungsanlagen mit einer Ausbaugröße bis einschließlich 50 Einwohnerwerten definiert. Bitte fassen Sie alle Einwohner mit Abwasserentsorgung im Ausland unter „Abwasserbehandlungsanlage im Ausland“ zusammen. Alle anderen abgefragten Positionen beziehen sich immer auf Anlagen im Inland.

Bitte geben Sie im Folgenden die Einwohner an, die nicht an eine öffentliche Abwasserbehandlungsanlage mit einer Ausbaugröße von mehr als 50 Einwohnerwerten angeschlossen sind.

Davon Einwohner mit Anschluss:

1 Kleinkläranlagen, die nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik betrieben werden  
(wird vom statistischen Amt ausgefüllt = Summe 1.1 + 1.2) .....

Davon mit Ableitung des Überlaufwassers:

1.1 direkt in ein Oberflächengewässer oder den Untergrund .....

1.2 in die öffentliche Kanalisation (Bürgermeisterkanal bzw. Teilortskanalisation) .....

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.  
Name und Anschrift

noch: B Abwasserentsorgung

- 2 Abflusslose Gruben  
(wird vom statistischen Amt ausgefüllt = Summe 2.1 + 2.2) .....
- Davon mit Schmutzwasserentsorgung:
- 2.1 an eine zentrale Abwasserbehandlungsanlage .....
- 2.2 nicht an eine zentrale Abwasserbehandlungsanlage .....
- 3 Andere Schmutzwasserbehandlung/-entsorgung  
(z. B. Absetzgruben; Dreikammerausfallgruben ohne  
nachfolgende biologische Behandlung; KKA, die nicht den  
allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen) .....
- 4 Industriekläranlagen oder andere gewerbliche Abwasser-  
behandlungsanlagen außerhalb der öffentlichen Abwasser-  
entsorgung .....
- 5 Abwasserbehandlungsanlagen im Ausland .....
- Einwohner, die nicht an eine öffentliche Abwasser-  
behandlungsanlage mit einer Ausbaugröße von  
mehr als 50 Einwohnerwerten angeschlossen sind  
(Summe über alle Positionen von 1 bis 5) .....

Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre aktuellen Angaben haben.

## Erhebung über die Wassereigenversorgung und Abwassereigenversorgung privater Haushalte 2022

– nicht angegebene Einwohner –

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)<sup>1</sup> und nach der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DS-GVO)<sup>2</sup>

### Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Erhebung über die Wassereigenversorgung und Abwassereigenversorgung privater Haushalte wird alle drei Jahre durchgeführt und stellt grundlegende Informationen zum Stand und zur Entwicklung der öffentlichen Trinkwasserversorgung und Abwassereigenversorgung für wirtschaftliche Analysen und Planungen bereit. Die Erhebung über nicht angegebene Einwohner richtet sich an die für die öffentlichen Wasserversorgung und Abwassereigenversorgung zuständigen Gemeinden oder Dritte, soweit ihnen diese Aufgaben übertragen wurden, oder sie mit der Erfüllung der Aufgaben beauftragt worden sind. Sie trägt dem zunehmenden Interesse an einer nahen Menge und Qualität gesicherten Wasserversorgung und der besonders in ländlichen Gebieten häufiger auftretenden privaten Abwassereigenversorgung sowie der damit verbundenen Umweltproblematik Rechnung. Die Erfassung der Einwohner mit Anschluss an Industrie- oder andere gewerbliche Kläranlagen sowie an Kläranlagen im Ausland ergänzt das Gesamtbild der Anschlussverhältnisse.

### Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht

Rechtsgrundlage ist das Umweltstatistikgesetz (UStatG) in Verbindung mit dem BStatG.

Erhoben werden Angaben zu § 7 Absatz 3 UStatG.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 14 Absatz 1 UStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 14 Absatz 2 Nummer 5 Buchstabe b UStatG sind die Gemeinden oder Dritte, soweit ihnen die Aufgaben der öffentlichen Wasserversorgung oder der öffentlichen Abwassereigenversorgung übertragen oder sie mit der Erfüllung der Aufgaben beauftragt wurden, auskunftspflichtig.

Nach § 11a Absatz 2 BStatG sind alle Unternehmen und Betriebe verpflichtet, ihre Meldungen auf elektronischem Weg an die statistischen Ämter zu übermitteln. Hierzu sind die Unternehmen den statistischen Ämtern zur Verfügung gestellten Online-Verfahren zu nutzen. Im begründeten Einzelfall kann eine Mitteilung befristete Ausnahme von der Online-Meldung vereinbart werden. Dies ist auf formlosen Antrag möglich. Die Pflicht, die erforderlichen Auskünfte zu erteilen, bleibt jedoch weiterhin bestehen.

Nach § 11a Absatz 1 BStatG sind Stellen, die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnehmen und bereits standardisierte elektronische Verfahren nutzen, verpflichtet, dies auch für die Übermittlung von Daten an die statistischen Ämter zu verwenden. Soweit diese Stellen keine standardisierten Verfahren für den Datenaustausch einsetzen, sind elektronische Verfahren nach Absprache mit den statistischen Ämtern zu verwenden.

Erteilen Auskunftspflichtige keine, keine vollständige, keine richtige oder nicht rechtzeitig Auskunft, können sie zur Erteilung der Auskunft mit einem Zwangsgeld nach den Verwaltungsvollstreckungsgesetzen der Länder angehalten werden.

<sup>1</sup> Den Wortlaut der nationalen Rechtschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetz-im-internet.de/>.

<sup>2</sup> Die Rechtsakte der EU in der jeweils geltenden Fassung und in deutscher Sprache finden Sie auf der Internetseite des Amtes für Veröffentlichungen der Europäischen Union unter <https://eur-lex.europa.eu/>.

- Nach §23 BStatG handelt darüber hinaus ordnungswidrig, wer
- vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 15 Absatz 1 Satz 2, Absatz 2 und 5 Satz 1 BStatG eine Auskunft nicht, nicht rechtzeitig, nicht vollständig oder nicht wahrheitsgemäß erteilt,
  - entgegen § 15 Absatz 3 BStatG eine Antwort nicht in der vorgeschriebenen Form erteilt oder
  - entgegen § 11a Absatz 2 Satz 1 BStatG ein dort genanntes Verfahren nicht nutzt.

Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

Nach § 15 Absatz 7 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Die Grundlage für die Verarbeitung der Daten Ihnen freiwillig gemachten Angaben (Kontaktdaten der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Person) ist die Einwilligung nach Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a DS-GVO.

Soweit die Erteilung der Auskunft zur Erhebung freiwillig ist, können die Einwilligung in die Verarbeitung der freiwillig bereitgestellten Angaben jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf wirkt stets für die zukünftigen Verarbeitungen, die von dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

### Verantwortlicher

Verantwortlich für die Erhebung Ihrer Daten ist das für Ihr Bundesland zuständige Statistische Amt. Für die Aufbereitung der Statistik ist das Statistische Bundesamt verantwortlich. Die Kontaktdaten finden Sie unter <https://www.statistikportal.de/de/statistische-aemter>.

### Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

- Eine öffentliche Übermittlung von Einzelangaben ist insbesondere zulässig an:
- öffentliche Stellen und Institutionen innerhalb des Statistischen Bundesverbands die mit der Durchführung einer Bundes- oder europäischen Statistik betraut sind (z. B. die Statistischen Ämter der Länder, die Deutsche Bundesbank, das Statistische Amt der Europäischen Union [Eurostat]),
  - Dienstleister, zu denen ein Auftragsverhältnis besteht (z. B. ITZBund, Bernkasteler Str. 8, 53175 Bonn, Rechenzentren der Länder).

Nach § 16 Absatz 5 UStatG übermitteln die statistischen Ämter der Länder dem Statistischen Bundesamt die von ihnen erhobenen Einzelangaben für Zusammenfassungen des Bundes und für die Erfüllung von über- und unterstaatlichen Aufgaben.

Nach § 16 Absatz 2 UStatG dürfen die statistischen Ämter der Länder die Ergebnisse der Erhebung öffentlich machen, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben anonymisiert sind, das dies nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),
2. innerhalb der jeweiligen Abgabebereiche des Statistischen Bundesamtes und der Statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

### Hilfsmerkmale, Gemeindegemeinschaft, Löschung

Name, Anschrift, Telefonnummern und Adressen für elektronische Post der Erhebungseinheit sowie Name, Telefonnummern oder Adressen für elektronische Post der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Personen sind Hilfsmerkmale, die lediglich der besseren Durchführung der Erhebung dienen. In den Datenätzen mit den Angaben zu den Erhebungseinheiten werden diese Hilfsmerkmale nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Selbstständigkeit und Vollständigkeit gelöst.

Der verwendete amtliche Gemeindegemeinschaft dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Gemeinden und der rationellen Aufbereitung der Erhebung. Er besteht aus einem 8-stelligen Schlüssel für eindeutige Identifizierung einer Gemeinde mit den Bestandteilen: Bundesland, Regierungsbezirk, Kreis und Gemeinde.

### Rechte der Betroffenen, Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten, Recht auf Beschwerde

Die Auskunftgebenden, deren personenbezogene Angaben verarbeitet werden, können

- eine Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
- die Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
- die Löschung nach Artikel 17 DS-GVO sowie
- die Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO

der jeweils sie betreffenden personenbezogenen Angaben beantragen oder der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Angaben nach Artikel 21 DS-GVO widersprechen.

Die Betroffenenrechte können gegenüber jedem zuständigen Verantwortlichen geltend gemacht werden.

Fragen und Beschwerden werden über die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen können jederzeit an die behördliche Datenschutzbeauftragte oder den behördlichen Datenschutzbeauftragten des Verantwortlichen statistischen Amtes oder an die jeweils zuständige Datenschutzbeauftragte der Behörde gerichtet werden (Artikel 77 DS-GVO). Deren Kontaktdaten finden Sie unter <https://www.statistikportal.de/de/datenchutz>.

**Erhebung der öffentlichen  
Abwasserentsorgung 2022**

einschließlich Regenwasserkanalisation

7S

**FÜR IHRE UNTERLAGEN**

Ansprechperson für Rückfragen (freiwillige Angabe)

Name:

Telefon oder Telefax:

E-Mail:

Identnummer  
(bei Rückfragen bitte angeben)

Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen zu **1** bis **10** auf der Seite 3 in dieser Unterlage.

**Beachten Sie folgende Hinweise:**

Machen Sie bitte die Angaben für alle von Ihnen betriebenen Kanalnetze und Regenbecken **1** in Ihrem gesamten Entsorgungsgebiet in Deutschland.

Falls keine Nachkommastellen vorgegeben sind, bitte auf ganze Zahlen runden.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

**SA Struktur des Entsorgungsgebietes**

**1** Haben Sie im Berichtsjahr 2022 ein Kanalnetz zur öffentlichen Abwasser- und/oder Regenwasserentsorgung betrieben?

Ja, in einer Gemeinde oder nur einem Gemeindeteil ... 101  1

Gemeindename: .....

AGS: .....

Ja, in einer Gemeinde und mehreren Gemeindeteilen bzw. in mehreren Gemeinden und einem oder mehreren Gemeindeteilen ..... 101  2

Nein ..... 101  3

Haben Sie im Berichtsjahr 2022 ein Regenbecken **1** zur öffentlichen Abwasser- und/oder Regenwasserentsorgung betrieben?

Ja, in einer Gemeinde oder nur einem Gemeindeteil ... 102  1

Gemeindename: .....

AGS: .....

Ja, in einer Gemeinde und mehreren Gemeindeteilen bzw. in mehreren Gemeinden und einem oder mehreren Gemeindeteilen ..... 102  2

Nein ..... 102  3

Bitte machen Sie in Abschnitt A alle Angaben für dieses Entsorgungsgebiet. Angaben auf Zusatzblatt 1 werden nicht benötigt.

Bitte machen Sie in Abschnitt A alle Angaben für Ihr gesamtes Entsorgungsgebiet. Differenzieren Sie Ihre Angaben in Zusatzblatt 1.

Bitte machen Sie in Abschnitt B alle Angaben für dieses Entsorgungsgebiet. Angaben auf Zusatzblatt 2 werden nicht benötigt.

Bitte machen Sie in Abschnitt B alle Angaben für Ihr gesamtes Entsorgungsgebiet. Differenzieren Sie Ihre Angaben in Zusatzblatt 2.

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.

Name und Anschrift

**Bemerkungen**

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben.

**7S**

Identnummer  
(bei Rückfragen bitte angeben)

**A Kanalnetz nach Standort, Art, Länge in Kilometern und Baujahr (Stand: 31.12.2022)**

**i** Wenn sich Ihr Entsorgungsgebiet über mehrere Gemeinden oder Gemeindeteile erstreckt, sind Angaben auf Zusatzblatt 1 erforderlich.

SA	Entsorgungsgebiet insgesamt	Baujahr der Kanalabschnitte <b>2</b>	Länge der Kanäle, einschließlich der Transportkanäle <b>3</b>			
			Gesamtlänge	Mischwasserkanäle <b>4</b>	Schmutzwasserkanäle <b>5</b>	Regenwasserkanäle <b>6</b>
			Kilometer			
2		Bis 1970	011	012	013	014
		1971 bis 1980	021	022	023	024
		1981 bis 1990	031	032	033	034
		1991 bis 2000	041	042	043	044
		2001 bis 2010	051	052	053	054
		2011 bis 2020	061	062	063	064
		Ab 2021	091	092	093	094
		Unbekannt	071	072	073	074
		<b>Insgesamt</b>	081	082	083	084
1	darunter: in einem anderen Bundesland	<b>Zusammen</b>	141	142	143	144

**B Anzahl und Speichervolumen von Regenbecken 1**  
(Stand: 31.12.2022)

Identnummer  
(bei Rückfragen bitte angeben)

**I** Bitte geben Sie alle Regenbecken **1** (Misch- oder Trennsystem) im Verlauf der Kanalisation ohne Klärwerksgelände bzw. ohne direkten Anschluss an die Kläranlage an. Wenn sich Ihr Entsorgungsgebiet über mehrere Gemeinden oder Gemeindeteile erstreckt, sind Angaben auf Zusatzblatt 2 erforderlich.

SA	Anzahl/Speichervolumen der Anlagen insgesamt	Regenüberlaufbecken (einschließlich Stauraumkanäle) <b>7</b>	Regenrückhalteanlagen <b>8</b>	Regenklärbecken <b>9</b>	Regenüberläufe ohne Becken <b>10</b>
3	Anzahl .....	011	013	015	017
	Speichervolumen m <sup>3</sup> .....	012	014	016	
	darunter: in einem anderen Bundesland				
1	Anzahl .....	021	023	025	027
	Speichervolumen m <sup>3</sup> .....	022	024	026	

**Erläuterungen zum Fragebogen**

- 1** Regenbecken ist der Sammelbegriff für Anlagen zur Rückhaltung und/oder Behandlung von Regen- und Mischwasser; z. B. Regenklärbecken, Regenüberlaufbecken, Regenrückhalteanlagen (Arbeitsblatt DWA-A 166). Es sind nur Regenbecken im Verlauf der Kanalisation ohne Klärwerksgelände bzw. ohne direkten Anschluss an die Kläranlage zu berücksichtigen.
- 2** Jahr der Fertigstellung bzw. der letzten wesentlichen Änderung oder Sanierung. Maßnahmen zur Behebung örtlich begrenzter Schäden (Reparaturen) gelten nicht als wesentliche Änderung oder Sanierung.
- 3** **Anschlusskanäle** (Hausanschlüsse) zählen nicht zur öffentlichen Kanalisation. Kanäle zur Druckentwässerung und Vakuumentwässerung sowie Druckrohrleitungen für Schmutzwasserüberleitungen sind dagegen einzubeziehen.
- 4** **Mischwasserkanäle** sind Kanäle zum gemeinsamen Ableiten von Schmutzwasser, Niederschlagswasser und ggf. Fremdwasser.
- 5** **Schmutzwasserkanäle** sind Kanäle zum getrennten Ableiten von Schmutzwasser.
- 6** **Regenwasserkanäle** sind Kanäle zum getrennten Ableiten von Niederschlagswasser einschließlich behandeltem Schmutzwasser aus Kleinkläranlagen.
- 7** Sammelbegriff für Regenbecken mit Entlastungsfunktion sowie Rückhaltung und/oder Behandlung von Mischwasser. Stauraumkanäle sind Abwasserspeicher in langgestreckter Bauform mit planmäßiger Entlastungsfunktion (Arbeitsblatt DWA-A 166).
- 8** **Anlagen zur Speicherung** von Regen- oder Mischwasser mit Notüberlauf (Arbeitsblatt DWA-A 166).
- 9** Regenbecken im Regenwasserkanal eines Trennsystems, die aus dem Regenwasser sedimentierbare Stoffe (Schlamm) und Schwimmstoffe (Fette, Öle) abtrennen (Arbeitsblatt DWA-A 166).
- 10** **Entlastungsbauwerke** ohne zusätzlichen Speicherraum, die den kritischen Mischwasserabfluss im Kanalnetz weiterleiten (Arbeitsblatt DWA-A 166).

**i** Nehmen Sie im Zusatzblatt 1 nur Eintragungen vor, wenn sich Ihr Entsorgungsgebiet über mehrere Gemeinden oder Gemeindeteile erstreckt. Bei Meldungen für mehr als zwei Gemeinden oder Gemeindeteile bitte dieses Blatt kopieren, bevor Sie Eintragungen vornehmen.

Identnummer  
(bei Rückfragen bitte angeben)

Kanalnetz nach Standort, Art, Länge in Kilometern und Baujahr (Stand: 31.12.2022)

SA	Entsorgungsgebiet <i>Bitte Gemeinde/-teil eintragen.</i>	Baujahr der Kanalabschnitte <b>2</b>	Länge der Kanäle, einschließlich der Transportkanäle <b>3</b>					
			Gesamtlänge	Mischwasserkanäle <b>4</b>	Schmutzwasserkanäle <b>5</b>	Regenwasserkanäle <b>6</b>		
			Kilometer					
2	Gemeinde/-teil <div style="border: 1px solid black; width: 100px; height: 80px;"></div>	Bis 1970	011	012	013	014		
		1971 bis 1980	021	022	023	024		
		1981 bis 1990	031	032	033	034		
		1991 bis 2000	041	042	043	044		
		AGS	2001 bis 2010	051	052	053	054	
		2011 bis 2020	061	062	063	064		
		Ab 2021	091	092	093	094		
		Unbekannt	071	072	073	074		
		Insgesamt	081	082	083	084		
			Gemeinde/-teil <div style="border: 1px solid black; width: 100px; height: 80px;"></div>	Bis 1970	011	012	013	014
				1971 bis 1980	021	022	023	024
				1981 bis 1990	031	032	033	034
				1991 bis 2000	041	042	043	044
AGS	2001 bis 2010			051	052	053	054	
2011 bis 2020	061			062	063	064		
Ab 2021	091			092	093	094		
Unbekannt	071			072	073	074		
Insgesamt	081			082	083	084		

## Zusatzblatt 2 für Gemeindeangaben

3  
SA Identnummer  
(bei Rückfragen bitte angeben)

7S

Bitte geben Sie alle Regenbecken **1** (Misch- oder Trennsystem) im Verlauf der Kanalisation ohne Klärwerksgelände bzw. ohne direkten Anschluss an die Kläranlage an.

Nehmen Sie im Zusatzblatt 2 nur Eintragungen vor, wenn sich Ihr Entsorgungsgebiet über mehrere Gemeinden oder Gemeindeteile erstreckt. Bei Meldungen für mehr als zwölf Gemeinden oder Gemeindeteile bitte dieses Blatt kopieren bevor Sie Eintragungen vornehmen.

### Anzahl und Speichervolumen der Regenbecken (Stand: 31.12.2022)

Entsorgungsgebiet (Standort der Anlage)		Regenüberlaufbecken (einschließlich Stauraumkanäle) <b>7</b>		Regenrückhalteanlagen <b>8</b>		Regenklärbecken <b>9</b>		Regenüberläufe ohne Becken <b>10</b>
Gemeinde/-teil	AGS	Anzahl	Speichervolumen m <sup>3</sup>	Anzahl	Speichervolumen m <sup>3</sup>	Anzahl	Speichervolumen m <sup>3</sup>	Anzahl
_____	_____	011 _____	012 _____	013 _____	014 _____	015 _____	016 _____	017 _____
_____	_____	011 _____	012 _____	013 _____	014 _____	015 _____	016 _____	017 _____
_____	_____	011 _____	012 _____	013 _____	014 _____	015 _____	016 _____	017 _____
_____	_____	011 _____	012 _____	013 _____	014 _____	015 _____	016 _____	017 _____
_____	_____	011 _____	012 _____	013 _____	014 _____	015 _____	016 _____	017 _____
_____	_____	011 _____	012 _____	013 _____	014 _____	015 _____	016 _____	017 _____
_____	_____	011 _____	012 _____	013 _____	014 _____	015 _____	016 _____	017 _____
_____	_____	011 _____	012 _____	013 _____	014 _____	015 _____	016 _____	017 _____
_____	_____	011 _____	012 _____	013 _____	014 _____	015 _____	016 _____	017 _____
_____	_____	011 _____	012 _____	013 _____	014 _____	015 _____	016 _____	017 _____
_____	_____	011 _____	012 _____	013 _____	014 _____	015 _____	016 _____	017 _____
_____	_____	011 _____	012 _____	013 _____	014 _____	015 _____	016 _____	017 _____
_____	_____	011 _____	012 _____	013 _____	014 _____	015 _____	016 _____	017 _____
_____	_____	011 _____	012 _____	013 _____	014 _____	015 _____	016 _____	017 _____
_____	_____	011 _____	012 _____	013 _____	014 _____	015 _____	016 _____	017 _____

## Erhebung der öffentlichen Abwasserentsorgung 2022

einbließlich Regenwasserabwasserabfuhr

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)<sup>1</sup> und nach der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DS-GVO)<sup>2</sup>

### Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Erhebung der öffentlichen Abwasserentsorgung wird alle drei Jahre durchgeführt und stellt grundlegende Informationen zum Stand und zur Entwicklung der öffentlichen Abwasserentsorgung für wirtschaftliche Analysen und Planungen bereit. Die Erhebung richtet sich an Anlagen und Körperbetriebe des öffentlichen Rechts sowie Unternehmen und andere Einrichtungen, die Anlagen der öffentlichen Abwasserentsorgung betreiben. Sie dient dem regelmäßigen Überblick über die Abwasserentsorgung und den Gewässerabfuhr

### Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht

Rechtsgrundlage ist das Umweltstatistikgesetz (UStatG) in Verbindung mit dem BStatG.

Erhoben werden die Angaben zu § 7 Absatz 2 Nummer 1 Buchstabe a UStatG.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 14 Absatz 1 UStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 14 Absatz 2 Nummer 5 Buchstabe a UStatG sind die Inhaberinnen oder Inhaber oder Leitungen der genannten Anlagen auskunftspflichtig.

Nach § 11a Absatz 2 BStatG sind alle Unternehmen und Betriebe verpflichtet, ihre Meldungen auf elektronischem Weg an die statistischen Ämter zu übermitteln. Hier sind die Daten den statistischen Ämtern zur Verfügung gestellten Online-Verfahren zu nutzen. Im begründeten Einzelfall kann eine zeitliche Befristete Ausnahme von der Online-Meldung vereinbart werden. Dies ist auf formlosen Antrag möglich. Die Pflicht, die erforderlichen Auskünfte zu erteilen, bleibt jedoch weiterhin bestehen.

Nach § 11a Absatz 1 BStatG sind Stellen, die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnehmen und bereits standardisierte und elektronische Verfahren nutzen, verpflichtet, diese auch für die Übermittlung von Daten an die statistischen Ämter zu verwenden. Soweit diese Stellen keine standardisierten Verfahren für den Datenaustausch einsetzen, sind elektronische Verfahren nach Absprache mit den statistischen Ämtern zu verwenden.

Erteilen Auskunftspflichtige keine, keine vollständige, keine richtige oder nicht rechtzeitig Auskunft, können sie zur Erteilung der Auskunft mit einem Zwangsgeld nach den Verwaltungsverfahrensgesetzen der Länder angehalten werden.

Nach § 23 BStatG handelt darüber hinaus ordnungswidrig, wer

- vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 15 Absatz 1 Satz 2, Absatz 2 und 5 Satz 1 BStatG eine Auskunft nicht, nicht rechtzeitig, nicht vollständig oder nicht wahrheitsgemäß erteilt,
- entgegen § 15 Absatz 3 BStatG eine Antwort nicht in der vorgeschriebenen Form erteilt oder
- entgegen § 11a Absatz 2 Satz 1 BStatG ein dort genanntes Verfahren nicht nutzt.

Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

<sup>1</sup> Den Wortlaut der nationalen Rechtschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

<sup>2</sup> Die Rechtsakte der EU in der jeweils geltenden Fassung und in deutscher Sprache finden Sie auf der Internetseite des Amtes für Veröffentlichungen der Europäischen Union unter <https://eur-lex.europa.eu/>.

Nach § 15 Absatz 7 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Ausnfterteilung keine aufhebende Wirkung.

Die Grundlage für die Verarbeitung der von Ihnen freiwillig gemachten Angaben (Kontaktdaten der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Person) ist die Einwilligung nach Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a DS-GVO.

Soweit die Erteilung der Auskunft freiwillig ist, kann die Einwilligung in die Verarbeitung der freiwillig bereitgestellten Angaben jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf wirkt erst für die Zukunft. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

### Verantwortlicher

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist das für Ihr Bundesland zuständige statistische Amt. Die Kontaktdaten finden Sie unter <https://www.statistikportal.de/de/statistische-aemter>.

### Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine solche Übermittlung von Einzelangaben ist insbesondere zulässig an:

- öffentliche Stellen und Institutionen innerhalb des Statistischen Verbunds, die mit der Durchführung einer Bundes- oder europäischen Statistik betraut sind (z. B. die Statistischen Ämter der Länder, die Deutsche Bundesbank, das Statistische Amt der Europäischen Union [Eurostat]),
- Dienstleister, zu denen ein Auftragsverhältnis besteht (ITZBund als IT-Dienstleister des Statistischen Bundesamtes, Rechenzentren der Länder).

Eine Liste der regelmäßig beauftragten IT-Dienstleister bzw. Auftragsverarbeiter finden Sie hier: <https://www.statistikportal.de/de/statistische-aemter>.

Nach § 16 Absatz 5 UStatG übermitteln die statistischen Ämter der Länder dem Statistischen Bundesamt die von ihnen erhobenen Einzelangaben für Zusatzaufbereitungen des Bundes und für die Erfüllung von über- und unterstaatlichen Aufgaben.

Nach § 16 Absatz 2 UStatG dürfen die statistischen Ämter der Länder die Ergebnisse der Erhebung veröffentlichen, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),
2. innerhalb der jeweiligen Bereiche des statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wir keine Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

### Hilfsmerkmale, laufende Nummern/Ordnungnummern, Löschung, Statistikregister

Name, Bezeichnung und Anschrift sowie Rufnummern und Adressen für elektronische Post der Einheiten, die in die Erhebung einbezogen sind, sowie Name und Rufnummern oder Adressen für elektronische Post der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Person sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. In den Datenätzen mit den Angaben zu den Erhebungen enthalten werden diese Hilfsmerkmale nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre

Schlüssigkeit und Vollständigkeit. Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden solange verarbeitet und gespeichert, wie dies für die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen erforderlich ist.

Name und Anschrift der Erhebungseinheiten sowie die Identnummer werden im Unternehmensregister für statistische Zwecke (Statistikregister) gespeichert (§ 13 Absatz 1 BStatG in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Statistikregistergesetz). Die Identnummer darf in den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen bis zu 30 Jahren aufbewahrt werden. Danach wird sie gelöscht.

Die verwendete Identnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Erhebungseinheiten sowie der rationellen Aufbereitung und besteht aus einer frei vergebenen laufenden Nummer.

Der verwendete amtliche Gemeindeschlüssel (AGS) dient der regionalen Zuordnung und der rationellen Aufbereitung der Erhebung. Er besteht aus einem 8-stelligen Schlüssel, der sich zusammensetzt aus dem jeweiligen Bundesland, dem Regierungsbezirk, dem Kreis und der Gemeinde.“

### **Rechte der Betroffenen, Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten, Recht auf Beschwerde**

Die Auskunftgebenden, deren personenbezogene Angaben verarbeitet werden, können

- eine Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
- die Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
- die Löschung nach Artikel 17 DS-GVO sowie
- die Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO

der jeweils über sie betreffenden personenbezogenen Angaben beantragen oder der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Angaben nach Artikel 21 DS-GVO widersprechen.

Die Betroffenenrechte können gegenüber jedem zuständigen Verantwortlichen geltend gemacht werden.

Sollte von den oben genannten Rechten Gebrauch gemacht werden, prüft die zuständige öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Die antragstellende Person wird gegebenenfalls aufgefordert, ihre Identität nachzuweisen, bevor weitere Maßnahmen ergriffen werden.

Fragen und Beschwerden werden über die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen können jederzeit an die behördliche Datenschutzbeauftragte oder den behördlichen Datenschutzbeauftragten des verantwortlichen statistischen Amtes oder an die jeweils zuständigen Datenschutzbeauftragten der Behörde gerichtet werden (Artikel 77 DS-GVO). Deren Kontaktdaten finden Sie unter <https://www.statistikportal.de/de/datenchutz>.

**Erhebung der öffentlichen (allgemeinen)  
Wasserversorgung 2022**

(Wassergewinnung und/oder Wasserbezug mit dem Hauptzweck, die Bevölkerung in Privathaushalten zu versorgen)

7W

**FÜR IHRE UNTERLAGEN**

Ansprechperson für Rückfragen (freiwillige Angabe)

Name:

Telefon oder Telefax:

E-Mail:

**Beachten Sie folgende Hinweise:**

Die Angaben sind für alle Wassergewinnungs- und Wasserversorgungsanlagen zu machen, die Sie betreiben.

Angaben gegebenenfalls sorgfältig schätzen.

Bitte auf ganze Zahlen runden.

Identnummer

(bei Rückfragen bitte angeben)

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

**Erläuterungen zum Fragebogen**

- 1** Echtes **Grundwasser** ist unterirdisch anstehendes Wasser ohne Uferfiltrat und ohne angereichertes Grundwasser.
- 2** Bei **Quellwasser** ist das aus dem Sammelbehälter ablaufende, ungenutzte Überlaufwasser nicht mitzuzählen.
- 3** **Uferfiltrat** ist See- oder Flusswasser, das nach einer Bodenpassage aus Brunnen entnommen wird. Eine Gewinnung bitte auch bei einem geringen Anteil an Uferfiltrat eintragen.
- 4** **Angereichertes Grundwasser** besteht überwiegend aus planmäßig versickertem Oberflächenwasser, echtem Grundwasser und gegebenenfalls Uferfiltrat. Bitte die gewonnene Wassermenge insgesamt eintragen.
- 5** **See- und Talsperrenwasser** schließen Meer- und Brackwasser ein, z. B. Meerwasserentsalzungsanlagen. Das gewonnene See- und Talsperrenwasser enthält nur die für die unmittelbare Versorgung (ohne Anreicherung) verwendeten Mengen.  
Das für eine Grundwasseranreicherung genutzte See- und Talsperrenwasser bitte bei „angereichertes Grundwasser“ eintragen.
- 6** Das gewonnene **Flusswasser** enthält nur die für die unmittelbare Versorgung verwendeten Mengen. Das für eine Grundwasseranreicherung genutzte Flusswasser bitte bei „angereichertes Grundwasser“ eintragen.
- 7** Zum **Fremdbezug** von Wasser gehören Wassermengen, die Sie mit einem Zulieferer abrechnen oder kostenfrei beziehen. Etwaige Durchleitungen in Ihrem Leitungsnetz an Dritte sind nicht zu berücksichtigen.
- 8** **Letztverbraucher** sind alle Endverbraucher, mit denen Sie das abgegebene Wasser unmittelbar abrechnen oder an die Sie Wasser unentgeltlich abgeben. Darunter fällt zum Beispiel auch die Wasserabgabe über Standrohre (unter anderem für Feuerwehr, Baustellen, Jahrmärkte), an öffentliche Bäder, öffentliche Grünanlagen und Sportanlagen oder an Friedhöfe. Die Wasserabgabe an andere Wasserversorgungsunternehmen ist keine Abgabe an Letztverbraucher, sondern Abgabe zur Weiterverteilung.
- 9** **Einwohner** am Hauptwohnsitz. Zweitwohnsitze werden nicht berücksichtigt.
- 10** Zum **Kleingewerbe** zählen in diesem Zusammenhang alle Abnehmer, deren Wasserverbrauch nicht separat erfasst, sondern über einen Hauszähler zusammen mit anderen Einheiten (privaten Haushalten) abgerechnet wird, wie gegebenenfalls Bäckereien, Metzgereien, Arztpraxen oder Rechtsanwaltskanzleien. Nicht zum Kleingewerbe zählen gewerbliche Unternehmen (Industrie, Handel, Verkehr, Dienstleistungen) oder sonstige Abnehmer (z. B. öffentliche Einrichtungen, Krankenhäuser, Bundeswehr, Landwirtschaft). Angaben ggf. sorgfältig schätzen.
- 11** Als **Abgabe zur Weiterverteilung** sind die gesamten zur Weiterverteilung abgegebenen Mengen anzugeben, die Sie mit dem belieferten Unternehmen abrechnen oder unentgeltlich abgegeben haben. Etwaige „Durchleitungen“ in Ihrem Leitungsnetz an „Dritte“ bitte nicht eintragen.  
Nicht einzutragen ist die Wasserabgabe an Letztverbraucher. Darunter fällt zum Beispiel auch die Wasserabgabe über Standrohre (unter anderem für Feuerwehr, Baustellen, Jahrmärkte), an öffentliche Bäder, öffentliche Grünflächen und Sportanlagen oder an Friedhöfe.

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.

Name und Anschrift

### Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben.

Identnummer  
(bei Rückfragen bitte angeben)

**7W**

**12 Wasserwerkseigenverbrauch** ist der betriebsinterne Wasserverbrauch innerhalb Ihrer Wasserversorgungsanlage, z. B. für Filterspülung, Rohrnetzspülung, Druckprüfung, Behälter- und Leitungseerung, Sozialbereich.

Nicht einzutragen ist die Wasserabgabe an Letztverbraucher. Darunter fällt zum Beispiel auch die Wasserabgabe über Standrohre (unter anderem für Feuerwehr, Baustellen, Jahrmärkte), an öffentliche Bäder, öffentliche Grünflächen und Sportanlagen oder an Friedhöfe.

**13** Unter **Wasserverlusten** und **Messdifferenzen** versteht man den Anteil des in das Rohrnetz eingespeisten Wassers, dessen Verbleib im Einzelnen nicht erfasst werden kann. Er setzt sich aus tatsächlichen Verlusten durch Rohrbrüche, undichte Rohrverbindungen oder Armaturen und aus scheinbaren Verlusten zusammen.

Die scheinbaren Verluste umfassen Messfehler, Ablesefehler und Wasserdiebstahl nach DVGW-Arbeitsblatt W 392E.

Falls die Summe aus der Wasserabgabe an Letztverbraucher insgesamt, der Wasserabgabe zur Weiterverteilung insgesamt und dem Wasserwerkseigenverbrauch größer ist als das Wasseraufkommen insgesamt, bitte die Wasserverluste/Messdifferenzen mit einem Minuszeichen angeben.

**14 Betriebswasser** ist Wasser, das in einem gesonderten Leitungsnetz an Betriebe für Brauchwasserzwecke abgegeben wird.

### **15 Hinweise zur Ermittlung des durchschnittlichen Betriebsdrucks im Rohrnetz**

Es geht darum, für eine Druckzone einen repräsentativen Druck zu ermitteln, der zentral liegt in Bezug auf

- die flächenmäßige Ausdehnung dieser Druckzone
- den geodätischen Höhenverlauf dieser Druckzone
- die Abnahme im zeitlichen Verlauf (zwischen dem Druckmaximum, meistens in der späten – verbrauchs-schwachen – Nacht, und dem Druckminimum, meistens am – verbrauchsstarken – frühen Abend).

In der Regel gibt es unternehmenseigene Erfahrungswerte. Wenn etwa z. B. die Höhendifferenz zwischen dem Ausgang eines Hochbehälters und der Ortsmitte 40 m beträgt

und die Reibungsverluste typischerweise 5 m Wassersäule (WS) betragen, ergibt sich der Wert 35 (mWS), der unmittelbar für den Betriebsdruck „p“ in die Formel für den Unvermeidbaren jährlichen realen Wasserverlust (UARL) einzusetzen wäre.

Sollte zur weiteren Absicherung und Kontrolle eine Messung vorgenommen werden, böte sich z.B. der Durchschnitt einer Druckverlaufsaufzeichnung an einem wie oben geschilderten zentralen Punkt über 24 Stunden an Werktagen außerhalb der Urlaubszeit im Frühjahr oder Herbst an.

Wenn es mehrere Druckzonen gibt, kann entsprechend ein Durchschnitt über alle Druckzonen ermittelt werden.

Falls für ein Unternehmen ein Modell zur Netzberechnung vorliegt, kann es eine genauere Abschätzung folgendermaßen realisieren:

1. Berechnung der Netzbelastung während des Durchschnittsverbrauchs am durchschnittlichen Verbrauchstag des Jahres – ergibt für jeden Rechenknoten den Fließdruck als Betriebsdruck bei dieser durchschnittlichen Belastungssituation.
2. Summierung dieser Fließdrücke über alle Knoten und Division der Summe durch die Knotenanzahl – ergibt den mittleren Betriebsdruck im betrachteten Netz.
3. Ggf. Differenzierung nach Druckzonen oder Einzelnetzen mit anschließender Mittelwertbildung – erhöht die Genauigkeit der Einzel- und Gesamtbetrachtung für eventuelle weitergehende betriebliche Zwecke (z. B. Priorisierung der Instandhaltung).

Sobald man den mittleren Betriebsdruck (und analog die Durchschnittslänge einer Anschlussleitung) einmal plausibel angesetzt bzw. abgeschätzt hat, sollte man ihn (und sie) nicht mehr ändern, sofern sich die Betriebs- und Netzverhältnisse nicht grundlegend ändern. Der eigentliche Informationswert einer ILI-Berechnung ergibt sich über eine systematisch gleichbleibende, mehrjährige Ermittlung. Systematik und Gründlichkeit haben dabei ihre größte Bedeutung bei der Angabe zu den tatsächlichen Wasserverlusten selbst – dort liegen die mit Abstand größten Fehlerpotenziale.

# A Wasseraufkommen im Jahr 2022

## 1 Eigengewinnung nach Wasserarten

Identnummer  
(bei Rückfragen bitte angeben)

Bei Meldungen für mehr als 14 Anlagen bitte dieses Blatt kopieren, bevor Sie Eintragungen vornehmen.

Anlagen- Nummer	Amtlicher Gemein- schlüssel (AGS) (wird vom statistischen Amt ausgefüllt)	Standort der Gewinnungsanlage (Gemeinde/-teil)	Art des gewonnenen Wassers						SA
			Grundwasser 1	Quellwasser 2	Uferfiltrat 3	Angereichertes Grundwasser 4	See- und Talsperrenwasser 5	Flusswasser 6	
			1 000 m <sup>3</sup>						
			201	202	203	204	205	206	2
			201	202	203	204	205	206	
			201	202	203	204	205	206	
			201	202	203	204	205	206	
			201	202	203	204	205	206	
			201	202	203	204	205	206	
			201	202	203	204	205	206	
			201	202	203	204	205	206	
			201	202	203	204	205	206	
			201	202	203	204	205	206	
			201	202	203	204	205	206	
			201	202	203	204	205	206	
			201	202	203	204	205	206	
			201	202	203	204	205	206	
			201	202	203	204	205	206	
Eigengewinnung nach Wasserarten insgesamt .....									1

A1 Eigengewinnung insgesamt

2 Fremdbezug **7**

Identnummer  
(bei Rückfragen bitte angeben)

2.1 Innerhalb des Bundeslandes

Identnummer (wird vom statistischen Amt ausgefüllt)	von anderen Wasserversorgungsunternehmen (WVU) (Name, Sitz des WVU)	Menge in 1 000 m <sup>3</sup>	SA
_____	_____	301	4
_____	_____	301	
_____	_____	301	
_____	_____	301	
_____	_____	301	
2.1.1 von anderen Wasserversorgungsunternehmen (WVU) insgesamt .....		301	3
2.1.2 von Industriebetrieben und sonstigen Lieferanten .....		302	
2.2 aus anderen Bundesländern .....		303	
2.3 aus dem Ausland .....		304	A2
Fremdbezug insgesamt = <i>Summe A2.1.1 + A2.1.2 + A2.2 + A2.3</i> .....		305	
<b>A Wasseraufkommen insgesamt = <i>Summe A1 + A2</i></b> .....		306	

B Wasserabgabe im Jahr 2022

1 Wasserabgabe an Letztverbraucher **8**

**i** Bitte beachten Sie die geänderte Erläuterung zur  
„Jahresmenge der Wasserabgabe an Letztverbraucher“.

1.1 Angaben für die Gemeinden Ihres gesamten Versorgungsgebietes innerhalb Ihres Bundeslandes

Amtlicher Gemein- schlüssel (AGS) (wird vom statistischen Amt ausgefüllt)	Wasserabgabe an Letzt- verbraucher innerhalb des Bundeslandes Versorgungsgebiet (Gemeinde/-teil) <b>8</b>	Unmittelbar versorgte Einwohner (Stand: 31.12.2021) <b>9</b>	Jahresmenge der Wasserabgabe an Letztverbraucher insgesamt <b>8</b>	darunter Wasserabgabe an Haushalte und Kleingewerbe <b>10</b>	SA
		Anzahl	1 000 m <sup>3</sup>		
_____	_____	401	402	403	6
_____	_____	401	402	403	
_____	_____	401	402	403	
_____	_____	401	402	403	
_____	_____	401	402	403	
_____	_____	401	402	403	
_____	_____	401	402	403	
_____	_____	401	402	403	
_____	_____	401	402	403	
_____	_____	401	402	403	
Innerhalb Ihres Bundeslandes insgesamt = <i>Summe B1.1</i> .....		401	402	403	5

1.2 Versorgungsgebiet in anderen Bundesländern oder im Ausland

Identnummer  
(bei Rückfragen bitte angeben)

Tragen Sie bitte zusätzlich die Angaben für dieses Teilgebiet ein.

Amtlicher Gemein- schlüssel (AGS) (wird vom statistischen Amt ausgefüllt)	Wasserabgabe an Letzt- verbraucher in anderen Bundesländern/im Ausland Versorgungsgebiet (Gemeinde/-teil) <b>8</b>	Unmittelbar versorgte Einwohner (Stand: 31.12.2021) <b>9</b>	Jahresmenge der Wasserabgabe an Letztverbraucher insgesamt <b>8</b>	darunter	SA
				Wasserabgabe an Haushalte und Kleingewerbe <b>10</b>	
		Anzahl	1 000 m <sup>3</sup>		
_____	_____	501 _____	502 _____	503 _____	7
_____	_____	501 _____	502 _____	503 _____	
_____	_____	501 _____	502 _____	503 _____	
_____	_____	501 _____	502 _____	503 _____	
<b>In anderen Bundesländern/im Ausland insgesamt = Summe B1.2</b> .....					<b>5</b>
		501 _____	502 _____	503 _____	
<b>B1 Abgabe an Letztverbraucher insgesamt = Summe B1.1 + B1.2</b> .....		504 _____	505 _____	506 _____	

2 Wasserabgabe zur Weiterverteilung **11**

2.1 Innerhalb Ihres Bundeslandes

Identnummer (wird vom statistischen Amt ausgefüllt)	an andere Wasserversorgungsunternehmen (WVU) (Name, Sitz des WVU)	Menge in 1 000 m <sup>3</sup>	SA
_____	_____	601 _____	8
_____	_____	601 _____	
_____	_____	601 _____	
_____	_____	601 _____	
_____	_____	601 _____	
<b>2.1.1 an andere Wasserversorgungsunternehmen (WVU) insgesamt</b> .....		601 _____	<b>5</b>
<b>2.1.2 an sonstige Weiterverteiler</b> .....		602 _____	
<b>2.2 an andere Bundesländer</b> .....		603 _____	
<b>2.3 an das Ausland</b> .....		604 _____	
<b>B2 Wasserabgabe zur Weiterverteilung insgesamt = Summe B2.1.1 + B2.1.2 + B2.2 + B2.3</b> .....		605 _____	
<b>B3 Wasserwerkseigenverbrauch</b> .....		606 _____	<b>12</b>
<b>B4 Wasserverluste/Messdifferenzen</b> .....		607 _____	<b>13</b>
<b>B Wasserabgabe insgesamt = Summe B1 + B2 + B3 + B4 (einschließlich Wasserwerkseigenverbrauch und Wasserverluste/Messdifferenzen)</b> .....		608 _____	
darunter: Betriebswasser .....		609 _____	<b>14</b>

Die Summe aus Abschnitt B muss mit der Summe aus Abschnitt A übereinstimmen.

## C Weitere Kennzahlen zum Wasserverlust im Jahr 2022

**i** Für das Berichtsjahr 2022 machen Sie bitte neben den beobachteten Wasserverlusten/Messdifferenzen (B4) weitere Angaben zu Wasserverlusten, die nachfolgend erläutert werden.

Identnummer  
(bei Rückfragen bitte angeben)

Der Unvermeidbare jährliche reale Wasserverlust (UARL) in C1 ist eine Größe, die Sie aus Informationen über Ihr Wasserversorgungsnetz berechnen.

Den Infrastruktur Leakage Index (ILI) in C2 berechnen Sie anschließend aus Ihren Angaben zu B4 und C1.

Bitte beachten Sie die Informationen zur Berechnung des UARL und des ILI auf dieser Seite.

### 1 Unvermeidbarer jährlicher realer Wasserverlust (UARL)

UARL ist die Abkürzung für „Unavoidable Annual Real Loss“ (auf Deutsch „unvermeidbarer jährlicher realer Verlust“). Der empirische UARL berücksichtigt neben der Rohrnetzlänge die Zahl und mittlere Länge der Anschlussleitungen sowie den durchschnittlichen Betriebsdruck im Rohrnetz.

Bitte berechnen Sie den UARL aus den über Ihr Versorgungsgebiet vorliegenden Unterlagen und tragen Sie das Ergebnis in das Feld C1 ein (in der Einheit 1000 Kubikmeter). Wenn Ihnen Angaben nicht vorliegen, schätzen Sie die einzelnen Angaben bitte sorgfältig.

Der UARL wird wie folgt berechnet:

$$\text{UARL} = (6,57 \times \text{LN} + 0,256 \times \text{nAL} + 9,13 \times \text{LAL}) \times p / 1000 \text{ [Einheit: 1000 Kubikmeter/Jahr]}$$

Dabei ist

LN = Rohrnetzlänge ohne Anschlussleitungen in km

nAL = Anzahl der Anschlussleitungen

LAL = Gesamtlänge der Anschlussleitungen  
(von der Versorgungsleitung bis zum Wasserzähler) in km

p = durchschnittlicher Betriebsdruck im Rohrnetz in mWS  
(Meter Wassersäule; 1 mWS = 0,0981 bar)  
(nach der „EU Reference document Good Practices on Leakage Management WFD CIS WG PoM“, Abschnitt 6.2.2)

**i** Zur Berechnung des durchschnittlichen Betriebsdrucks im Rohrnetz (p) beachten Sie bitte die Information in Erläuterung **15**.

Menge  
in 1000 m<sup>3</sup>

C1 Unvermeidbarer jährlicher realer Wasserverlust (UARL) .....

610

### 2 Infrastruktur Leakage Index (ILI)

Der ILI ist eine Kennzahl zur Beurteilung der Dichtheit von Netzen in der öffentlichen Trinkwasserversorgung.

In die Berechnung des ILI gehen die für den Wasserverlust relevanten Netzstrukturparameter Rohrnetzlänge, Anschlussdichte, Anschlusslänge und Versorgungsdruck ein.

Den ILI berechnen Sie als Quotient aus Ihren Angaben zu den realen Wasserverlusten/Messdifferenzen und dem UARL.

Das Ergebnis aus der Berechnung „B4 dividiert durch C1“ tragen Sie bitte mit zwei Nachkommastellen in das Feld C2 ein.

Index-Wert

C2 Infrastruktur Leakage Index (ILI) .....

611

Wenn Sie einen ILI errechnet haben, der größer als 2,0 ist, überprüfen Sie bitte Ihre Angaben zum UARL (C1) und zu den Wasserverlusten/Messdifferenzen (B4). Für individuelle Erläuterungen zum Wasserverlust können Sie das folgende Kommentarfeld nutzen.

## Erhebung der öffentlichen (allgemeinen) Wasserversorgung 2022

Zusatzbogen zur Abgrenzung der Gewinnungsanlagen  
im Abschnitt A1

# 7WZ

Ansprechperson für Rückfragen (freiwillige Angabe)

Name:

Telefon oder Telefax:

E-Mail:

### Beachten Sie folgende Hinweise:

Die folgende Übersicht enthält die Nummer, Kennung und Bezeichnung der Anlagen zur Wassergewinnung. Bitte tragen Sie für alle unten stehenden Anlagen im Bogen 7W Abschnitt A1 jeweils die Anlagen-Nummer und die Wassergewinnung dieser Anlage im Jahr 2022 ein.

Falls Sie 2022 Anlagen genutzt haben, die nicht in der Übersicht genannt sind, ergänzen Sie bitte die Anlagenübersicht auf dem Zusatzbogen 7WZ und die Angaben (Nummer und Wassergewinnung) im Bogen 7W Abschnitt A1.

Identnummer

(bei Rückfragen bitte angeben)

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

### Beschreibung der Anlagen

Anlagen- Nummer	Kennung der Anlage	Bezeichnung der Anlage
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>



## Erhebung der öffentlichen (allgemeinen) Wasserversorgung 2022

(Wassergewinnung und/oder Wasserbezug mit dem Hauptzweck,  
die Bevölkerung in Privathaushalten zu versorgen)

**7W**

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)<sup>1</sup> und nach  
der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DS-GVO)<sup>2</sup>

### Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Erhebung der öffentlichen Wasserversorgung wird alle drei Jahre durchgeführt und stellt grundlegende Informationen zum Stand und zur Entwicklung der öffentlichen Wasserversorgung für wirtschaftliche Analysen und Planungen bereit. Die Erhebung der öffentlichen Wasserversorgung richtet sich an Anlagen und Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie Unternehmen und andere Einrichtungen, die Anlagen für die öffentliche Wasserversorgung betreiben. Sie dient dem regelmäßigen Überblick über die Wasserversorgung und den Gewässerbau.

### Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht

Rechtsgrundlage ist das Umweltstatistikgesetz (UStatG) in Verbindung mit dem BStatG.

Erhoben werden die Angaben zu § 7 Absatz 1 UStatG.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 14 Absatz 1 Satz 1 UStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 14 Absatz 2 Nummer 5 Buchstabe a UStatG sind Inhaberinnen oder Inhaber oder Leitungen der genannten Anlagen auskunftspflichtig.

Nach § 11a Absatz 2 BStatG sind alle Unternehmen und Betriebe verpflichtet, ihre Meldungen auf elektronischem Weg an die statistischen Ämter zu übermitteln. Hierzu sind die von den statistischen Ämtern zur Verfügung gestellten Online-Verfahren zu nutzen. Im begründeten Einzelfall kann eine Mitteilung befristete Ausnahme von der Online-Meldung vereinbart werden. Dies ist auf formlosen Antrag möglich. Die Pflicht, die erforderlichen Auskünfte zu erteilen, bleibt jedoch weiterhin bestehen.

Nach § 11a Absatz 1 BStatG sind Stellen, die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnehmen und bereits standardisierte und elektronische Verfahren nutzen, verpflichtet, diese auch für die Übermittlung von Daten an die statistischen Ämter zu verwenden. Soweit diese Stellen keine standardisierten Verfahren für den Datenaustausch einsetzen, sind elektronische Verfahren nach Absprache mit den statistischen Ämtern zu verwenden.

Erteilen Auskunftspflichtige keine, keine vollständige, keine richtige oder nicht rechtzeitig Auskunft, können sie zur Erteilung der Auskunft mit einem Zwangsgeld nach den Verwaltungsverfahrensgesetzen der Länder angehalten werden.

Nach § 23 BStatG handelt darüber hinaus ordnungswidrig, wer

- vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 15 Absatz 1 Satz 2, Absatz 2 und 5 Satz 1 BStatG eine Auskunft nicht, nicht rechtzeitig, nicht vollständig oder nicht wahrheitsgemäß erteilt,
- entgegen § 15 Absatz 3 BStatG eine Antwort nicht in der vorgeschriebenen Form erteilt oder
- entgegen § 11a Absatz 2 Satz 1 BStatG ein dort genanntes Verfahren nicht nutzt.

Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

<sup>1</sup> Den Wortlaut der nationalen Rechtschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

<sup>2</sup> Die Rechtsakte der EU in der jeweils geltenden Fassung und in deutscher Sprache finden Sie auf der Internetseite des Amtes für Veröffentlichungen der Europäischen Union unter <https://eur-lex.europa.eu/>.

Nach § 15 Absatz 7 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Ausfertigung keine aufschiebende Wirkung.

Die Grundlage für die Verarbeitung der von Ihnen freiwillig gemachten Angaben (Kontaktdaten der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Person) ist die Einwilligung nach Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a DS-GVO.

Soweit die Erteilung der Auskunft freiwillig ist, kann die Einwilligung in die Verarbeitung der freiwillig bereitgestellten Angaben jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf wirkt erst für die Zukunft. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

### Verantwortlicher

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist das für Ihr Bundesland zuständige statistische Amt. Die Kontaktdaten finden Sie unter <https://www.statistikportal.de/de/statistische-aemter>.

### Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine solche Übermittlung von Einzelangaben ist insbesondere zulässig an:

- öffentliche Stellen und Institutionen innerhalb des Statistischen Verbunds, die mit der Durchführung einer Bundes- oder europäischen Statistik betraut sind (z. B. die Statistischen Ämter der Länder, die Deutsche Bundesbank, das Statistische Amt der Europäischen Union [Eurostat]),
- Dienstleister, zu denen ein Auftragsverhältnis besteht (ITZBund als IT-Dienstleister des Statistischen Bundesamtes, Rechenzentren der Länder).

Eine Liste der regelmäßig beauftragten IT-Dienstleister bzw. Auftragsverarbeiter finden Sie hier: <https://www.statistikportal.de/de/statistische-aemter>.

Nach § 16 Absatz 5 UStatG übermitteln die statistischen Ämter der Länder dem Statistischen Bundesamt die von ihnen erhobenen Einzelangaben für Zusatzaufbereitungen des Bundes und für die Erfüllung von über- und unterstaatlichen Aufgaben.

Nach § 16 Absatz 2 UStatG dürfen die statistischen Ämter der Länder die Ergebnisse der Erhebung veröffentlichen, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),
2. innerhalb der jeweiligen Bereiche des statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirliche Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

### Hilfsmerkmale, laufende Nummern/Ordnungnummern, Löschung, Statistikregister

Name, Bezeichnung und Anschrift sowie Rufnummern und Adressen für elektronische Post der Einheiten, die in die Erhebung einbezogen sind, und Name und Sitz des liefernden oder abnehmenden Versorgungsunternehmens sowie Name und Rufnummern oder Adressen für elektronische Post der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Person sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. In den Datenätzen mit den Angaben zu den Erhebungen enthalten werden diese Hilfsmerkmale nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre

Schlüssigkeit und Vollständigkeit. Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden solange verarbeitet und gespeichert, wie dies für die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen erforderlich ist.

Name und Anschrift der Erhebungseinheiten sowie die Identnummer werden im Unternehmensregister für statistische Zwecke (Statistikregister) gespeichert (§ 13 Absatz 1 BStatG in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Statistikregistergesetz). Die Identnummer darf in den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen bis zu 30 Jahren aufbewahrt werden. Danach wird sie gelöscht.

Die verwendete Identnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Erhebungseinheiten sowie der rationellen Aufbereitung und besteht aus einer frei vergebenen laufenden Nummer.

Der verwendete amtliche Gemeindegemeinschaftsschlüssel (AGS) dient der regionalen Zuordnung und der rationellen Aufbereitung der Erhebung. Er besteht aus einem 8-stelligen Schlüssel, der sich zusammensetzt aus dem jeweiligen Bundesland, dem Regierungsbezirk, dem Kreis und der Gemeinde.

### **Rechte der Betroffenen, Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten, Recht auf Beschwerde**

Die Auskunftgebenden, deren personenbezogene Angaben verarbeitet werden, können

- eine Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
- die Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
- die Löschung nach Artikel 17 DS-GVO sowie
- die Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO

der jeweils über sie betreffenden personenbezogenen Angaben beantragen oder der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Angaben nach Artikel 21 DS-GVO widersprechen.

Die Betroffenenrechte können gegenüber jedem zuständigen Verantwortlichen geltend gemacht werden.

Sollte von den oben genannten Rechten Gebrauch gemacht werden, prüft die zuständige öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Die antragstellende Person wird gegebenenfalls aufgefordert, ihre Identität nachzuweisen, bevor weitere Maßnahmen ergriffen werden.

Fragen und Beschwerden werden über die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen können jederzeit an die behördlichen Datenschutzbeauftragten oder den behördlichen Datenschutzbeauftragten des verantwortlichen statistischen Amtes oder an die jeweils zuständigen Datenschutzbeauftragten der Behörde gerichtet werden (Artikel 77 DS-GVO). Deren Kontaktdaten finden Sie unter <https://www.statistikportal.de/de/datenchutz>.